Einzelpreis 10 Pf. Nicht vordatiert

Stettiner Abendpost

Stettiner Neueste Nachrichten / Ostsee-Zeitung

Erscheint wöchentlich sechs mal. Bezugspreis für den Monat: Bei Abholung in der Geschäftsstelle 1.80 Mk., frei Haus 2 Mk. einschl. 20 Pfg. Botenlohn. Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. Postbezug nur monatl. 2 Mk. einschl. 50 Pfg. für Versand u. Verpackung zuzüglich Postbestellgeld. Verlag und Schriftleitung Heiligegeiststraße 7a Fernsprecher Nr. 83212 bis 83214. Sammelnummer 85886. Telegramm-Adresse: Abendpost. Postscheckkonto Stettin Nr. 2994 Rückzahlung des Bezugsgeldes oder Ansprüche wegen nicht ordnungsmäßiger Lieferung der Zeitung ausgeschlossen. — Verlagsort Stettin.

Anzeigenpreise: Die 34 Mm. breite Anzeigenzeile 35 Pf., für „Kleine Anzeigen" (Private Gelegenheitsanzeigen) und Familienanzeigen 20 Pf., die 68 Mm. breite Reklame-Zeile im Reklameteil 100 Pf. Rabatt nach feststehendem Tarif. Für Anzeigen unter Ziffer-Adresse sind 30 Pf. extra und das Porto für die Angebotsbriefe zu zahlen. Illustrationsanzeigen nach eigenem Verfahren. Erfüllungs- u. Gerichtsort Stettin. Für die Richtigkeit telephonisch aufgegebener Anzeigen sowie für die Aufnahme an bestimmten Tagen u. Plätzen kann nicht garantiert werden. Unfolide u. Kurpfuscher-Anzeigen finden keine Aufnahme.

Nummer 15 — Freitag, den 18. Januar 1929 — Nummer 15

Zustimmung für Young und Morgan

Die erneuerte Marine

Das erste Bauprogramm erschöpft.

Berlin, 18. Januar.

Die Reichsmarine wird in diesem Jahre ihr erstes großes Bauprogramm der Nachkriegszeit zu ziemlich durchgeführt haben. Ein neuer Abschnitt kann beginnen! Der erste kleine und bescheidene Anfang mit dem Wiederaufbau der Flotte, die uns mit dem unglückseligen Kriegsausgang gänzlich verloren ging, ist beendet.

Im Mittelpunkt dieses Wiederaufbaus steht, und damit zeigt sich schon die ganze Bescheidenheit unsres Marinebauprogramms, die Klasse der kleinen 6000-Tonnen-Kreuzer. Von ihnen wurde die „Emden" als erste 1921 auf Stapel gelegt, die dann nach allerlei Verzögerungen im Januar 1925 zu Wasser gelassen wurde und heute bereits auf eine größere und erfolgreiche Auslandsreise zurückblicken kann.

Im ganzen sind von den kleinen Kreuzern bereits vier Schiffe vom Stapel gelaufen.

Die „Königsberg" wird im Frühjahr fertig, die „Karlsruhe" aller Wahrscheinlichkeit nach im Sommer, während die „Köln" wohl nicht vor Anfang Herbst in Dienst gestellt werden kann. Bei diesem Schiff machten sich verschiedene Verzögerungen bemerkbar, die Maschinen zum Beispiel konnten von der Privatindustrie nicht rechtzeitig geliefert werden, wie ursprünglich vorgesehen war. Im Herbst d. J. wird also die Reichsmarine im ganzen über vier kleine 6000-T.-Kreuzer verfügen, zu denen noch der im Frühjahr 1928 begonnene kleine Kreuzer E kommen wird. Dieses Schiff vom selben Typ wie die „Emden", die Klassifikation und Größenordnung, wie auch die Bestückung, ist uns ja vorgeschrieben, dürfte erst im Herbst d. J. vom Stapel laufen und erst Anfang 1930 in Dienst gestellt werden. Damit erschöpft sich zunächst einmal der Kern des ersten Nachkriegs-Bauprogramms.

Auch die vorgesehenen Torpedobootbauten sind im wesentlichen abgeschlossen, die Boote sind alle fertig.

Nur die von den Ententemächten uns seinerzeit zugestandenen 16 kleinen Torpedoboote von 200 To sind noch gar nicht in Angriff genommen worden. Man hat zwar vor zwei Jahren Berechnungen und erste Vorversuche für diesen Schiffstyp angestellt, mußte aber angesichts der notwendigen Etatseinschränkungen auch die Voruntersuchungen fallen lassen, so daß diese Schiffe wohl einstweilen nur ein Projekt bleiben und nicht Wirklichkeit werden.

Damit ist die erste Rate abgeschlossen, ein neues Kapitel beginnt mit dem Bauanfang des Panzerkreuzers A auf der Deutschen Werft in Kiel. 1929 wird für die zukünftige Marine als Jahr der Vollendung und neuer Anfang gewertet werden.

Der Reichshaushalt

Verabschiedung durch die Regierung.

Berlin, 18. Januar.

Das Reichskabinett, das gestern bis in die späten Abendstunden hinein tagte, hat den Reichshaushalt und die Deckungsvorlage verabschiedet. Der Entwurf geht nun unmittelbar an den Reichsrat. Die gestrige Debatte drehte sich im wesentlichen noch um Spezialfragen.

*

Die eigentlichen Schwierigkeiten werden erst jetzt anheben, nachdem das Kabinett die Grundlage für die kommenden Beratungen im Reichsrat und Reichstag geschaffen hat. Da die Beratungen des Kabinetts vertraulich sind, läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen, welche Veränderung die Hilferdingsche Vorlage im Verlauf der Beratungen erfahren hat. Es ist anzunehmen, daß der Reichsfinanzminister, wenn die Debatte abgeschlossen ist, sein Versprechen wahrmachen und der Oeffentlichkeit eingehende Mitteilungen über seine in den Grundzügen ja bereits bekannten Vorschläge machen wird.

Mecklenburg-Schwerin gegen das Reich

Rostock, 18. Januar. Mecklenburgische Blätter bringen die Mitteilung, daß auch Mecklenburg-Schwerin Millionenforderungen an das Reich geltend machen will, die sich aus dem Staatsvertrage über die Verreichlichung der mecklenburgischen Landeseisenbahn ergeben.

Morgen Sitzung der Repko

Die Frage der Reparationsbonds

Washington, 18. Januar. Der britische Botschafter Sir Esme Howard suchte Staatssekretär Kellogg auf, unterrichtete ihn über die Wahl von Owen D. Young, J. Pierpont Morgan und Thomas Perkins und fragte, ob die amerikanische Regierung gegen die Wahl Bedenken habe. Kellogg verneinte dies. Sir Howard nahm dies zur Kenntnis und begab sich heute morgen nach Newyork, um die Erwählten offiziell zu fragen, ob sie die Einladung annehmen.

Dieser Besuch des englischen Botschafters in Newyork ist natürlich nur eine Geste. Bekanntlich hat man sich schon vor der Wahl des Einverständnisses der Erwählten versichert, an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses teilzunehmen, ebenso wie auch die Reparationskommission und die deutsche Reichsregierung durch den Reparationsagenten Parker Gilbert bereits vor Tagen verständigt wurde, daß Owen Young und Pierpont Morgan eine solche Wahl als eine Ehre betrachten würden. Die Reparationskommission hat die beteiligten Regierungen sofort davon in Kenntnis gesetzt und für Sonnabend vormittag um 10 Uhr eine Sitzung einberufen, in deren Verlauf gemeinsam mit der Reichsregierung die offizielle Ernennung der beiden amerikanischen Sachverständigen erfolgen wird.

Ueber den Zeitpunkt des Zusammentrittes des Sachverständigenausschusses hat ein großes Rätselraten angefangen. Allgemein wird damit gerechnet, daß der Sachverständigenausschuß nicht vor dem 9. Februar zusammentritt. Als Ort der Tagung wird Paris bezeichnet, als Versammlungsraum der Sitzungssaal der Bank von Frankreich, in dem im Vorjahre auch die Konferenz der Vertreter der großen Emissionsbanken stattgefunden hat.

Washington gegen die Ausgaben von Reparationsbonds

Paris, 18. Januar. Die „Chicago Tribune" meldet aus Washington, Young und Morgan würden dem Sachverständigenausschuß den Standpunkt der Regierung der Vereinigten Staaten mitteilen, daß kein Versuch gemacht werden dürfe, die deutschen Reparationsbonds zum Zwecke der Liquidierung der deutschen Reparationsschuld auszugeben. Die amerikanische Regierung wünsche, daß der Sachverständigenausschuß seine Beratungen darauf beschränke, den Gesamtbetrag der deutschen Schuld sowie den Zeitabschnitt, auf die sich die Zahlungen erstrecken sollen, festzusetzen. Young und Morgan seien völlig einig mit der Haltung der amerikanischen Regierung. Man könne unter diesen Umständen annehmen, daß der Ausschuß es vermeiden werde, den Plan einer Ausgabe der Reparationsbonds zu besprechen.

Auch Inayat Ullah dankt ab

Aman Ullah residiert in Kandahar und bereitet einen Gegenstoß vor

Moskau, 18. Januar. Einer Funkmeldung aus Kabul zufolge hat König Inayat Ullah gestern morgen abgedankt und sich bei seiner Abdankung seine eigene Unantastbarkeit und die Sicherheit aller Personen, die sich in der königlichen Residenz befinden, ausbedungen. Das Kommando der Aufständischen teilte mit, daß der Führer der Aufständischen, Bascha Sakao, mit dem Titel

„Ghabib Ullah Chasi"

die Regierung antrete. In Kabul herrscht völlige Ruhe. Die Haltung der Rebellen gegenüber den Ausländern ist durchaus freundlich. Während der Kämpfe in und um Kabul hat kein Ausländer irgendwelchen Schaden erlitten.

Der neue König hat bereits einen Aufruf an das afghanische Volk erlassen, in dem er erklärt, es sei damit zu rechnen, daß mit seiner Ausrufung zum König alle Kämpfe und Streitigkeiten in Afghanistan, der Bürgerkrieg, der Afghanistan in große Unruhe und Unordnung gestürzt habe, beendet seien.

Aman Ullah rüstet

Berichte aus Karachi bestätigen, daß Aman Ullah in seinem Zufluchtsort in Kandahar bereits bemüht ist, eine neue Truppenmacht zusammenzubringen, um gegen Kabul vorgehen zu können. Es scheint sogar, daß der frühere König in Kandahar eine Art Regentschaft ausübt und daß ein großer Bezirk um Kandahar hinter ihm steht. Da Kandahar der Schlüssel zu der gleichnamigen Provinz und der Provinz Herat ist, die normalerweise den größten Teil der Regierungseinnahmen aufbringen, ist die finanzielle Stellung Aman Ullahs nicht ungünstig. Die Abdankung seines Bruders hat ihn in seinem Beschluß,

sich erneut zum rechtmäßigen Herrscher in Afghanistan proklamieren zu lassen,

bestärkt. Dem in Kabul regierenden Banditenführer Bascha Sakao droht keine Gefahr von den geschlagenen Regierungstruppen. Dagegen hat er sich nur mit den Rebellen im Bezirk von Dschellalabad auseinander zu setzen, die kürzlich den strategisch sehr wichtigen Punkt Jagdalak einnahmen und sich nun auf Kabul zu bewegen. Sie werden zweifellos ihren Anteil an dem Aufstand verlangen. Auf die Uneinigkeit im Rebellenlager stützt Amar Ullah seine Hoffnungen, bei nächster Gelegenheit einen erfolgreichen Vorstoß gegen die Rebellen vornehmen zu können.

Keilloggpakt und Litwinow-Vorschlag

Rußland hält den Sonderpakt für notwendig.

Kowno, 18. Januar.

Wie aus Moskau gemeldet wird, bringt die „Iswestija" eine halbamtliche Erklärung der Sowjetregierung, in der u. a. hervorgehoben wird:

Daß der Kelloggpakt durch den amerikanischen Senat ratifiziert worden sei, sei für die Weltfriedenspolitik von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Trotzdem sei es unerläßlich, daß die Ausführungen Litwinows den Kelloggpakt zu einem Bestandteil der großzügigen Pläne für die Befriedung Osteuropas zu machen, verwirklicht würden. Wenn auch die Vereinigten Staaten von Amerika den Kelloggpakt jetzt ratifiziert hätten, würde es doch noch eine geraume Zeit dauern, bis alle beteiligten Mächte den Pakt ratifiziert hätten. Aus diesem Grunde sei die Annahme berechtigt, daß das letzte sowjetrussische Angebot an Polen bis auf weiteres zeitgemäß bleiben werde.

Das Recht der Kleinrentner

Seit der Inflation und dem Zusammenbruch der Vermögen leiden alle jene Not, die sich ein kleines Kapital erspart, zur Ruhe gesetzt hatten und von ihren Zinsen lebten. Wer kennt nicht die alten Männlein und Weiblein, die von der Gnade der Nächsten leben. Sie haben schamhaft an unsere Tür geklopft und weinend gestanden, Hunger zu haben, obwohl sie früher einmal reich — reich nach ihren Begriffen — waren. Gewiß hat die öffentliche Fürsorge sich nach und nach ihrer angenommen, aber es sind Almosen, die sie erhalten. Unterstützungen, die wieder zurückgefordert werden können. Sie sind der Gnade der Wohlfahrtsbeamten ausgesetzt und müssen sich bereitfinden, Einsicht in ihre Verhältnisse, ihr letztes Eigentum zu geben. Sie müssen vielfach einverstanden sein, daß bei ihrem Ableben ihr letztes Eigentum an die Wohlfahrtsstelle übergeht, die jetzt ihre Not lindert. Für den Arbeitslosen ist einigermaßen gesorgt durch die Arbeitslosenversicherung. Für den Angestellten ist gesorgt durch die Krisenfürsorge. Der alte Kleinrentner untersteht keiner Fürsorgebestimmung, die die Pflicht hat, um unbedingt zu helfen.

Der Reichstag und die Parteien haben immer schon die Not der Kleinrentner erkannt, sich wiederholt bemüht, aus dem Gnadenakt eine Pflicht zu machen. Das heißt, den Staat zu zwingen, den Kleinrentnern eine regelmäßige gesetzliche Unterstützung zu zahlen. An der Armut des Staates scheiterte der gute Wille bisher. Die Regierung wies stets auf ihre großen Verpflichtungen hin. Niemand hat aber bisher darauf hingewiesen, daß zu der Zeit, da die Kleinrentner ihr ersparter Vermögen verloren, der Staat seiner Schulden ledig wurde, und zu der Zeit, da der Kleinrentner betteln ging, der Staat sich ein Milliardenvermögen in Liegenschaften, Beteiligungen an privaten Unternehmungen, durch die Schaffung von großen Staatsbetrieben schuf. Aber, daß es Pflicht des Staates sei, den Kleinrentner zu helfen, haben die Wahlagitatoren verheißen. Und jetzt wollen die Parteien ihr Versprechen wahr machen. Haben sie im alten Reichstag nichts erreicht, so sind sie jetzt mit neuen Anträgen hervorgetreten, die augenblicklich im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags verhandelt werden. Ein früherer demokratischer Antrag ist von den Deutschnationalen aufgenommen worden. Und bei der Aussprache im Ausschuß zeigt sich, daß eigentlich alle Parteien einig darin sind, daß ein Gesetz geschaffen werde, das den Staat zur Rentnerfürsorge zwingt. Nur der Staat will wieder nicht eine Verpflichtung eingehen. Er will nicht den Rentnern das Recht geben, regelmäßige Zahlungen zu verlangen, sondern will sie weiter der Wohltätigkeit überwiesen wissen und ist bereit, den Wohltätigkeitsstellen, die für die Kleinrentner sorgen, 35 Millionen zur Verfügung zu stellen.

Erfreulicherweise bleiben diesmal die Parteien bei ihrer Forderung, so daß man annehmen kann, der Staat werde sich beugen. Es sei denn, die Parteien lassen sich durch ihre Minister davon überzeugen, daß sie zu weit gegangen sind und lassen ihre soziale Einstellung mit den schönen Reden und schönen Forderungen begraben sein, so bald die Regierung die Ausschußbeschlüsse ablehnt. Gewiß tritt für den Staat eine Belastung ein, wenn er allen Kleinrentnern vom 60. Lebensjahre ab regelmäßige Einkünfte zuführen soll. Und so klein die Beträge sind, die den Kleinrentnern zustehen sollen, machen sie in der Gesamtheit doch eine Summe aus, die wiederum Deckung fordert. Es wäre aber angebracht, man einigte sich vor der Verabschiedung des Etats über die Frage und gebe die Möglichkeit, sofort für Deckung zu sorgen, als daß man dem Vorschlag des Regierungsvertreters folge, der zunächst den ser-

tigen Etat sehen möchte, um dann die Stellung der Regierung zu suchen. Selbstverständlich ist der Etat so beengt, daß die Regierung dann erst recht behaupten könnte, sie hätte für die Rentner keine flüssigen Mittel. Wenn der Finanzminister behauptet, es sei nur für 350 Millionen Defizit Deckung notwendig und eine Erhöhung der Umsatzsteuer zur Deckung vorgenommen wird, so hat, da die Erhöhung — wie man heute schon mit Bestimmtheit annehmen kann — 500 Millionen einbringt, eine überreiche Deckung stattgefunden. Es könnten die 150 Millionen mehr sehr gut für die Kleinrentner verwandt werden. Man will aber wohl Etat und Kleinrentner nicht zusammenbringen und wagt es andererseits nicht, die Beratung so lange zu vertagen, bis der Etat reif ist. Ein Ausweg aus den Finanzschwierigkeiten ist aber zu finden, wenn Regierung und Ausschuß nicht zu eng in ihren Grenzen blieben.

Daß weite Kreise des deutschen Volkes den Beratungen über die Kleinrentnerfürsorge mit größten Interessen folgen, ist verständlich. Denn Menschen, die selbständig gewesen sind, glücklich mit ihren kleinen Ersparnissen, fühlen sich bedrückt unter der jetzigen Wohlfahrts-Regelung. Dazu kommt noch, daß wohl bestimmte Richtlinien für die Unterstützung der Kleinrentner gegeben sind, aber jedes Land anders verfahren darf. Preußen z. B. behandelt die Kleinrentner, wohl nicht schlechter, aber doch anders als z. B. Sachsen. Der Kleinrentner ist Spielball amtlicher Stellen, die nicht gerade gebefreudig sind, wenn er das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten hat aber arbeitsunfähig ist oder keine Arbeit erhält. Der Staat ist diesen Armen indessen verpflichtet, denn sie haben ihm ihr letztes geopfert. Waren nicht die meisten Ersparnisse in Kriegs-Staatsanleihen, in sogenannten sicheren Papieren angelegt, die teilweise gar keine, andererseits eine Aufwertung erfahren, die sich aus Pfennigen zusammensetzt. Auffällig, daß die soziale Fürsorge in manchen Dingen keine Grenzen kennt und oft zu viel des Guten getan wird, aber hier, da das Recht auf Seite der Fordernden liegt, erst lange Auseinandersetzungen notwendig sind und sich die Regierung sträubt, ob wohl sie eine Mehrheit gegen sich sieht. Diese Mehrheit darf nun nicht aus parteitaktischer Rücksichtnahme im letzten Augenblick umfallen. Sie muß, das ist eine Forderung, die durch alle Kreise und Schichten geht, beweisen, daß das Parlament regiert. Man betont ja so oft die Segnungen des parlamentarischen Systems. Jetzt kann es sich bei einer guten Sache beweisen.

Preußen und die Kleinrentner

Berlin, 18. Januar. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags nahm Ministerialrat Wittelshöfer vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt bei Fortsetzung der Beratung des Deutschnationalen Antrags über Kleinrentnerfürsorge das Wort, um darzulegen, daß Preußen die Reichsgrundsätze für die soziale Fürsorge immer nur als ein Muster für die Landesgesetzgebung betrachtet habe. Nur bei der letzten Novelle zu den Reichsgrundsätzen habe sich Preußen nicht davon überzeugen können, daß sie tatsächlich eine musterhafte Lösung für die Verbesserung der Fürsorge bieten würde. Nach Ansicht des preußischen Wohlfahrtsministers würde dadurch zum Teil sogar eine Schädigung herbeigeführt werden, weil rückständigen Fürsorgeverbänden

die Handhabe zu nachteiligen Maßnahmen

geboten werde. Preußen habe geglaubt, statt eine wirkungslose Vorschrift über das Verfahren zu erlassen, das sachliche Recht zugunsten der Kleinrentner und Sozialrentner ändern zu sollen, insbesondere in der Frage der Rückerstattung. Preußen habe die besondere Verpflichtung zur Rückerstattung allgemein erschwert und darüber hinaus für Klein- und Sozialrentner zwingend die Forderung einer Verpflichtung zur Rückzahlung überhaupt verboten, wenn nur Hausrat und Familienerbstücke sowie Personen vorhanden seien, die sich um den Kleinrentner besonders verdient gemacht hätten. Darüber hinaus sei für diese Gruppen die Pfandnahme an Hausrat und Familienerbstücken schlechthin verboten. Preußen habe dabei die Zustimmung der Vertretung der Rentner gefunden.

Im weiteren Verlauf der Debatte sprach sich Ministerialdirektor Grieser (Reichsarbeitsministerium) nochmals gegen alle Vorschläge aus, die Versorgungsansprüche lediglich aus früherem Vermögensbesitz oder Renteneinkommen ableiteten, erklärte aber, daß die Reichsregierung bereit sei, durch ein Gesetz praktische Sicherungen zugunsten der Kleinrentner zu schaffen.

Die Deutschnationalen und die Vertreter der Deutschen Volkspartei hielten demgegenüber an ihren Vorschlägen fest.

Neue polnische Frechheit

Deutsche Ingenieure sollen Ostoberschlesien verlassen

Kattowitz, 18. Januar. Die letzte Sitzung des schlesischen Sejms verlief sehr lebhaft. Vor Beginn der Sitzung gab der Abgeordnete Janetzki eine Erklärung ab, in der er die Versammlung als unrechtmäßig bezeichnete, da fünf Abgeordnete des Korfanty-Klubs auf Grund der polnischen Verfassung und der Wahlordnung ihre Mandate zu Unrecht ausübten. Ihr stellte den Antrag auf Vertagung des schlesischen Sejms und Regelung der Mandatsfrage der Abgeordneten durch die Geschäftsordnungskommission. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dann wurde

die Wahl des Wojewodschaftsrates

vorgenommen, für die vier Kandidatenlisten vorlagen. Die Liste des deutschen Klubs in Verbindung mit den deutschen und polnischen Sozialisten erhielt 18 Stimmen oder zwei Mandate, die Regierungspartei 14 Stimmen oder ein Mandat, der Korfantyklub 9 Stimmen oder 1 Mandat und die nationale Arbeiterpartei mit sieben Stimmen ebenfalls ein Mandat. Die nationale Arbeiterpartei gelangte durch Auslosung mit der Regierungspartei zu einem Mandat und schlug auf diese Weise die Regierungspartei.

Zum Schluß wurden verschiedene Dringlichkeitsanträge eingebracht, von denen namentlich der Antrag auf Wiederherstellung des Rechtszustandes in der Wojewodschaft Schlesien besonderes Interesse erweckt. Von der Regierungspartei wurde dann ein Antrag gestellt, nach welchem

die Wojewodschaft die gesamten reichsdeutschen Ingenieure und Techniker in der ostoberschlesischen Industrie registrieren lassen sollen und daß dann diese von der Wojewodschaftsbehörde ausgewiesen werden, damit kein Grund mehr zu der Behauptung vorliege, daß die ostoberschlesische Wirtschaft mit den Händen der deutschen Ingenieure und Techniker aufgebaut sei.

Dieser Antrag wurde mit 16 gegen 13 Stimmen für dringlich erklärt bei einer Stimmenthaltung. Ueber den Antrag selbst wird in der kommenden Mittwochsitzung des schlesischen Sejms beraten werden.

Justizministerium und Reichspatentamt

Berlin, 18. Januar. Der Haushaltsausschuß des Reichstags setzte am Donnerstag die Beratung des Nachtragsetats mit der Einzelaussprache über den Etat des Justizministeriums fort.

Der Berichterstatter Abg. Hergt (Dn.) erinnerte an das Abschiedsgesuch des Reichsgerichtspräsidenten, das bedeutsame verfassungsrechtliche Fragen aufwerfe, und beleuchtete die verschiedene Art der neuangeforderten Stellen. Auf eine Anfrage des Abg. Hergt wegen der Aufnahme der Rechtsanwältin Dr. v. Erffa in das Reichsjustizministerium erwiderte

Justizminister Koch-Weser,

daß damit ein alter Wunsch der Anwaltschaft erfüllt sei. Auch sei es durchaus erwünscht, daß im Justizministerium eine Frau vorhanden sei, die bei den Arbeiten des Ministeriums Darlegungen vom Standpunkt der Frau aus machen könne.

Auf Antrag Steinkopf (Soz.) wurde beschlossen, die Frage der Verluste, die den unteren männlichen und weiblichen Angestellten, namentlich denen der Kanzlei, bei Uebertritt in die Beamtenstellung erwachsen, einem Unterausschuß zu überweisen.

Ueber die Bewilligung eines eigenen Dienstautos für den Reichsgerichtspräsidenten kam es zu einer kurzen Aussprache, in deren Verlauf Abg. Torgler (Komm.) die Streichung beantragte. Abg. Schmidt-Stettin (Dn.) wies darauf hin, daß auch der Berliner Stadtrat Abg. Torgler sich des Dienstautos des Berliner Magistrats schon zur Fahrt nach dem Reichstag bedient habe. Wegen des Gehalts des Chauffeurs, der bei der Bewilligung des Autos angestellt werden müßte, wurde die Position dem Unterausschuß überwiesen.

Zum Kapitel „Reichspatentamt" legte der Berichterstatter Abg. Hergt dar, daß das Patentamt sich gegenwärtig in einer Sanierung befinde. Schon 1911 hätten 42 000 Sachen nicht mehr erledigt werden können und 1927 seien 112 600 Anmeldungen rückständig gewesen. Das Personal müsse erheblich verstärkt werden. Nachdem auch der Mitberichterstatter Abg. Dr. Wunderlich (Dvp) dasselbe betont hatte, forderte Abg. Cremer (Dvp.) eine gründliche sachliche Revision der Arbeitsmethoden des Patentamts und vielleicht auch der Patentgesetzgebung und bat, das Kapitel dem Unterausschuß zu überweisen. Abg. Bernhard (Dem.) regte die Trennung des Patentamts vom Justizministerium an.

Staatssekretär Joel teilte mit, daß die Zahl der Anmeldungen von 50 000 im Jahre 1913 auf 68 000 im Jahre 1927 gestiegen sei und voraussichtlich sich auf 70—75 000 vermehren werde. Nach Ueberweisung des Kapitels an den Unterausschuß wurde die Beratung auf Freitag vertagt.

Beschlüsse des Reichsrats

Das neue Arbeitsschutzgesetz.

Berlin, 18 Januar.

Der Reichsrat nahm den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes gegen die Stimmen von Bayern, Württemberg und Westfalen an. Gegenüber der früheren, wegen Auflösung des Reichstages nicht mehr erledigten Vorlage enthält der neue Entwurf Aenderungen in der Organisation der Arbeitsschutzbehörden. In allen Fragen von größerer Bedeutung soll ein Beirat hinzugezogen werden, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Dem Arbeitsminister werden weitgehende Mitwirkungsrechte gegeben. Die Ausschüsse des Reichsrats haben eine Bestimmung eingefügt, wonach der Arbeitsminister für kleinere Betriebe, die in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, die Arbeitszeit abweichend von den allgemeinen Bestimmungen regeln kann. Außerdem soll nach den Ausschußbeschlüssen die Reichsregierung den Ländern etwaige Mehrkosten ersetzen.

Beide Beschlüsse wurden vom Arbeitsminister bekämpft. Die Vertreter von Bayern und Württemberg erklärten sich gegen die Vorlage, namentlich wegen der Einwirkung in die Landeshoheit. Der Antrag der Reichsregierung, die Zustimmung über den Kostenersatz wieder zu streichen, wurde mit 34 gegen 31 Stimmen angenommen.

Der Reichsrat genehmigte ferner ein Gesetz, wonach bei den für die Anlage des Staubeckens zu Ottmachau (Schlesien) notwendig werdenden Enteignungen die preußischen Landeskulturbehörden die Entscheidung zu treffen haben, nicht die ordentlichen Gerichte. Der Reichsrat erklärte sich weiterhin damit einverstanden, daß gelegentlich des 200jährigen Geburtstages Lessings Reichssilbermünzen als Gedenkmünzen ausgegeben werden mit dem Kopf Lessings. Angenommen wurde schließlich noch ein Gesetzentwurf, der bezweckt, die überagroße Zahl der Wartegeldempfänger, namentlich aus der Abbauzeit, herabzusetzen, evtl. auch durch Zwangspensionen.

Coolidge unterzeichnet den Kelloggpakt

Der feierliche Akt im Weißen Hause.

Washington, 18 Januar.

Präsident Coolidge unterzeichnete gestern vormittag die amerikanische Ratifikationsurkunde des Kelloggpaktes. Die Unterzeichnung gestaltete sich zu einer überaus feierlichen Zeremonie. Als die zur Unterzeichnung bestimmte Stunde herannahte, betrat Präsident Coolidge, gefolgt von dem Vizepräsidenten, den Mitgliedern des Kabinetts und des Bundessenats, also von allen Gliedern der Regierung, die gemäß der amerikanischen Verfassung am Abschluß internationaler Verträge beteiligt sind, den sogenannten Ostsaal des Weißen Hauses.

Nachdem Präsident Coolidge Vizepräsident Dawes und das Kabinett Platz genommen hatten, gruppierten sich die Bundessenatoren im Halbkreis, worauf Präsident Coolidge die Ratifikationsurkunde unterzeichnete.

Der Fluch der Margaret Patterson

Skizze von Georg Wagener.

Auf dem Tennisplatz des vizeköniglichen Gartens in Simla lernten sie sich kennen. Ihre dunklen Augen unter den schweren, schwarzen Wimpern brannte dem kühlen, blonden Engländer ins Gesicht und nahmen sein Herz gefangen.

Kaum einen Monat lang flogen allabendlich die weißen Bälle zwischen ihnen hin und her, da unterbrach Allan Gauntlett einst unvermittelt das einsame Spiel und trat an das Netz: „Miß Margaret, ich liebe Sie!" Ihr leises Lachen klang wie verhaltener Triumph, und sie ließ ihm die Hand. Er küßte sie im Schutz einer blühenden Magnolie. Ihre Lippen brannten heiß und raubten ihm die gewohnte Beherrschung: „Margaret, ich liebe dich! Meinen Namen, mein Vermögen und mich selbst lege ich dir zu Füßen."

Der Traum währte vier Wochen. Da erwachte Allan Gauntlett und erschrak vor der Leidenschaft des Mädchens. Eines Tages fand Margaret ihn nicht mehr auf dem Tennisplatz. Doch ein Inder überreichte ihr einen Brief: „Von Sahib Gauntlett". Sie riß den Umschlag mit bebenden Fingern auf: „Miß Patterson. Ich glaubte, Sie zu lieben, doch ich fürchte heute Ihre Liebe und fliehe vor ihr nach England. Entbinden Sie mich von meinem Wort. Fordern Sie jede Entschädigung für das gebrochene Versprechen und vergessen Sie mich dann."

Da haßte sie ihn. Mit allen Fasern ihres heißen Herzens hatte sie an dem sonst so beherrschten Manne gehangen. Nun schleuderte er sie von sich wie ein giftiges Tier und bot ihr Geld für ihre Liebe, beleidigte sie tödlich. Entschädigung? Nur die Rache konnte sie entschädigen.

Sie brütete über dem Geschehenen, und plötzlich weckte die geheimnisvolle Schwüle der indischen Nacht und das Raunen des Windes, der von den Bergen herniederstrich, in ihr die Erinnerung an Tage der Kindheit, da die eingeborene Dienerin, die Amme ihrer Mutter, vom Fluch des Balaram Singh gesprochen hatte. Wieder stand vor ihren Augen das Bild, das ihre lebhafte, kindliche Phantasie, das Erbteil der indischen Ahne, beschäftigt hatte: Der Weiße, der unter dem Fluch des Inders im fernen Europa langsam dem Tode entgegen siechte. „Balaram Singh muß mein Rächer sein!"

Am Morgen fragte sie die ihr blind ergebene Dienerin: „Mobila, erinnerst du dich noch dessen, was du mir vor sechs, sieben Jahren von Balaram Singh erzählteest?" — „Ja, Memsahib, doch laß die böse alte Geschichte, die ich dir einst nur aus Unvernunft berichtete." — „Nein, ich will, daß du mich zu Balaram Singh führst!" — „Memsahib, ich weiß nicht, wo er lebt. Jahre sind vergangen, seit er dem Weißen fluchte, und er ist weiter gewandert." — „Lüge nicht, Mobila! Ich will ihn sehen!" Die Inderin beugte sich vor dem hartnäckigen Befehl . . .

Margaret Patterson stand im dämmerdunklen Raum des alten Hauses in der Eingeborenenstadt vor Balaram Singh. „Was willst du von mir, Memsahib?" fragte der hagere Greis mit den tiefliegenden Augen unter den buschigen, weißen Brauen. „Rache an einem Engländer!" — „An einem Engländer? Du, die Weiße?" Er betrachtete das Mädchen scharf: „Ich verstehe dich jetzt, denn ich sehe, daß indisches Blut in dir fließt und nach Rache schreit. Ich hasse die Engländer. Du willst seinen Tod?" Sie erschrak vor dem harten Wort. Dann sagte sie: „Ja!"

Balaram Singh griff ruhig in einen Korb an seiner Seite und entnahm ihm zwei Kerzen. Er zündete sie an, und ein schwerduftender Nebel floß aus den Flammen. „Nenne mir seinen Namen und denke an ihn, nur an ihn." — „Allan Gauntlett aus Somersetshire." Der Nebel wob und braute, füllte den dunklen Raum und verhüllte den Inder. Margaret Patterson dachte an ihn, der sie verlassen hatte, und ihr Herz schrie nach seinem Tod.

Nach Minuten erwachte sie aus dem Dämmer, in den sie der düstere Zauber gehüllt, und sie sah die Kerzen verlöschen. Sie hörte die leise Stimme des Inders wie aus weiter Ferne: „Er wird in sechs Monaten sterben, und seine Krankheit wird niemand erkennen." Da faßte sie eine wilde, heiße Freude der Genugtuung: „Ich danke dir, Balaram Singh. Was schulde ich dir?" — „Nichts, denn er ist ein Engländer, und ich hasse sie alle." — —

Vier Monate vergingen. Da traf ein Brief aus England ein. Margaret wollte ihn uneröffnet vernichten. Doch der Umschlag brannte in ihrer Hand, und sie riß ihn auf: „Margaret, ich habe schwer an Dir gesündigt. Verzeih mir. Ich glaubte, Dich fliehen zu müssen, und kann Dich doch nicht vergessen. Ich liebe Dich, und die Sehnsucht nach Dir macht mich krank. Schreibe mir, nein, laß mich durch ein Telegramm wissen, ob ich auf Deine Liebe noch hoffen darf!" — „Verzeihen? Nein! Er hat mich tödlich beleidigt, und ich hasse ihn." Sie zerriß den Brief und verbrannte die Fetzen im Aschenbecher.

Doch die Nachricht ließ ihr keine Ruhe: „Er ist krank. Meine Rache schreitet vorwärts. Er wird sterben. Sterben? Und doch liebte ich ihn einst. Ja, ich liebe ihn noch heute. Nein, nein, ich will ihn nicht lieben, ich will ihn weiter hassen, nach dem, was er mir antat." Sie weinte vor Haß und vor Liebe. Und der Haß siegte.

Da brachte das Kabel den zweiten Notruf aus England: „Margaret, warum antwortest Du nicht? Ich bin krank, und ich brauche Dich!" Sie las seine Not aus den wenigen Worten und wollte sich über ihre Rache freuen. Doch sie konnte sich nicht mehr freuen, denn sie fühlte, daß die Liebe stärker war als der Haß, den die Zeit gemildert hatte. Und sie entsetzte sich: „Er ist krank, und ich bin daran schuld. Fünf Monate sind vergangen. Er darf nicht sterben. Denn ich liebe ihn so heiß wie damals, als wir glücklich waren."

Sie rief mit zitternder Stimme nach der Dienerin: „Mobila, Du mußt mich wieder zu Balaram Singh führen." — Sie hasteten in die Eingeborenenstadt und pochten an die Tür des alten Hauses. Niemand öffnete ihnen. Eine Hindufrau trat auf sie zu: „Du klopfst umsonst, Memsahib. Balaram Singh ist geflohen, denn die Engländer wollten ihn fangen. Niemand weiß, wo er ist." — Da weinte Margaret aus verzweifelter Herzensnot. Denn wollte sie wieder hoffen: „Balaram Singh ist nur ein Gaukler, und Allan Gauntletts Krankheit ein Zufall."

Ein Telegramm flog nach England: „Ich verzeihe Dir und warte auf Dein Kommen."

Tage vergingen in quälender Ungewißheit. Margaret Patterson fühlte, daß sie ohne Allan Gauntlett nicht mehr leben konnte.

Endlich kam die Antwort: „Ich danke Dir, Margaret, und bitte Dich um ein Opfer. Komm nach England, komm sofort, denn ich bin zu krank, um zu Dir zu reisen." Das Entsetzen würgte sie: „Er stirbt und ich trage die Schuld!" — „Ich komme, Allan, ich komme", schrieb sie mit fliegender Feder auf das Telegrammformular, „und Du wirst genesen." Doch sie glaubte ihren eigenen Worten kaum noch.

Der Dampfer furchte seinen Weg durch das Arabische Meer, und sechs Monate waren seit Balaram Singhs Flucht verflossen. Die Stunden wurden Margaret zu quälender Ewigkeit, und mit fieberkranken Augen irrte sie ruhelos auf dem Deck umher: „Ich werde noch wahnsinnig vor Angst!" — Die Nächte wurden ihr in der Kabine zur Höllenqual, und besorgt pochte der Schiffsarzt an ihre Tür: „Miß Patterson, sie sind krank." — „Nein nein!" schrie sie und brach weinend vor dem Arzt in die Knie. S wollte einem Menschen ihre Not anvertrauen beichten, verdammt werden. Trost empfangen und konnte doch nicht sprechen. Der Arzt legte sie auf das Bett. Er gab der Kranken ein Schlafmittel und wachte eine Stunde neben der unruhig Schlummernden.

Als Margaret am Morgen aus bleiernem Schlaf erwachte, brachte ihr die Stewardeß eine Funkmeldung aus England. Eine eiskalte Faust umklammerte Margarets Herz, und sie las die wenigen Worten mit übernatürlicher Ruhe. Alles Blut war aus ihrem Gesicht gewichen, als sie aufstand und an ihren Koffer trat. Sie griff nach der kleinen schwarzen Pistole und entsicherte sie. Dann setzte sie sich auf den Bettrand: „Sein letztes Wort war ‚Margaret', und ich bin seine Mörderin!"

Wybert bei Husten, Heiserkeit, Katarrh
1 Mk

Nach dem Präsidenten setzte auch Staatssekretär Kellogg sein Unterschrift unter das Dokument. Sodann wurden von den anwesenden Pressevertretern die üblichen photographischen Aufnahmen gemacht, womit die Zeremonie ihr Ende fand.

Der Kelloggpakt ist nunmehr von 14 Staaten ratifiziert worden. Weitere 34 Regierungen haben ihre Beitrittsabsicht angekündigt. Nur Argentinien und Brasilien haben auf die an sie ergangene Einladung zur Unterzeichnung des Kelloggpaktes bisher nicht geantwortet.

Polen ratifiziert den Kelloggpakt

Warschau, 18. Januar. Wie in politischen Kreisen verlautet, beabsichtigt das polnische Ministerium des Aeußeren im polnischen Landtag den Kellogg-Pakt in den nächsten Tagen zur Ratifizierung vorzulegen.

Kleine politische Nachrichten

Die österreichische Regierung hat gestern dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Zuerkennung einer Ehrenpension von 12000 Schilling jährlich an den ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch eingebracht. In der Begründung wird auf die Verdienste des ehemaligen Bundespräsidenten um die Republik hingewiesen, die von allen Seiten so anerkannt seien, daß eine Begründung überflüssig sei.

*

Der lettländische Justizminister Baron Duesterlohe ist krankheitshalber zurückgetreten. Die deutsch-baltische Fraktion hat seinen Nachfolger noch nicht benannt.

L. Z. 128

Wie der neue Ueber-Zeppelin aussehen soll

Von unserem Friedrichshafener Mitarbeiter.

In den Konstruktionsbüros der Zeppelinwerft ist mit den Arbeiten an den Plänen für den neuen Zeppelin begonnen worden. Ehe es zum Bau kommt, muß noch die älteste Halle abgerissen und an ihrer Statt die neue errichtet werden — auch die Finanzierung des Baues ist noch keinesfalls gesichert. Aber die Werft arbeitet auf lange Sicht und will, sobald es nur möglich ist, mit den Konstruktionsarbeiten beginnen. Sie tut, was in ihrer Macht steht, wenn sie vorerst die Pläne für das neue Schiff vorbereitet. Die Arbeiten stehen wieder unter der Oberleitung Dr. Dürrs. Eckener hat die Erfahrungen aus seinen Fahrten mit dem „L. Z. 127" schriftlich niedergelegt und die entsprechenden Verbesserungsvorschläge gemacht. Der größte Teil der beabsichtigten „Neuerungen" ist aber gar nicht so neu: sie konnten dem „Graf Zeppelin" nur deshalb nicht zugute kommen, weil es an der geeigneten Halle fehlte.

Das Hauptproblem ist die Erhöhung der Geschwindigkeit.

Der „L. Z. 127" ist auf der Rückfahrt von Amerika durch starke Stürme zeitweilig aus der Route gedrängt worden. Für einen regelmäßigen Verkehr werden aber Schiffe gebraucht, die jedem Sturm gewachsen sind. Der neue Zeppelin soll diese Aufgaben erfüllen. Zweierlei ist dazu notwendig: Umgestaltung der Schiffsform und Verstärkung des Triebwerks.

Der „alte" „L. Z. 127" ist in seiner Form zu schmal und langgestreckt. Seine Außenhaut bietet zu große Widerstände. Die strömungs-technisch günstigste Schiffsform ist gedrungener und höher. Von der vielbesungenen „Zigarrenform" wird man also endgültig abweichen und ein Schiff bauen, das — volkstümlich gesprochen — wesentlich dicker und rundlicher ist. Die alte Halle war so niedrig, daß der „Graf Zeppelin" eine ungünstigere Form erhalten mußte. Die neue wird entsprechende Maße haben.

Dadurch, daß der „L. Z. 128" in gedrungener Form gebaut wird, wird auch sein Kubikmeterinhalt bedeutend erhöht.

Die dadurch erzielte größere Tragkraft wird der Motorenanlage zugute kommen. Dr Dürr ist davon abgekommen, die Motoren noch mehr zu dezentralisieren als es ohnehin der Fall ist. Er wird die Zahl der Motorengondeln nicht erhöhen, sondern vielmehr je zwei Motoren in einer vergrößerten Gondel unterbringen. Jede Gondel erhält demnach zwei Propeller, von denen der eine ziehend, der andere stoßend wirkt. Durch diese Anordnung wird die Motorenkraft des neuen Schiffes gegenüber der des „alten" verdoppelt. Während der „Graf Zeppelin" mit 2600 PS. flog, werden das neue Schiff etwa 5000 PS. antreiben. Da nun die günstigere Stromlinienform eine weitere Erhöhung der Geschwindigkeit bedingt, werden diese beiden Momente, zusammenwirkend, dem Schiff

eine Geschwindigkeit von etwa 125 Kilometern im Durchschnitt, und wohl von 160 Kilometern in der Stunde bei Vollauf aller Motoren

verleihen. Mit dieser Geschwindigkeit wird das Schiff zweifellos in der Lage sein, gegen jeden Sturm siegreich anzukämpfen.

Das sind die wesentlichen Verbesserungen, die dem neuen Schiff zugute kommen. Selbstverständlich aber haben die Flüge des „Graf Zeppelin" weitere praktische Erfahrungen gegeben, die nun auch weitere Detailverbesserungen für das neue Schiff ergeben. So wird z. B. die Außenhaut des Schiffes nicht, wie bisher, aus Baumwollstoff, sondern aus Leinwand bestehen. Die Leinwand ist nur unwesentlich schwerer, dafür aber bei weitem widerstandsfähiger als das Baumwolltuch. Ein Unfall, wie er dem „Graf Zepelin" bei der Amerikafahrt zustieß, wird bei dieser Bespannung ausgeschlossen sein.

Weitere Verbesserungsvorschläge kommen den Passagieren zugute.

Die Kabine wird geräumiger, vor allem aber massiver gebaut und mit einer elektrischen Heizanlage versehen werden. Man erwägt auch, ob es nicht möglich ist, den großen Aufenthaltsraum nach vorne an den Bug der Kabine zu verlegen, so daß die Passagiere freie Aussicht nach vorne haben. Die Schiffsleitung würde dann weiter rückwärts ins Innere des Schiffes verlegt werden, was namentlich bei Landungsmanövern von einigem Vorteil wäre.

Das Ende eines Entgleisten

Nach einer Meldung Berliner Blätter verunglückte im Dezember vorigen Jahres ein zunächst unbekannter Automobilist bei Trenton im Staate New Jersey tödlich. Bei Durchsuchung des Automobilwracks fanden die amerikanischen Kriminalbeamten einen kleinen Koffer, der für etwa 70000 Mark Brillanten und andere Schmucksachen enthielt. Außerdem hatte der Tote Pfandscheine über versetzte Juwelen in annähernd gleicher Höhe bei sich. An den Fingerabdrücken des Toten wurde vom Berliner Erkennungsdienst festgestellt, daß der tödlich Verunglückte ein 26 Jahre alter internationaler Hoteldieb, Bernhard Strasser aus Bayern war. St. stammte aus einer angesehenen Fabrikantenfamilie, war aber während der Inflationszeit auf die schiefe Bahn geraten. Als berüchtigter Hoteldieb suchte er besonders Berlin und München heim. Nach Abbüßung einer vierjährigen Zuchthausstrafe nahm er dann im Frühsommer 1928 unter dem Namen Bernhard Sauermann Quartier in einem eleganten Hotel in München. Zur Nachtzeit schlich er sich in das Zimmer eines englischen Regierungsbeamten und stahl in barem Gelde etwa 20000 Reichsmark und dazu kostbare Schmucksachen im Werte von über 200 Pfund. Seitdem war er spurlos verschwunden. Von den im Auto gefundenen Juwelen stammt ein Teil aus der Münchener Beute.

Störungen im Eisenbahnverkehr

Besonders Schlesien betroffen, aber auch Bayern und der Harz

Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Breslau teilt mit: Der im nordwestlichen Teil des Bezirks der Reichsbahndirektion Breslau (Strecken Liegnitz—Arnsdorf—Sagan, Liegnitz—Görlitz—Raudten—Glogau) seit dem 16. Januar nachmittags 4 Uhr herrschende Schneesturm bereitet dem Eisenbahnverkehr außerordentliche Schwierigkeiten. Auf den hauptsächlich betroffenen Verschiebebahnhöfen Arnsdorf und Sagan ist der Ablaufbetrieb seit dem 16. Januar, 8 Uhr abends, stillgelegt.

Obwohl mit allen Kräften gearbeitet wird, ist es nicht möglich, die Weichen gangbar zu machen, da der Schnee bei der strengen Kälte sofort wieder festfriert.

Die Verschubarbeiten werden im Stoßbetrieb ausgeführt. Güterzüge, die zum Teil schon aus anderen Bezirken mit Verspätungen ankommen, erleiden einen erheblichen Verspätungszuwachs. Der durchgehende Reiseverkehr nach Berlin ist nur unwesentlich, von Berlin dagegen stark beeinträchtigt. Die Nebenstrecke Goldberg—Haynau ist seit dem 16. Januar, 10 Uhr abends, wegen Schneeverwehungen stillgelegt worden. Auf der Strecke sind zwei Schneepflüge festgefroren. Auf der Glogauer Strecke wurden am 17. Januar beide Gleise durch Schneeverwehungen gesperrt. Mit Hilfe von Schneepflügen ist es gelungen, die Strecke nach etwa zweistündiger Unterbrechung wieder freizumachen. Nach beiden Richtungen Stettin und Breslau ist ab Glogau bezw. ab Raudten der Verkehr durch Ersatzzüge annähernd planmäßig geführt worden.

Schwere Verkehrsstörungen in Bayern

Der gestern früh neuerlich einsetzende starke Schneesturm im Allgäu hält unvermindert an. Der Betrieb auf dem Rangierbahnhof Kempten kam dadurch vollständig zum Stillstand. Man rechnete für den gestrigen Abend mit der gänzlichen Stillegung des Bahnverkehrs. Das Postautomobil, von Kempten nach Kimratshofen unterwegs, blieb im Schnee stecken. Auf der Strecke Sontheim geriet ein anderer Postkraftwagen infolge des Schneesturmes in einen Graben und mußte die Fahrgäste aussetzen.

Starke Schneeverwehungen im Harz

Am Nordostharz haben die anhaltenden starken Schneefälle Schneeverwehungen hervorgerufen, die bis eineinhalb Meter hoch sind. Die Fahrzeuge der Kraftpost sind an vielen Stellen im Schnee stecken geblieben. Einige Dörfer sind vollkommen vom Verkehr abgeschnitten. Auch der Eisenbahnverkehr ist gestört. Unmittelbar vor Halberstadt liegen drei Fernzüge fest. Der Zug der Kleinbahn Heudeber-Mattierzoll ist vor Dardesheim stecken geblieben.

Tragödie im Zentrum Berlins

Im Hause Alexanderstraße 35, im Zentrum Berlins spielte sich gestern vormittag eine Tragödie ab, die in ihren Einzelheiten noch der Aufklärung bedarf. Der Inhaber einer Fußbodenwachsfabrik, Jakob Pallmann und die Mitinhaberin der Fabrik, Fräulein Meyer, die beide aus München stammen, wurden in ihrer Wohnung tot aufgefunden. Pallmann hatte sich nach Oeffnung der Gashähne eine Kugel in den Kopf gejagt. Fräulein Meyer wurde mit Gas vergiftet aufgefunden. Bei beiden Personen konnten die Aerzte nur noch den Tod feststellen. Ob Mord oder Selbstmord, oder gemeinsamer Selbstmord vorliegt, wird von der Kriminalpolizei untersucht. Das Motiv zu der furchtbaren Tat ist offenbar in wirtschaftlicher Notlage zu suchen.

Ein schiffbrüchiger deutscher Dampfer in Windau eingebracht

Der deutsche Dampfer „Sankt Jürgens" wurde gestern früh mit gebrochenem Steuer in den Windauer Hafen eingebracht. Der Dampfer hatte den Bruch des Steuers auf der Fahrt von Danzig nach Riga bei stürmischem Wetter erlitten und war hilflos ein Spiel der Wellen gewesen. Zwei Tage lang hatte man keine Nachricht von ihm. Am Mittwoch endlich wurden am Windauer Strande Raketensignale des Dampfers wahrgenommen, worauf ein Rettungsboot in See stach und ihm Hilfe brachte. Die Besatzung befindet sich wohl.

Verhütete Gasexplosion in Bottrop

Am Donnerstag nachmittag entstand in der Kentrallokerei der Rheinischen Stahlwerke in Bottrop durch Selbstentzündung ein Brand. Durch die starke Hitze lösten sich auch einige Eisenplatten vom Gasometer, so daß durch die Oeffnung Gas entweichen konnte. Das Gas fing sofort Feuer. Der leitende Beamte des Werkes erkannte die große Gefahr und alarmierte die Feuerwehren Bottrops und die Feuerwehr der Kruppwerke in Essen, die sehr schnell an der Brandstätte erschienen. Mit großer Mühe gelang es, die entstandene Oeffnung des Gasometers abzudichten, wodurch ein weiteres Ausströmen des Gases und damit ein großes Unglück verhindert wurde. Auch der Brand konnte bald vollständig gelöscht werden.

Eine Kinder-Einbrecherbande in Lodz verhaftet. Aus Warschau wird berichtet: In Lodz wurde eine aus sieben Kindern im Alter von 11 bis 15 Jahren bestehende Verbrecherbande, die schon seit langem ihr Unwesen trieb, unschädlich gemacht. Die Jugendlichen haben eine ganze Reihe ungewöhnlich verwegen durchgeführter Einbrüche und Diebstähle verübt.

Die Katastrophe des Rettungsbootes „Prinz der Nederlande". Von der aus acht Personen bestehenden Besatzung des Rettungsbootes „Prinz der Nederlande", das bei dem Versuch, dem geisterandeten Dampfer „Valka" Hilfe zu leisten, verunglückte, sind fünf Leichen angeschwemmt worden. Die umgekommenen Seeleute waren alle verheiratet.

Vom Erdbeben heimgesucht. Die südamerikanische Hafenstadt Cumana wurde gestern früh von einem Erdbeben heimgesucht. 25 Personen sind ums Leben gekommen. Eine große Anzahl Verletzter wurde aus den Trümmern der eingestürzten Häuser geborgen. Der Gouverneur von Cumana hat an den Präsidenten Gomez telegraphiert, daß sämtliche Häuser der Stadt zerstört sind.

Aus gekränkter Offiziersehre

Selbstmord eines Graudenzer Majors

In der Nacht auf Donnerstag hat sich der Major eines Graudenzer Regiments, Konstantin Hartling, in Warschau vor dem Restaurant „Royal" erschossen. Der aufsehenerregende Selbstmord verlief folgendermaßen: Major Hartling nahm in Gesellschaft eines Kameraden und einer Dame gegen 1 Uhr nachts an einem Tische Platz. Am Nebentisch saßen drei angeheiterte Herren in Zivil, unter denen sich der Beamte des Kriegsministeriums, Abziarczyk, befand. Letzterer trat an den Tisch der neu angekommenen Gesellschaft heran und erlaubte sich eine unverschämte Bemerkung auf Kosten der Dame. Der Kamerad des Majors, ein Rittmeister, erhob sich, führte den Angetrunkenen beiseite und erklärte ihm in scharfem Tone, daß er sich ruhig zu verhalten habe. Der Beamte ließ sich jedoch nicht zur Ruhe bringen, sondern verließ unter Schimpfreden das Restaurant. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrte er in Begleitung eines Rittmeisters der Warschauer Garnison-Inspektion zurück. Es entwickelte sich abermals eine scharfe Auseinandersetzung, in die sich schließlich auch die Dame einmischte. Der Inspektionsoffizier verlangte, daß die Gesellschaft sich auf die Kommandantur begeben solle, um die Angelegenheit zu klären. Der Major weigerte sich jedoch, mitzugehen. Darauf mischte sich die Dame in den Konflikt ein und versetzte dem Major in großer Erregung zwei Ohrfeigen. Der Major ließ das schweigend geschehen, zog aber darauf seinen Revolver aus der Tasche und schoß sich eine Kugel durch den Kopf.

Verlag u. Druck: Stettiner Verlagsanstalt Gust. Koch, Stettin, Heiligegeiststr. 7a. Verantwortlich für die Gesamtschriftleitung: Heinz Darius. Für Politik: Gerhard Karwick. Handel und Schiffahrt: Max Wickert. Kommunalpolitik, lokales und Sport: Alfred Hülsenbeck. Provinz: Käthe Schreck. Kreisleiter: Heinz Darius. Anzeigen: Conrad Ewert. Alle in Stettin.

Schluss unseres Inventur-AUSVERKAUFES

4.90

Nur noch 3 Tage

Herren-Halbschuhe, schw. Wildleder mit Lack 12.90; Lack 10.90; braun Rindbox 9.80, schwarz 7.90

Herren-Halbschuhe, breite amerik. Trotteurform m. Zebrarand, Rindbox, braun 11.90, schw. 10.90

Lackspangenschuhe mit geschw. Absatz 9.80, mit Block-Absatz 8.90

Feinl. Spangenschuhe mit Komtellabs., mauve, beigerosé, sektfb. u. modebraun 7.90

Echt Boxkalf Damen-Spangenschuhe m. Laufabsatz 9.80

Sehr preiswerte Spangenschuhe für d. tägl. Gebrauch.

Strumpfgamaschen wieder eingetroffen!

Auch Litwera-Strümpfe sehr billig!

Konrad Tack & Cie A.-G. BURG B.M.

Verkaufsstelle Conrad Tack & Cie., G. m. b. H.

Stettin nur Breite Str. 22

Fernsprecher Nr. 327 72

Stadttheater

Freitag 7½ D.-M. 132 Freitag-M. 20
Tiefland Oper von Eugen d'Albert Ende 10¼
Sonnabend nachm. 3½ Kleine Preise!
Zum letzten Male!
Peterchens Mondfahrt.
Märchenspiel von Gerdt von Bassewitz.
Abends 7½ D.-M. 133
Die Herzogin von Chikago
Operette von Emmerich Kalman.

Sonntag, den 20. Januar, vorm. 11½ Uhr:
Ganz kleine Preise!
Morgenfeier zum zweihundertsten Geburtstag Lessings
Lessing und die Nachwelt
Vortrag von Paul Alfred Merbach, Berlin.
Hierauf: **Philotas**
Drama in einem Akt.

Sonntag nachm. Ermäßigte Preise!
Der fidele Bauer Operette von Leo Fall
Abends 7½ D.-M. 134
Erstaufführung!
Holofernes Oper von E. N. von Reznicek

Alle Landwirte

treffen sich im

Bellevue-Theater

Tel. 201 65 Dir. Max Hermann Tel. 201 65
zum Gastspiel des
Berliner Residenz-Theaters

Das Absteige-Quartier

Galante Abenteuer mit schönen Frauen
in drei Akten von Achaume.
Für Jugendliche nicht geeignet.
Anfang 8.15 | **Preise 0.80 bis 3.00**

Palast-Lichtspiele

Die Tragödie eines Kaiserreiches!
Das Schicksal derer von Habsburg
In den Hauptrollen:
Maly Delschaft, Erna Morena, Leni Riefenstahl, Carmen Cartellieri, Alfons Fryland.
Alles für die schlanke Linie
Lustspiel.
Die neuesten Berichte des D.L.S.
Anfang: 4.30 6.30 8.45 Uhr.

SCALA

Falkenwalder Str. 19. Telephon 311 65.

Nur noch bis einschl. Montag!
Der große Millionenfilm:
DAS GRABMAL EINER GROSSEN LIEBE
Das Wunderland Indien mit seinen Märchenpalästen, schönen Menschen, seinen Leidenschaften und Gefahren findet in diesem Film im Rahmen einer von menschlicher Größe erfüllten Liebeshandlung eine künstlerisch vollendete Gestaltung.
20 000 Menschen werden in einem Film zu sehen sein, der Originalaufnahmen aus Indien zeigt. Taj Mahal, das schönste Gebäude der Welt, steht im Mittelpunkt einer grandiosen Handlung, die unter unendlichen Schwierigkeiten aufgenommen wurde.
4.30 — 6.30 — 8.45

MISDROY

hat Wintersportwetter
Rodeln Ausübung des Schneeschuhsportes, Schlittenpartien durch den tiefverschneiten, herrlichen Wald schaffen reinste Freude und geben Kraft zu neuem Schaffen.
Darum komm nach Misdroy

Kauft nur bei unsren Inserenten

Puten billig!
Pfund 1.20—1.40
Bratgänse Pfd. v. 1.10 an
Frisches Gänsefleisch
Brust 1.60, Keule 1.50
Rücken 1.20, Klein 1.10
Perlhühner, Enten,
Birk- u. Haselhühner,
Fasanenhennen,
Stück nur
3.50—4.00
Wildenten von 1.00 an
Brat- und Kochhühner
Hasen billiger:
abgezogen von **6.00** an,
auch gespickt und gebeitet,
Rehz., Hirsch- und Wildschwein
in beliebige Braten aus dem
Große Wildkaninchen
Fr. Wildkaninchen
Fr. Wildhasen
Seefische. Flußfische
in großer Auswahl
empfiehlt billigst
Willy Beyer
Mönchenstraße 9
Fernspr. 28261 28262.

Allerfeinste
Schottenheringe
vom Sommerfang
Engl. Matjesheringe
in bester konserv. Ware
Post- und Bahnversand
Gebr. Schönfeldt
Königsstr. 10. Fernruf 31784

sind immer schlanke Erscheinungen.
Schlankheit ist die erste Voraussetzung für Eleganz, Kleidsamkeit und Jugendrisch. Auch sie können zu diesen Glücklichen zählen. Werden Sie sich anders, einfache und unschädliche, ärztlich empfohlene Weise: Trinken Sie
Dr. Ernst Richters
Frühstücks-Kräutertee.
Sanitätsrat Dr. A. D. in A. schreibt: Der Tee hat mir gute Dienste geleistet, bin 15 Pfund leichter geworden und frischer, wie 10 Jahre jünger. — Bestellen Sie sofort: 1 Paket Mk. 2.—, 6 Pak. Mk. 10.— zum Erfolg erfordl. in Apotheken und Drogerien
Fabrik „HERMES" München, Müllstr. 7.

Betten
garantiert federdicht, gestreift, inlett, waschfärbig, gr. Oberbett, Unterbett, 1 Kissen mit 14 Pfd. gr. Feder, gef., auf. ℳ 38.50. Dasselbe rot. 2 Kissen mit 16 Pfd. best. gr. Feder ℳ 68.—.

Bettfedern
grau, per Pfund ℳ 0.95, best. 1.50, gr. Halbdaunen 3.25, weiße Federn 4.95, gr. Daunen 8.50. Metallbetten u. Matr. billig. Fachkurse. Tausend Dankschreiben. Muster u. Katalog frei. Nichtgefallendes Geld zurück. Bettenfabrik Th. Kranefuß, Kassel Nr. 65. Bettfedernversandhaus und Versand. Gegründet 1895.

Einen
gesunden Schlaf
und damit eine Kräftigung und Beruhigung der
Nerven
erzielen Sie durch den echten
„Baldravin"
W. Z. geschützt unter Nr 342681. Er enthält sämtliche Extraktivstoffe der Baldrianwurzel in kräftigem südwein gelöst. Nachahmungen weise man zurück und achte auf den Name „Baldravin"
Zu hab. in Apotheken u. Drogerien, bestimmt in d. Pelikan Apotheke, Drog. A. B. Grener Nchf. Moltkestr. 1. — Paradeplatz Drogerie. Paradeplatz 8.

Jch bringe das Richtige!

in Qualität und Form biete billigste Preise, ries. Auswahl

Versand meiner Kataloge gratis!

Schlafzimmer

komplett, mit Dreiflauflagen
485.- 535.- 582.- 615.- **428.-**
Echt Eiche 2 besonders schöne und preiswerte Muster
662.- 678.-
Nußbaum hochglanzend poliert
685.- 765.-
Birke hochglänzend poliert, hervorragendes Modell
972.-

Speisezimmer

kpl. mit Auszugt. u. Stühlen
535.- 592.- 645.-
678.- 720.- 765.-
485.-

Küchen

komplett, in allen Farben
88.- 95.- 105.-
115.- 132.- 142.-
76.-

Einzel-Möbel

Gr. Ankleideschränke mit Facettenspiegel 128.—, 145.—, **118.-**
Betts'ellen mit Patentböden, Auflagen 85.—, 94.—, **78.-**
Bülletts eiche, einzeln . . . . . von **235.-**
Sofas mit Plüsch . . . . . 142.—, 151.—, **128.-**
Ruhebetten große Stoffauswahl 55.—, 58.—, 60.—, **50.-**

Möbel-Borchardt

Verkaufs- und Ausstellungshaus Königsstr. 1

Versand meiner Kataloge gratis!

Zahlungserleichterung lt. Vereinbarung!

Westphal-Kaffee

Spezial-Mischung
rein schmeckend, frisch gerostet . . . Pfund **2.75**
5 Pfd. portofrei zur Probe gegen Nachnahme. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.
Muster auf Wunsch gratis.
Gustav Westphal
Altona 75 Hamburg
Lebensmittel-Preisliste kostenlos

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Nachricht,
daß mein Sägewerk zum Teil wieder im Betrieb ist und ich Bestellungen nach wie vor entgegennehme. Stets vorrätig und besonders preiswert habe ich **Blockbretter verschiedener Stärken, Rüstbretter, Schalbretter, Kantholz, Latten, Rüststangen, Netzriegel und Zaunpfosten.**
Außerdem unterhalte ich jetzt in **Stettin, Hohenzollernstraße 47** eine **Verkaufsstelle,** von der gewünschtes Nutzholz und alle Sorten Brennholz bezogen werden können
G. Gollnow, Dampfsägewerk,
Wamlitz-Abbau b. Stettin Telephon Grambow 12

Spracherwerb durch angewandte Psycho-Energetik

Unterricht kostenlos!

Sie können in einer beliebigen Sprache Anfänger sein, und nach knapp zweistündiger Vorbereitung werden Sie unseren fremdsprachigen Stoff, der aus Zeitungsartikeln, Erzählungen, Komödien etc. besteht, lesen können. Wohlverstanden so lesen, daß Sie die Wörter richtig aussprechen und das Gelesene verstehen.

Das ist keine wunderbare Ausnahmeleistung, es erfordert keine besondere Begabung, sondern jeder kann es. Denn die Methode, nach der wir fremde Sprachen lehren, ist auf

das energetische Prinzip, das Prinzip der Kraft- und Zeitersparnis

aufgebaut. Ehe andere 500 Vokabeln und einige Dutzend Regeln mühsam auswendig gelernt haben, lesen Sie schon mit Verständnis fremdsprachige Literatur und verständigen sich in der fremden Sprache. Hunderttausende haben nach der psycho-energetischen Methode nicht nur eine Sprache, sondern teilweise drei und vier gleichzeitig lesen, schreiben und sprechen gelernt, und dadurch ihren Gesichtskreis erweitert, ihre Chancen verbessert, ihre Erwerbsmöglichkeiten gesteigert.

Bei Erlernung einer fremden Sprache sind ausschlaggebend:

Die Begabung mit 10 Proz.
Der Fleiß mit 10 Proz.
Die Methode mit 80 Proz.

Die psychotechnische Methode (Erfindung Mertner) spart Ihnen das nervenzermürbende Auswendiglernen: Sie wachsen in die fremde Sprache hinein, wie das Kind in seine Muttersprache. Nur daß es bei Ihnen, weil Ihre Geistes- und Willenskräfte größer und entwickelter sind als die des Kindes, viel schneller geht.

Sie sollen nicht glauben, sondern sich überzeugen! Deshalb geben wir Ihnen

2 Wochen lang den Unterricht ganz kostenlos.

Sie gehen keinerlei Kauf- oder sonstige Verpflichtungen ein. Die Uebersendung des nötigen Unterrichtsmaterials erfolgt auf unsere Kosten. In dem nachstehenden Anmeldeschein, den Sie ausschneiden und ausfüllen, finden Sie die Sprachen verzeichnet, in denen der Unterricht kostenlos gewährt wird. Eine davon dürfen Sie sich auswählen. Tun Sie es sofort!

Anmeldeschein.
(In offenem Umschlag 5 Pfennig Porto)

An den **Aufstieg-Verlag,** Abt. Fernunterricht
München 151
Bavariaring 10.

Ich melde hiermit meine Teilnahme an dem **Probe-Kursus** Englisch — Französisch — Italienisch — Spanisch — Tschechisch (die gewählte Sprache gefl. unterstreichen) in der Voraussetzung an, daß damit für mich keinerlei Kosten oder Kaufverpflichtungen irgendwelcher Art verbunden sind.

Nach Beendigung des Probeunterrichts, der, gerechnet vom Tage des Empfangs der Sendung, zwei volle Wochen währt, werde ich das erhaltene Material (Erfüllungsort München) wieder an Sie zurücksenden.

(Deutliche Adresse.)

Vor- u. Zuname: .....

Beruf: .....

Ort: .....

Straße: .....

Das Ende der Dynastie Booth

Zur Absetzung des Generals Booth

Die „Dynastie Booth" hat in der Heilsarmee genau 50 Jahre eine unumschränkte Herrschaft ausgeübt. Es war im Jahre 1878, als William Booth, der Vater des Gedankens, aus der sogenannten „Christlichen Mission" die Heilsarmee entwickelte und begründete. Sie war sein ureigenstes Werk, das er unter größten Opfern und Entbehrungen geschaffen hatte, und mit dem er allmählich zu einer Weltmacht heranwuchs. William Booth war der erste „General" der Heilsarmee. Er hatte am 5. Juli 1865 seine Mission in Whitechapel begonnen und zwar unter den Aermsten der Armen. Im Oktober 1877 wurde William Booth von seinem Sohn Bramwell, dem jetzigen General, gefragt, was die Christliche Mission wäre. Darauf schrieb William Booth auf einen Zettel das Wort: „Eine Freiwilligenarmee". Bald aber strich er das Wort „Freiwilligen" aus und schrieb darüber „Heils".

Nun machte er sich daran, eine scharfe Organisation zu schaffen und im November 1878 wurden die ersten Uniformen getragen, die heute noch die Heilsarmeesoldaten auszeichnen. Sein Programm, das „dem dunkelsten England" galt, wuchs bald, und sein Liebeswerk verbreitete sich über die ganze Welt. Ungeheure Summen kamen aus Beiträgen der Heilsarmee-Freunde ein, wurden aber auch für Wohltätigkeitszwecke aller Art in großzügigster Weise ausgegeben. Besonders Amerika war ein günstiges Feld für den Gedanken der Heilsarmee, dem auch die Millionäre zum Teil zugetan sind, und von hier strömen jahraus jahrein in das englische Hauptquartier hunderte von

Heilsarmeegeneral Booth.

Millionen Mark. Heute beträgt das Vermögen der Heilsarmee rund 600 Millionen Mark, also eine Summe, die einen gewissen Machtfaktor darstellt. Solange William Booth lebte, war er der selbstverständliche Führer, und keiner wagte, an seiner Macht zu rütteln. Als er im Jahre 1912 starb, hatte er ein Testament hinterlassen, das den Namen seines Nachfolgers nannte. Es war sein Sohn Bramwell Booth, der bereits unter seinem Vater Chef des Generalstabes war. William Booth hatte auf diese Weise die Herrschaft über die Heilsarmee in seiner eigenen Familie aufgerichtet und gewissermaßen eine „Dynastie Booth" begründet, die über eine größere Zahl Anhänger verfügte, als die meisten Herrscher über Untertanen. Diese Autokratie war gemildert durch eine Art von Konstitution, den sogenannten „Hohen Rat".

Dieser „Hohe Rat" hat die Befugnis, den General mit ¾-Mehrheit abzusetzen und mit 2/3-Mehrheit einen neuen General zu wählen. Der „Hohe Rat" besteht aus 62 Landesdelegierten. Er tagt geheim. Seine Vorrechte waren allerdings nur auf dem Papier, denn der Stiftungsbrief der Heilsarmee vom Jahre 1878 sah Erblichkeit der Generalswürde allein im Hause Booth vor. Tatsächlich hat auch der jetzige General Bramwell Booth bereits seinen Nachfolger in einem bis zu seinem Tode streng verschlossen zu haltenden Testament bestimmt. Es wäre auch niemandem eingefallen, die Vorrechte des „Hohen Rates" in Anspruch zu nehmen, wenn nicht infolge der schweren Erkrankung des Generals im Hause Booth ein schwerer Frauenkrieg ausgebrochen wäre. Um die Nachfolgerschaft streiten sich bereits jetzt, ohne den Tod des Generals und die Eröffnung des Testaments abzuwarten, die Schwester des Generals, Miß Evangeline Booth und seine Tochter Katherina Booth. Als dritte kommt noch die Gattin von Bramwell Booth in Betracht. Die Schwester des Generals, Evangeline Booth, hat als Führerin der amerikanischen Heilsarmee einen ungeheuren Einfluß, da von ihren Anhängern ungefähr die Hälfte aller Summen gespendet werden, so daß 300 Millionen Mark des Heilsarmeevermögens, das nach Abzug aller Wohltätigkeitsausgaben vorhanden ist, aus amerikanischen Quellen stammt und der Evangeline Booth zu verdanken ist. Sie will darum ihren Anteil an der Herrschaft haben und kam auf die Nachricht von der Erkrankung des Generals nach London, um hier nach dem Rechten zu sehen. Sie wurde aber nicht zu dem General gelassen und mit ziemlicher Nichtachtung behandelt. Darauf erfolgte plötzlich die Einberufung des „Hohen Rates" durch einige Mitglieder, und man kann wohl mit Recht annehmen, daß Evangeline Booth die treibende Kraft in dieser Beziehung war.

Gleicherweise dürfte auch die starke Bewegung in Amerika zugunsten eines Wahlgenerals auf Evangeline zurückzuführen sein, denn sie war überzeugt, daß sich auf ihre Person zwei Drittel aller Stimmen vereinigen werden. An Stelle der Dynastie und Autokratie soll also die in der Organisation vorgesehene Konstitution treten. Man hat nicht geglaubt, daß sich tatsächlich gegen die Herrschaft der Familie Booth einmal ernsthafte Widerstände breit machen werden. Die Absetzung des Generals durch den „Hohen Rat" hat aber gezeigt, daß das Ende der Dynastie Booth gekommen ist. Die Generalswürde ist nicht mehr erblich.

Eisenbahnwagen nach dem Schneesturm über Pommern

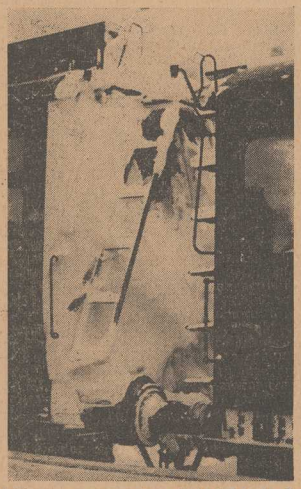

Draußen im pommerschen Flachlande hat der Schneesturm natürlich noch viel heftiger gewütet, als zwischen dem Häusermeer der Großstadt. Unser Bild zeigt die dicke Schneeschicht, die die Eisenbahnwagen bei der Ankunft in Stettin tragen. Auch die Vereisung der Wagen war so stark, daß z. B. die Mitropabeamten der Speisewagen auf den Zwischenstationen die Wasserabflußrohre mit der Lötlampe auftauen mußten.

Tonfilms Einzug

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Er kommt — — —sang- und klanglos kann man ja nicht sagen, denn das Singen und Klingen ist sein vornehmstes Attribut — aber er kommt, ohne großes Aufhebens davon zu machen; er schleicht sich herein wie ein ungebetener Gast, dem selbst nicht ganz wohl zumute ist in seiner Unzulänglichkeit; wie einer, der leider Gottes nicht umhin kann, zu kommen: Verzeihen Sie, meine sehr verehrten Kinobesucher, es tut mir unendlich leid, daß ich Ihre Ohren belästige, aber mein Name ist Hase, ich weiß von nichts, die bösen Amerikaner sind an allem schuld . . .

(Einleitung für Uneingeweihte, die in Gefahr sind, einen historischen Augenblick zu verschlafen: Die bösen Amerikaner machen in Hollywood mit aller Gewalt und sehr viel Dollars Tonfilme, und wenn sich die Deutschen nicht beeilen, werden sie uns eines Tages die Ohren vollsprech(film)en, ehe sich unsere eigene Industrie den Schlaf aus den Augen gerieben hat. Daher die große Eile, mit der unsere Leute vom „Tobis" (Ton-Bild-Syndikat) drauflosknrbeln, obgleich weder die technische Apparatur noch unser eigen Aug' und Ohr reif dazu sind.)

Der Berliner „Tauentzienpalast" bringt in diesen Tagen die erste deutsche Tonfilm-Uraufführung. Ein paar Tage früher hat die Ufa schon „Wings", den großen amerikanischen Fliegerfilm, als Geräuschfilm gezeigt. Aber das war nur eine im wörtlichen Sinne des Wortes „zuvorkommende" Gabe. Es war kein richtiger Tonfilm. Man hatte nur eine Geräuschmaschine aufgestellt, die das Motorengebraus und Maschinengewehrgeknatter zu einem furchtbaren Tohuwabohu machte. Die Töne waren nicht gleichzeitig mit dem Bild aufgenommen. Erst das, was „Tobis" jetzt herausbringt, ist richtiger Tonfilm, und wir sind alle sehr gespannt darauf.

Das Programm — du meine Güte, am Anfang war immer noch der Kitsch. Also der erste deutsche Tonfilm heißt natürlich: „Ich küsse Ihre Hand, Madame"! Wie sollte er auch anders heißen? Ein Jährchen früher wäre es eben das rheinische Mädchen gewesen. Man darf so etwas nicht tragisch nehmen. Und dann muß man anerkennen, daß die Tobis-Leute gute Psychologen sind. Sie kennen die Unzulänglichkeit ihrer Mittel, und sie wählen einen Schlager, der jedem schon so gut im Ohr klingt, daß er die kleinen Mängel gar nicht erst merkt. Ich kann nur die entscheidende Direktionssitzung sehr gut vorstellen: „. . . Mensch, ich sage Ihnen, wenn der Harry Liedtke das so hinlegt — — die Leute werden weinen . . .!"

Apropos — Harry Liedtke: Das Liebkind der Filmregisseure aus der Steinzeit war der „Trick". Damals gab es keinen Film, in dem nicht Held oder Heldin eine senkrechte Wand hinauflaufen mußte die im Atelier auf der Erde lag. Und beim Tonfilm kann man natürlich auch lustig drauflostricken. Der Harry Liedtke ist ein feiner Kerl — aber singen kann er wahrscheinlich nicht. Zumindest nicht so wie die Leute das vom Tauber her gewöhnt sind. Was tut der gewandte Tonfilmregisseur? Er verschreibt sich zum Liedtke auch den Tauber, stellt den einen vor die Kamera, den andern vors Mikrophon, und während Liedtke nur so tut, singt Tauber wirklich. Und wie! Kein Mensch merkt's!

Wir sind sehr neugierig . . . Der Tonfilm wird seine Mängel haben. Es gibt viele Leute, denen der stumme Liedtke lieber ist als der mit der Stimme vom Tauber. Aber es muß nun einmal getonfilmt werden, und nach Jahr und Tag werden unsere Aufnahmeleiter eine Vollkommenheit erreicht haben, die den Tonfilm wirklich genießbar macht. Und dann werden sie auch an künstlerisch wertvollere Aufgaben herangehen als an die nun nachgerade genügend abgekutschte Hand der gewissen Madame . . .

★

Paul-Bäumer-Grabdenkmal

Auf dem Grabe des bekannten Fliegers Paul Bäumer in Hamburg-Ohlsdorf ist dieses eindrucksvolle Denkmal errichtet worden. Es ist nach dem Entwurf des Hamburger Bildhauers Richard Kröhl in Muschelkalkstein ausgeführt.

Frau Ingrids Ehe

Roman von Hedwig Teichmann.

2) Nachdruck verboten.

Dann hörte er eine Weile der Unterhaltung zweier Patienten zu. Sie rühmten die Vorzüge des Arztes, und der eine sagte:

„Ja, er ist sehr geschickt, doch wenig mitleidig mit dem Kranken. Er sagt einem gleich, wo der Schuh drückt, Verheimlicht keinen Namen, mag die Krankheit noch so schrecklich sein. Das ist manchmal nicht gut."

Der Forstrat dachte: „Nein, das ist sehr gut! Da weiß man wenigstens, woran man ist. Durch Verheimlichen wird die Sache ja nicht besser. Es ist immer gut, wenn man dem Feinde ins Auge sehen kann."

Endlich kam auch er an die Reihe.

Der Arzt reichte ihm freundlich die Hand und sagte:

„Na, bitte, setzen Sie sich und machen Sie sich's bequem."

Er war noch jung. Doch durch die goldeingefaßte Brille sahen ihn ein paar scharfe blaue Augen an. In seiner Sprache lag ein leiser Hauch von wienerischem Dialekt.

Er legte sein Ohr an des Forstrats Herz, schüttelte den Kopf und horchte wieder. Dann richtete er sich sehr ernst auf und sagte:

„Bitte kleiden Sie sich wieder an. Und sagen Sie mir ganz aufrichtig: Haben Sie ein starkes Klopfen in den Schlagadern? Ja? Dabei steigt Ihnen das Blut leicht zu Kopfe, nicht wahr? Es flimmert Ihnen vor den Augen? Sie leiden an Schlaflosigkeit, Schwindel, starkem Herzklopfen —"

Der Forstrat saß da und nickte nur immer mit dem Kopfe. Der wußte ja schon alles. Was würde sein Endwort sein?

Der Arzt erhob sich und ging einige Mal im Zimmer hin und her. Dann blieb er vor dem Forstmann stehen und sagte leise:

„Sie haben doch Mut? Sind doch kein Waschlappen —?"

Und als Herr Krön letzteres energisch verneinte, ließ er sich nahe vor ihm auf einen Sessel nieder, nahm eine der braunen Hände seines Patienten und sagte:

„Sie sind viel zu spät zu mir gekommen. Ich pflege meinen Patienten die Wahrheit zu sagen — auch Ihnen sage ich sie. Es ist keine Hilfe mehr. Sie leiden an Dilation — Herzerweiterung mit Herzschwäche! Wenn Sie ganz ohne die geringste Aufregung leben, können Sie das Leiden ein wenig bessern, doch heben nie mehr!"

Der Forstrat saß still mit gesenktem Kopfe. Es hatte ihn doch getroffen, trotzdem er sich ähnliches gedacht hatte. Er hob den Blick und sagte mit gepreßter Stimme:

„Herr Doktor, ich bin noch im Dienst, da lassen sich Anstrengungen wohl schwer vermeiden. Auch sonst ist es schwer für mich, nach Gesundheit zu leben."

Der Arzt zuckte die Achseln:

„Ja, mein lieber Herr, wenn Sie noch leben wollen, müssen Sie sich unbedingt halten. Rauchen und Alkohol trinken dürfen Sie nicht — nein, auf keinen Fall! Sie müssen sich pensionieren lassen! Sie müssen in Ruhe, in der größten Ruhe leben! Haben Sie eine Frau? Ja? Dann lassen Sie sich von ihr pflegen! Deuten Sie ihr an, was Ihnen fehlt, wie die Sache steht, dann können Sie noch ein paar Jährchen leben! Sonst müssen Sie schrecklich leiden! Es kommen furchtbare Anfälle, Angina pectoris, entsetzliche Herzensangst, die für den Zuschauer ebenso furchtbar sind wie für den Kranken selbst —!"

Der Forstrat stand auf und verabschiedete sich von dem jungen Arzt.

Der legte ihm die Hand auf die Schulter und meinte:

„Also Sie wissen — richten Sie sich danach!"

Der Forstrat nickte und trat aus dem Zimmer. Hinter ihm schloß sich die Tür.

Und nun ging er wieder die Ringstraße hinab. Um ihn her wogte es Geputzte Menschen drängten sich in der warmen Oktobersonne. Er sah sie alle an und dachte: „Ahnt einer es von ihnen, daß hier ein dem Tode Verfallener geht? Daß er bald ausscheiden muß aus ihrer Mitte?" Dann lächelte er bitter über die Worte des Arztes: „Lassen Sie sich pflegen von Ihrer Frau —!" Würde ihn Cäcilie wohl pflegen? Nein, niemals Ihr fehlte das weiche, warme Herz, die zarte milde Hand.

Er schloß die Augen. Ihn graute vor der Zukunft. Dann schüttelte er die häßlichen Gedanken ab. Noch war es nicht so weit. Noch konnte er das Leben genießen —.

Er steckte sich eine Zigarre an und ging in eine Weinstube. Hier saß er lange, lange . . .

Heinrich und Ingrid wunderten sich später über den lustigen Papa mit den noch jugendlich leuchtenden Augen.

Heinrich sagte neckend:

„Mir scheint, Papa, die Großstadt bekommt dir gut. Du hast gewiß ihre Freuden mit vollen Zügen gekostet? Du — du!"

Sie waren heiter den ganzen Abend bis zur Abfahrt des Zuges.

Der Forstrat drückte Ingrid noch einmal an sein Herz und flüsterte:

„Denk an mich, mein Kind, wenn du wieder über dein Joch klagen willst. Denk an die traurigen Folgen!"

Ingrid sah ihn verwundert an. Wie kam der Vater wieder darauf? Sie wollte ihn fragen, ihm noch etwas sagen, doch scherzend und lachend machte er sich los und sprang in sein Abteil. Niemand sah den wehen Blick seiner Augen, das krampfhafte Zucken seiner Lippen.

Noch lange hielt seine braune Hand mit dem breiten Siegelring das Taschentuch und ließ es im Winde wehen.

Das junge Paar winkte zurück und ahnte nicht, als das Taschentuch endlich verschwunden war, daß es ein paar blinkende Tropfen trocknen mußte.

*

In der folgenden Zeit saß der Forstrat merkwürdig oft vor seinem Schreibtisch. Er ordnete, sichtete, verbrannte vieles. So tut man, wenn man vor einer großen Reise steht.

Er rechnete mit gefurchter Stirn — Abend für Abend.

Dann sagte er aufatmend vor sich hin:

„Es würde gehen Sie hätten dann die Pension und noch den Betrag der Lebensversicherung."

Eines Tages kam er an das letzte Fach seines Schreibtisches. Da fiel ihm ein bestaubtes Päckchen in die Hände. Briefe waren es, mit feiner verblaßter Schrift und eine kleine Photographie. Die stellte ein junges Mädchen dar. Aus einem feinen, schmalen Gesicht sahen große Augen sehnsüchtig in die Welt. Sie schienen zu fragen:

„Wie ist das Leben? Ist es schön? Hat es für mich viel Gutes aufgehoben?"

Der einsame Mann sah es wehmütig an.

„Ja, ja, so sahest du damals aus, Cäcilie! Ahnten wir es, daß uns das Leben, das wir zusammen verbrachten, so enttäuschen würde?"

Der Forstrat stöhnte auf. Sein krankes Herz pochte schwer.

Er sann seinem verlorenen, elenden Leben nach. Was hatten ihm Erfolge und Ehren genützt? Er fand kein teilnahmsvolles Herz, keine Seele, die ihn verstanden hätte. Was hatte er von seinen Kindern? Sie alle wurden auf den Weg gezogen, den sein Weib ging. Keines von ihnen wußte, was er gelitten.

„Wessen Schuld war es? Die meine? Habe ich es verkehrt angefangen?"

Diese Gedanken kreisten unablässig in seinem Hirn. Früher hatte er ihnen nicht viel Freiheit gewährt. Da hatte er sein Gewehr genommen und war in den Wald gestürmt — war Stunden und Stunden bergauf, bergab gelaufen und hatte seinen Frieden, seine Ruhe wiedergefunden.

Sollte er es am Ende von neuem versuchen? Sollte er Geduld haben mit sich und seinem Leibe —?

Er erhob sich plötzlich mit dem heißen Verlangen nach dem einzigen, ihn verstehenden Menschen. Und zu wem sollte er anders gehen, als zu seinem Weibe?

Fortsetzung folgt.

STAATL. FACHINGEN
Natürliches Mineralwasser
Das Gesundheitswasser!

Pommern und Nachbargebiete

Stadtverordnetenversammlung

Altdamm, 18. Januar.

Die gestrige Versammlung wurde durch den Stadtverordneten Schult mit einem Rückblick auf das Jahr 1928 eröffnet. Redner brachte noch einmal die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit in Erinnerung. Für das neue Jahr wünschte der Redner, daß die geplante Kanalisation und Wasserleitung tüchtige Fortschritte machen möge. Auch die Eingemeindungsfrage wurde erwähnt und vom Redner dahin ausgelegt, daß man sich darüber klar sein müsse, daß ein sehr großer Teil der Altdammer Bürgerschaft einer Eingemeindung absolut geneigt sei. — Mit 14 Stimmen gegen zwei Stimmenthaltungen wurde Dr. Schreckhaase wieder zum Vorsteher gewählt. Vertreter ist Redakteur Hormann. — Als verstärkte Förderung für den Ausbau des August-Frost-Weges werden zwei Staatsdarlehen von je 11 000 RM. aufgenommen. — Für die Aufwertung einer im Jahre 1926 abgeschlossenen Forstablösung wird eine Summe von 900 Mark bewilligt. — Da die seinerzeit vom Kreis für die hiesige Mittelschule bewilligten 2000 Mark zur Anschaffung von Lehrmitteln für andere Zwecke verwandt worden sind, war die Versammlung gezwungen, 2000 Mark für den genannten Zweck neu zu bewilligen. Für die Winterbelieferung Unterstützungsbedürftiger mit Kartoffeln, Briketts usw. werden 5000 Mark bereitgestellt, für schon verteilte Weihnachtsbeihilfen weitere 2000 Mark.

---

ss. **Klütz**, 18. Januar. Gemeindevertretung. Die hiesige Gemeindevertretung beschäftigte sich eingehend mit der von der Regierung geplanten Eindeichung und mit der Instandsetzung des Weges zum neuen Friedhof. Die Gefahrenecke, die die Chaussee im Ort aufweist, soll beseitigt werden. Beschlossen wurde, mit der hiesigen Spar- und Darlehnskasse in Verhandlungen zu treten zwecks Aufnahme einer Anleihe zur Pflasterung der alten Dorfstraße.

Kortenhagen (Kr. Greifenhagen), 18. Jan. Feuerwehrneugründung. Im Anschluß an einen Werbevortrag des Kreisbrandmeisters Prees-Kehrberg wurde hier eine freiwillige Feuerwehr gegründet, der sofort 30 Mitglieder beitraten. Zum Vorsitzenden wurde Gemeindevorsteher Prüß und zum ersten Brandmeister Fritz Kohn gewählt.

Neuwarp (Kr. Ueckermünde), 18. Januar. Ein bekannter Bürger gestorben. Der Kaufmann C. Schöttler, der lange Zeit als Stadtverordneter tätig war, ist im Alter von 90 Jahren gestorben.

Wamlitz, 17. Januar. Einen schweren Unfall erlitt hier das Möbelauto von Steinberg. Der Führer, Karlheinz Petzler, trug erhebliche Verletzungen davon und blieb besinnungslos liegen. Er wurde ins Krankenhaus eingeliefert.

re. **Schlawe**, 17. Januar. Feuer. Hier brannte neben dem Kreishaus die Scheune des Ackerbürgers Dörschner vollständig nieder. Der günstige Wind schützte die in nächster Nähe liegenden übrigen Scheunen. Die Stadt- und die Landfeuerwehren waren bald zur Stelle. Da das Feuer aber zu spät bemerkt wurde, war nichts mehr zu retten. Die Wehren hatten somit nur die Aufgabe die umliegenden Gebäude zu schützen. Mitverbrannt ist ungedroschenes Getreide und Futtervorräte. Als Ursache des Feuers nimmt man Kurzschluß an.

Körenberg, 17. Januar. Städtische Beschlüsse. Die erste Stadtverordnetensitzung im neuen Jahre nahm die Wahl des Vorstandes der Versammlung vor. Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde Stellmachermeister Otto Krüger, zum stellv. Stadtverordnetenvorsteher Abdeckereibesitzer Krause gewählt. Die Wahl des Protokollführers fiel auf den Stadtverordneten Hirsch, des Stellvertreters auf Lehrer Kroeger. Zum unbesoldeten Beigeordneten wählte alsdann die Versammlung den Landwirt Paul Krapper. Für Abtretung von Straßenland wurde eine Entschädigung für den Bauunternehmer Otto Tetzlaff festgesetzt. Eisenbahnassistent i. R. Wetzel hat seine städtischen Ehrenämter niedergelegt.

Schlawe, 18. Januar. Einwohnerzahl. Sie ist von 1915 an ständig in jedem Jahr um einige hundert Köpfe gestiegen. Die Ziffern sind folgende: 1915 7296, 1920 7671, 1925 8020, 1927 8491, 1928 8605. Der Bevölkerungswechsel in Schlawe ist ziemlich lebhaft. Im letzten Jahre sind 1025 Personen neu hergekommen und 1020 haben Schlawe verlassen.

Die Anleihefrage

Misdroy, 18. Januar.

Auf der ersten Gemeindevertretersitzung in diesem Jahre wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und ohne jede Debatte angenommen, der die

Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 23 400 Mark,

zur Hälfte vom Reich, zur Hälfte vom preußischen Staat, vorsah. Dieses Darlehen ist mit vier Prozent zu verzinsen und in halbjährlichen Raten vom 1. Juli 1931 ab innerhalb fünfzehn Jahren zurückzuzahlen. Die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 1927 ergab eine Mehrausgabe von 75 183.99 Mark, welche auf das Rechnungsjahr 1928 übertragen worden ist. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt.

Die vom Preußischen Staatsministerium vorgeschlagene Eingemeindung der Wohnplätzen aus den Forstgutsbezirken Misdroy und Warnow hält die Gemeindevertretung wegen der der Gemeinde entstehenden Unkosten für bedenklich. Es wird angeregt, die Forstschutzgebiete Misdroy und Neukrug, sowie Königshöhe, Jordanhütte, Jordaninsel und Jordansee zu den in Frage kommenden Gebieten mit einzugemeinden. Ein Beschluß hierüber kann erst nach Aeußerung des Preußischen Staatsministeriums gefaßt werden.

Neuer Gemeindeschöffe. Der Gemeindevertreter, Tischlermstr. Robert Hinsche, ist an Stelle des durch Verzug ausgeschiedenen Lehrers Weber zum Gemeindeschöffen gewählt und vom Landrat bestätigt worden.

sr. **Hammerstein (Grenzmark)**, 18. Januar. Die bürgerlichen Stadtverordneten legen ihre Aemter nieder. Die Stadtverordneten-Mehrheit stimmte in ihrer letzten Stadtverordneten-Sitzung dem Magistratsantrage über Neueinstufung der städtischen Beamten zu. Die sechs bürgerlichen Mitglieder des Kollegiums haben nun in einem Schreiben ihre Aemter dem Magistrat zur Verfügung gestellt. Sie begründen ihre Haltung damit, daß sie diese Erhöhung als für die Stadt untragbar ansehen. Da die bürgerlichen Vertreter das gesamte Büro besetzten, ist die Stadtverordneten-Versammlung wohl nicht ohne Mehrheit, aber ohne Büro. Die Versammlung setzt sich aus sechs Sozialdemokraten, zwei Zentrumsvertretern und sechs bürgerlichen Vertretern zusammen.

Es ist eine allbekannte Erscheinung der Politik unserer Tage, daß Parteien und Presse in den meisten ihrer Aeußerungen mehr das betonen, was sie von den anderen Parteien und ihrer Presse trennt, als das, wo sie mit ihnen einig gehen könnten. Das ist einmal bedauerlich deshalb, weil damit die Gedanken und Pläne betont werden, die meist unausführbar sind, weil keine Partei allein stark genug ist, sie allein durchzusetzen. Zum andern aber auch deshalb, weil die Gedanken und Pläne, die tatsächlich im Interesse aller Parteien liegen, denen mehr oder minder jeder gute Deutsche seine Zustimmung geben könnte, ungebührlich vernachlässigt werden. Daß dieser Uebelstand beseitigt werde, dafür setzt sich die Stettiner Abendpost/Ostsee-Zeitung ein, die

die Betonung des Einigenden als erste Pflicht

ansieht und die deshalb ihren politischen Teil so gestaltet, daß er für jeden eine unparteiische Darstellung der Tatsachen ist, die ihren Unterhaltungsteil zu einer Freude der alten wie der jungen Mitglieder einer Familie macht und dies auch in allen ihren anderen Teilen das bestgestaltete Heimatsblatt für Pommern und seine Nachbargebiete ist. Vergessen sei dabei auch nicht, daß sie durch ihre Abonnenten-Versicherung auch sozial in anerkannter Weise für ihre Leser tätig ist.

Vergessen Sie nicht, sie für den nächsten Monat zu bestellen!

In Schnee und Eis

Eisgefahr an der Küste

Ahlbeck (Seebad), 18. Januar.

Der Schneesturm und die Schneeverwehungen haben auch hier im ganzen Küstengebiet der Insel Usedom Formen angenommen, wie schon seit langer Zeit nicht mehr. Auch auf der See hat dieses Unwetter zu den größten Störungen geführt, und den Schiffs- und Dampferverkehr vollständig lahmgelegt. Im Hafen von Swinemünde liegt eine ganze Reihe von Schiffen, die nicht auslaufen können. Nur ganz vereinzelt sieht man auf hoher See größere Frachtschiffe im Kampf mit dem Unwetter der Molenein fahrt zusteuern, um im sichern Hafen Schutz zu suchen. Der Eisgang ist an den Seebrücken und Badeanstalten von Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin derart stark, daß sich hohe Eisberge aufgetürmt haben und die Pfähle bereits arg in Mitleidenschaft gezogen sind.

Nach dem Schneesturm

Stralsund, 18. Januar.

Der Schneesturm, der am Mittwoch den ganzen Tag mit unverminderter Heftigkeit geweht hatte, ist abgeflaut. Die ungeheuren Schneemassen liegen hier in den Straßen 25 bis 30 Zentimeter hoch und haben meterhohe Schneewehen hervorgerufen, während auf den Chausseen zwei Meter hohe Schanzen liegen, die jeden Verkehr unterbinden. Bei Pantelitz sollen nach einer Meldung 12 Autos im Schnee stecken geblieben sein. Die Kleinbahnen sind noch weiter stillgelegt. Die Bahneinschnitte sind so tief verweht, daß in diesen Tagen der Betrieb noch nicht wieder aufgenommen werden kann. Bei der Staatsbahn sind ununterbrochen Schneepflüge und Schipperkolonnen unterwegs. Trotzdem kamen die D-Züge aus der Richtung Rostock mit dreiviertelstündiger Verspätung. Auf einer anderen Strecke ist ein Zug mit zwei Lokomotiven im Schnee stecken geblieben und konnte erst nach stundenlangem Freischippen die Fahrt fortsetzen. Die Fährschiffe nach Altefähr kamen durch Eispressung in arge Bedrängnis. Die Ueberfahrt dauerte zwei und sogar vier Stunden. Ein Trajekt wurde beschädigt, eines mußte wegen zu schwachem Bau ausfallen, sodaß gegenwärtig nur das Trajektschiff „Altefähr" den Betrieb aufrecht erhält. Ein Personenzug ist vor Saßnitz über sechs Stunden im Schnee stecken geblieben. Der Lotsendampfer „Thiessow" hat gestern von Thiessow aus die Fahrt bei vollem Schneesturm angetreten, um die beiden Inseln Greifswalder Oie und den Ruden mit Lebensmitteln zu versehen. Die Fahrt gelang ohne Unfall.

Der hier aus dem Arbeitshause entlassene 68 Jahre alte Kuhhirte August Lessau begab sich gestern bei dem Schneesturm von Altefähr nach Jarkvitz, um eine Arbeitsstelle zu suchen. Heute morgen wurde er auf dem Wege dorthin erfroren aufgefunden.

Gefährliche Eisfischerei

Wolgast, 18. Januar.

Der Sturm der letzten Tage hat es verschiedentlich fertig gebracht, die Eisverhältnisse äußerst schnell zu verändern. In der Wolgast—Paulsdorfer Bucht, in der die Eisdecke außerdem noch durch die Tätigkeit der Eisbrecher erschüttert wird, ist dadurch eine Fischerkolonne, die großes Garn legte, mitsamt den Pferden durchgebrochen. Glücklicherweise ist es gelungen, Menschen und Tiere zu retten.

Starker Schneesturm in Ostpommern

sch. **Stolp**, 18. Januar.

Bisher war der Osteil unserer Provinz von den Schneestürmen, die den Westen Deutschlands und auch Vorpommern heimgesucht hatten, so ziemlich verschont geblieben. Seit vorgestern abend aber gingen auch bei uns ungeheure Schneemassen nieder, die auch heute noch anhielten, so daß der Verkehr auf den Landstraßen behindert ist und zahlreiche Autos überall im Schnee stecken blieben.

Die Stolpe um fast zwei Meter gestiegen. In der vorletzten Nacht wuchs der Wasserstand der Stolpe rapide an, so daß das Gefahrenzustandes wegen Polizei und Reiter-Regiment alarmiert wurden. Unterhalb Stolps hatten sich bei Badlin vor der Brücke und bei Weitenhagen in der dortigen Krümmung der Stolpe Eisschollen und Scheuereis zu Barrikaden festgelegt und stauten das Wasser auf, das in der Nacht zu bedenklicher Höhe anschwoll und lange Strecken oberhalb Stolps überflutete. Auch unterhalb Stolps ist der Strom über die flacher gelegenen Ufer getreten. Man hofft, die Eisbarrieren durch Sprengung beseitigen zu können, andernfalls hätte auch Stolp, was seine niedrig am Strom gelegenen Stadtteile betrifft, mit einer Ueberschwemmung zu rechnen.

•

P. **Kolberg**, 18. Januar. Die Eisblockade. Die ganze ostpommersche Küste ist bis weit über Stolpmünde hinaus völlig vom Eise blockiert, das noch an der freien Küste bei Kolberg, die sonst am längsten eisfrei blieb, eine Breite von 8—9 Seemeilen einnimmt. Von der Höhe des Lotsenturms erblickt man Himmel und Eis! Die Schiffahrt ist geschlossen.

•

mr. **Rummelsburg i. Pomm.**, 18. Januar. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag sind die Schneeverwehungen auf den Chausseen noch größer geworden. Der Autoverkehr war auf manchen Strecken des Morgens so gut wie unmöglich. Das große Kraftpostauto, das sonst morgens vor acht Uhr von Altkolziglow hier eintrifft, konnte am Donnerstag früh dort nicht abfahren. Auch das kleinere Postauto, das den Verkehr von hier über Rohr, Grünwalde, Lubben nach Barnow aufrecht erhält, hat den Verkehr für den größten Teil dieser Strecke einstellen müssen. Es fährt nur bis Rohr und zurück. Die Postverbindungen auf beiden Strecken sind umgelegt und werden teilweise mit Schlitten besorgt, bis der Kraftwagenverkehr wieder einsetzen kann. Auf den am meisten verwehten Chausseestrecken ließ die Kreisbauverwaltung den Schneepflug gehen und an anderen Stellen die Schanzen durchschippen.

•

Wologst, 18. Januar. Zu erheblichen Verkehrsstörungen führte der Schneesturm. Die Kleinbahn Wolgast—Sudmin konnte nur den Verkehr bis Krösslin aufrecht erhalten, und der Abend-Personenzug Züssow—Wolgast traf wegen Abwartens der Fernzüge in Züssow hier statt 9¼ erst um 13½ Uhr ein.

Die neue Ortskrankenkasse Ueckermünde

x. **Pasewalk**, 18. Januar.

Das im vorigen Jahre erbaute Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Ueckermünde, das hier in der Bahnhofstraße eine häßliche Baulücke ausfüllt, ist diesen Donnerstag vormittag um 10 Uhr durch eine schlichte Feier im „Hotel zum Kronprinzen" zu Pasewalk eingeweiht worden. Als Ehrengäste hatten sich dazu eingefunden

---

Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitung, besonders auf dem flachen Lande, sind wegen erheblicher Schneeverwehungen nicht ganz zu vermeiden, besonders dann nicht, wenn größere Fahrten mit Fahrrad oder Motorrad erforderlich sind. Wir bitten unsere Leser, kleine Verzögerungen unter diesen Umständen entschuldigen zu wollen; wir werden natürlich bestrebt sein, Verzögerungen auf das geringste Maß zu beschränken.

---

der komm. Landrat, Regierungsrat Koehne-Ueckermünde, als Vertreter des Kreises und als Vorsitzender des Versicherungsamtes Ueckermünde, Kreis- und Medizinalrat Dr. Boege-Ueckermünde und praktischer Arzt Dr. Pfeiffer-Pasewalk als Verstandsmitglied der Kassenärztlichen Vereinigung, Architekt Lück-Stettin und Regierungsbaumeister Hucke-Stettin als Vertreter der bauausführenden „Bauhütte für Pommern", Bürgermeister Dr. Peppler, Stadtverordnetenvorsteher Janke und Dr. Behrens (Leiter der zahnärztlichen Klinik der Ortskrankenkasse). Dazu waren erschienen Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse sowie die Handwerksmeister, die an den Arbeiten des Neubaues, der sich auf etwa 100 000 Mark stellt, beteiligt gewesen sind. Herr Schuhardt, der erste Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse Ueckermünde, hielt die Einweihungsansprache, in der er mit einem interessanten Rückblick und Ausblick auf die Entwicklung der Kasse deren hohe Aufgaben kennzeichnete. Als zweiter Redner wies der komm. Landrat Reg.-Rat Koehne auf die hohen Vorteile der Sozialversicherung, die staatserhaltende Politik freilich hin, und gab der Hoffnung Ausdruck daß das neue Gebäude sich zum Segen für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Kreises Ueckermünde auswirken möge. Bürgermeister Dr. Peppler dankte der Ortskrankenkasse dafür, daß sie das neue Gebäude in Pasewalk und nicht in Ueckermünde errichtet hat.

Nach der Einweihungsfeier besichtigten die Teilnehmer eingehend den neugeschaffenen Bau und waren des Lobes voll über das neue Verwaltungsgebäude, daß allen Anforderungen der Neuzeit entspricht. Dr. Behrens, der Leiter der Zahnklinik, zeigte die aufs modernste eingerichtete Zahnklinik, die sich mit denen der Großstädte vollauf messen könne. Die Teilnehmer waren dann noch im „Hotel zum Kronprinzen" gemütlich beisammen.

Stromlieferung endlich unter Dach

Torgelow (Kr. Ueckermünde), 18. Januar.

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich eingehend mit dem Abschluß eines neuen Stromlieferungsvertrages. Alle Versuche, günstigere Klauseln in den Vertrag hineinzubringen, sind von der Ueberlandzentrale abgelehnt worden. Schöfe Freundel als Dezernent der Lichtwerke empfiehlt, den Vertrag nicht auf lange Zeit zu unterzeichnen, denn das günstig an der Uecker gelegene

Hüttenwerk Vollaold will neue Turbinen kommen lassen und ein großes Wasserkraftwerk bauen, will auch einen Stausee anlegen.

Die Gemeinde könnte sich dann anschließen. Trotzdem wird der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen. — Ueber einen anderen großzügigen Plan unterhält man sich lebhaft und will statt des alten Holzbollwerks ein massives hinsetzen, um den Schiffsverkehr zu heben. Ueber diese Frage soll in der nächsten Sitzung ein Beschluß gefaßt werden.

Pargow, 18. Januar. Goldene Hochzeit konnte das Petermannsche Ehepaar im Kreis zahlreicher Kinder und Kindeskinder in voller geistiger und körperlicher Frische feiern. Pastor Baars aus Hohenselchow nahm die Einsegnung in der Kirche vor.

— Was ist Togal?

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel gegen **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 50 000 Ärzte, darunter viele bedeutenden Professoren die gute Wirkung des Togal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis Mk. 1.4..

0,46 Chin. 12,6 Lit. 73,3 Acid. acet. sal. ac. 10 Amv

Kleine Anzeigen

Offene Stellen

Kaufmännischer
Lehrling
nur mit besserer Schulbildung, für sofort oder später gesucht.
J. Gollnow & Sohn
Stettin, Prutzstraße 1.

Wir suchen für den provisionsweisen Verkauf unserer
Bäckereimaschinen
Spez.: Teigteil- und Wirkmaschinen, Drehhebelknetmaschinen, Rühr- u. Schlagmaschinen, Teigteilmaschinen und Dampfbacköfen
tüchtige, gut eingeführte, kapitalkräftige
Vertreter.
Es wird höchste Verdienstmöglichkeit geboten und Unterstützung bei der Einarbeitung.
Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Erfolge an
„Habämfa"
Hell. Bäckereimasch.-Fabrik Rausch & Filbry, Halle-Ammendorf.

Mittlere Wurstfabrik Pommerns sucht einen
tüchtigen Buchhalter
Angebote mit Bild und Referenzen unter W. St. 124 a. d. Stett. Abendpost-Ostsee-Zeitung, Stettin.

Wir suchen
zum baldigen Antritt
tüchtige, erfahrene
Verkäuferinnen
für unsere Abteilung
Damenwäsche
Angebote von Bewerberinnen, die in besseren Wäsche-Spezialgeschäften mit Erfolg tätig waren, die Branche vollständig beherrschen und über gewandte Umgangsformen verfügen, mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an
Leinenhaus Bielschowsky
Breslau 1

Suche per sofort einen unverbrauchten
Gesellen
auch Meister, nur tüchtig. Brot- und Kuchenbäcker, der vollständig selbständig vor dem Ofen arbeiten kann. Weiter Geselle vorhanden. Angeb. unter W. T. 125 an die Stettiner Abendpost.

Suche zum 30. 1. einen tüchtigen jungen
Bäckergesellen
Angebote unt. W. S. 127 an die Stett. Abendpost.

Suche zum 1. April 1929
1 Arbeitersamilie
mit Hofgänger.
P. Röhelmann, Daars bei Massow

Tücht. Friseurgeh.
u. Bubikopfschneider
nicht unter 20 J. gesucht für sof. od. 1. 2. Off. m. Gehaltsanspr. an
Erich Sternke,
Damen- u. Herrenfriseur, Wollin i. P., Oberstr. 10.

Anständ. Jungen, 15 bis 16 Jahre, von außerh., als
Laufburschen
in Post, verl. Dampfbäckerei Struß, Stettin-Braunsfelde, Heimstraße 3.

Tüchtiges, zuverlässiges
Alleinmädchen
welches melken kann und etwas Kochkenntnisse besitzt, für kranenlos Haushalt (mittlere Landwirtschaft) sofort gesucht. Angebote u. S. A. 128 an d. Stettiner Abendpost.

Suche zum 1. Februar gut empfohlenes
1. Stubenmädchen
gewandt in Tischdecken.
Frau von Wedel,
Cremzow b. Stargard i. P. (Land).

Tüchtiges Mädchen
nicht unter 20 J., zum 1. 2. 29 sucht
Frau A. Prochnow,
Restaurant, Gnesen i. P.
Stettiner Straße 2.

Suche zum 1. oder 15. 2. ein gewandtes
1. Stubenmädchen
verfekt i. Näh., Plätten, Ausbess., Serv. Kenntn., Gehaltsford. Bild erbitt.
Frlr. von Seckendorff, Klützow i. Pomm.

Suche z. 1. Febr. 1929 ein ordentliches
Stubenmädchen
welches als solches schon in Stellg. war. Gehaltsansprüche u. Zeugn. sind zu richt. an Gutsbesitzer Bartel, Merdin, Kr. Ueckermünde in Pomm.

Für 1. Febr. suche ich besseres, tüchtiges
Hausmädchen
(3-Perf.-Haushalt)
Frau Kreisbaumeister Metke, Pyritz i. P.

Suche zum 1. od. 15. 2. geb., kinderliebes, junges
Mädchen
möglichst vom Lande, als Stütze der Hausfrau für einfachen Landhaushalt. Lichtbild, Lebenslauf u. Gehaltsforderung sind zu richten an Frau Gutsbesitzer Kirschnick, Vogelsang bei Greifenhagen a. d. Oder.

Zuverlässige
Säuglingsschwester
für Kind von 1½ Jahr für sofort gesucht.
M. Purwin,
Schivelbein in Pomm.,
Bahnhofstraße 5.

Besseres junges
Mädchen
sauber u. kinderlieb, für kleinen Privathaush. ges.
A. 1. Februar.
Frau Director Theel,
Ferdinandshof i. Pomm.

Großer Eckladen
per sofort oder später zu vermieten
Oderhof-Bauaef. m. d. O., Bollwerk 4/5.

Stellengesuche

Bäcker-Konditor
31 Jahre alt, sucht Stell., vertritt d. Meister. Ofenarbeit firm. Dampf-Kochkenntnisen. Off. mit Lohnangabe u. W. M. 117 an die Stett. Abendpost.

Erstklassiges Trio
(Berufsmusiker), f. Konzert u. Tanz (Jazz) frei, ab 1. 2. 29. Gefl. Zuschr. u. Sch. 514 an d. Stett. Abendpost.

Norddeutsche, Anf. 30., ev., Pflegemsbild. f. Kinderl. in Land pflegekind Stellg., sucht selbst. Wirkungskr. in kranenl. Hause z. 15. 3. od. 1. 4. Angeb. unt. N. 508 an die Stett. Abendpost.

Suche Stelle als
Stütze oder Haustochter
z. 1. Febr. oder später. Stadthaush. bevorz. Geh. nach Vereinb. Kenntnis vorhand. Zuschrift an Gebwin Ehrich, Reckow, Post Kolzow a. Wollin.

Ankäufe u. Verkäufe

Pianos
— neu und gebraucht —
äußerst Qualitätsmark empfehle bestens
Bequeme Ratenzahlungen
Vermietungen
Wegner
Bismarckstraße 10

Besichtigen Sie
unverbindlich meine
Pianos
erster Welt-Marken und andere, neu und gebraucht billigst.
Bequeme Ratenzahlung.
Der Besuch ist lohnend!
Gegen Kasse besonders preiswert
Léon Schultz,
Grüne Schanze
am Monaelsbrunnen. Ecke Schützengartenstr. 3, hochp.

Neue Betten
Oberbett . . . . 14 M
Unterbett . . . . 12 M
Kissen . . . . . 6 M
Ausfeuerbetten
neu u. gebr. mit Gänsefed., bill. Bettenhaus Rolam, Gr. Wollweberstraße 44.

Trauringe
333 585 900 gel.
M. 4.-, 5.25, 10.- an.
Paul Genth,
Ob.Schulzenstr. 43/44, 1. Etg.
Sicht Sie a. Firma u. 49/44

1 Paar gut erhaltene
Ponygeschirre
sofort zu kaufen gesucht.
Thienel, Tel. 337 01.

Alteisen Altmetalle
von Industrie, Handwerk u. konzessionierten Händlern kauft stets
Emil Gans,
Siedereistraße,
Fernruf 1513.

Deutschlands größtes Spezialgeschäft für neue gereinigte
Oderbrücher Gänsefedern
von G. Ernst & Sohn
in Zechin im Oderbruch
versendet gegen Nachnahme zu Engros-Preisen, nur erstklassige Ware. Verlangen Sie gratis und franko Preisliste. Nichtgefallende Ware nehmen wir anstandslos zurück. Im Oderbruch besitzen wir vier silberne Medaillen für vorzügliche Leistungen in der Bettfedernbearbeitung, Ehrenpreise der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer Berlin 1909 und 1911.

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie v. d. Gans gerupft, mit vollen Daunen hochgereinigt, Pfd. 3.50, dieselben beste Qualität 3.50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.00, ¾ Daunen 6.75, gereinigte gerissene Federn m. Daunen 4.00 u. 5.00, hochpa. 5.75, allerfeinste 7.50, 1a Rosldaun 9.00 u. 10.50, für reelle Handbreite Ware Garantie. Versand gegen Nachnahme ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefallendes nehme zurück. Muster gratis. Karl Manteuffel, Gänsefedernversandt, Neustrebbin 30 (Oderbruch).

Tiermarkt

Kaufe großen
Schäferhund oder Dobermann
Preis. Beschreibung an
Harder, Stettin,
Nurscherstraße 32.

Verschiedenes

Goldwaren repariert und arbeitet gewissenhaft u. billig um — Uhren und Goldwaren billigst.
Paul Genth,
Ob.Schulzenstr. 43/44, 1 Tr.

Gummi-Strümpfe
Lagergrößen vorrätig
Massanfertigung sofor.
Krampfaderbinden
Venenklappen
Für Damen weibl. Bedienung
Hygienische Bedarfsartikel
Paul Brützmann
Stettin, Breitestr. 3

Häuser u. Geschäfte

Suche
Landgasthof v. 10—15 Mrg. Acker bei 10 000 M Anzahl. Off. u. B. 516 a. Stett. Abendp.

Schuhmacherei
in Wolgast (Pom.), hoher Umsatz, gute Lage, sofort billig für 1500 Gm. zu verkauf. Off. u. W. E. 100 an die Stett. Abendpost.

Achtung!
Schmiede.
Gutgehende Schmiede zu verpacht. u. kaufl. Werkzeug, elektr. Betrieb und Wohnung. Clara Jänisch, Riesenort, Kr. Ueckermünde.

Villa
in Neuwestend, 8 Zimm., Großer aepflegter Obstgarten, per sofort zu verkaufen. Offerten unt. S. 512 an die Stett. Abdp.

Verkaufe
meine ca. 70-Mrg.-Landwirtschaft, gt. Bod., neue Gebäude, unter günstigen Bedingungen, Nehme auch Hausbesitz in Zahl. oder
Tausche
mit Geschäftsgrundstück i. Kleinstadt.
Ziehbart,
Landhaus Adlersdorf bei Uckdorf, Kreis Greifenhagen.

Landgasthof
dringend zu kaufen gesucht. Kann 10 000 M anzahlen, habe meine Wirtschaft verkauft und muß bis zum 15. Febr. d. J. räumen. Angebote mit Preis u. Beschreibung. Gefl. u. U. 515 an die Stettiner Abendpost.

Stadtgasthof
mit Saal u. Bühne, Ausspannung, 3 Gast-, 3 Priv.- u. 6 Fremdenzim. m. kompl. Betten, an der Hauptverkehrsstr. gelegen, auf längere Jahre zu verpachten. Alles Nähere erfahren Sie durch Fritz Panzenhagen, Paradeplatz 2.

Räucherei
allein i. Stadt, zu verkaufen. Anzahl. 3—4000 M. Anfr. R. G. 80 postlag. Strasburg U.-M.

Pachtung!
Ca. 125 Mrg. einschl. 20 Mrg. Wiesen, davon 100 Mrg. am Hause mit auf Gebäude, lebend u. tot. Inventar, pro Mg. 1 Ztr. 80 Pfd. Hauptschaufes gelegen. 8 Km. n. Stadt. Erforderl. ca. 5—6000 M.
Paul Piergemann
Königsberg Nm. am Tor.

Seltener Gelegenheitskauf!
Haus in Stettin
mit gr. Garten, bei 5000 M Anzahl. spottbillig zu verk.
Fritz Panzenhagen,
Paradeplatz 2.

Neues Landhaus
3 Zimmer u. Zubehör, Stall u. Waschküche, ½ Morg. Gart., Preis 8500 M. Ans. 2—4000 M.
Otto Bläsing,
Karolinenhorst

Wer ein Grundstück Anwesen Villa, Wald, Gut, Landsitz, Villa, Haus- oder Geschäftshaus, Hotel, Gasthof, Schlächterei, Bäckerei oder sonst traend ein Geschäft sucht oder ein ähnliches An- oder Verkaufsgeschäft an die besitzenden landwirtschaftlichen u. gewerblichen Stände richten will, der findet rasch und zuverlässig und mit Gewißheit auf unsern Erfolg kaufkräftige Interessenten aus Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft durch eine kleine Anzeige in der Stettiner Abendpost Ostseezeitung.

Gasthof
25 Morg. Land, 4 Gasts., 3 Fremdenz., allein. gr. Saal i. Ort v. 900—1000 M Einwohn. sofort i. 35 000 M Anzahl. 25 000 M. zu verkaufen.
G. Robde, Marienthal i. Pom., Kr. Greifenhagen.

Wernigerode a. H.
Haus Gudrun, Huberstraße 1
In meinem Töchterheim finden junge Mädchen liebevolle Aufnahme bei vorzüglicher Verpflegung. Zur Erholung für jede Zeitdauer. Eigenheim, sehr schön gelegen im großen Garten mit Tennisplatz in der Nähe des Waldes und der Sträubungsweiten Zentralheizung. Pensionspreis monatlich 100—150 M. je nach Zeitdauer. Keine Nebenkosten. Näheres durch die Vorsteherin: Fräulein Paula Schultze.

Patente
erwirkt seit 1904
Patentbüro P. Knop
Stettin, Bugenhagenstr. 2

Nie wieder so billig!

Nur noch 3 Ausverkaufs-Tage!

Rest- und Einzelpaare nochmals bedeutend herabgesetzt

Kurnik
Das führende Schuhhaus Stettins seit 1875

Wetterbericht

Das Ostseetief hat sich aufgefüllt und ist mit einer, vor der norwegischen Küste liegenden Depression zusammengeflossen, die ihrerseits südlich Islands Verbindung mit dem ozeanischen Tief aufgenommen hat. Ein Randgebilde der norwegischen Zyklone ist mit sehr starkem Druckgefälle bis ins Skagerak vorgestoßen, wird sich wahrscheinlich als selbständiger Wirbel ablösen und südostwärts weiterwandern. Das hierdurch gegenüber dem sich erholenden und erneut von Südwesten her vordringenden ozeanischen Hoch erhebliche Druckgefälle bringt uns rasch wieder auffrischende Winde und Neigung zu Niederschlägen.

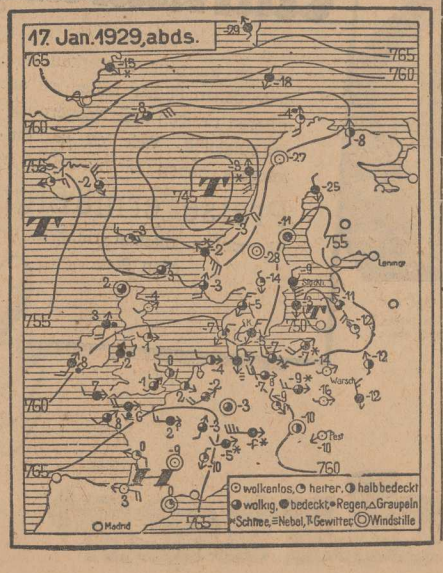

Turnen • Sport • Spiel

Glut unter der Asche

Das diplomatische Ungeschick des Baltenverbands-Vorsitzenden Bräuel hat jäh die zarten Fäden, die sich zwischen B. S. V. und V. B. A. B. gebildet hatten, zerrissen. Allgemein glaubte man nun, daß die Anschlußbestrebungen endgültig ad acta gelegt werden müßten. Daß das nicht der Fall ist, kam auf der gestrigen Tagung des Kreisvorstandes mit den Vereinsvertretern klar und deutlich zum Ausdruck, indem der Wille sich Bahn brach, erneut — und sei es ohne Billigung des Verbandsvorstandes — mit dem V. B. A. B. wegen des Zusammenschlusses in Verhandlungen zu treten.

Stettin als Großkreis,

etwa die Gebiete des jetzigen Bezirks Pommern umfassend, ist zwar kein ganz neuer Gedanke, aber man will ihm jetzt mit allem Nachdruck zu Leibe gehen und hat um so mehr allen Grund dazu, als im Osten des B. S. V. (Danzig) ähnliche Bestrebungen im Gange sind. „Eingemeindungen" von Stargard, Finkenwalde, Greifenhagen usw. und neuerdings auch Pasewalk, sind bereits Auftakt für die Verwirklichung dieser Idee gewesen.

Lebhafte Diskussionen rief die Neuorientierung der Meisterschaftsspiele hervor und schließlich mußte doch der vom F.-A. eingebrachte Vorschlag akzeptiert werden, nur mit der Abänderung, daß Pasewalk statt Ring oder Comet in der Liga spielt. Wzl.

Kein Hallensportfest in Stettin

Stettins Hallensportfeste haben im Laufe der Jahre eine gewisse Beliebtheit im ganzen Deutschen Reich gefunden. In diesem Jahr muß es leider ohne dem gehen, da die Messehallen mit Verkaufsständen besetzt sind.

Höchstwahrscheinlich wird eine lokale Veranstaltung im Exerzierschuppen, Friedrichstraße, stattfinden.

Am Sonntag wieder Eissegeln

Um den Preis der „Stettiner Abendpost".

Am Sonntag vormittag veranstaltet der Eissportklub Pommern auf dem Dammschen See seine dritte interne Regatta um den Preis der „Stettiner Abendpost". Start 11 Uhr an altbekannter Stelle (Flughafen).

Im Anschluß daran finden Wettfahrten der Pioniere statt.

Kurze Sportnachrichten

Für das Stuttgarter Sechstagerennen sind neuerdings die Mannschaften Remold—Steger und H. Aerts—Haesendonck verpflichtet worden.

Die Essener Schwimmwettkämpfe, die der SC. Aegir am Sonntag, 20. Januar, veranstaltet, sehen wieder die beste westdeutsche Schwimmklasse mit Kuppers, Budig, Derichs, Handschuhmacher an der Spitze am Start.

Der Deutsche Golf-Verband hält seine Jahresversammlung am 9. Februar in Berlin ab. Die Tagung wird sich in erster Linie mit dem Sportprogramm der neuen Saison beschäftigen, das Länderspiele gegen Holland, Schweden und Ungarn vorsieht.

Für das Breslauer Sechstagerennen, das am 28. Februar beginnt, sind bisher die Mannschaften Riesens—Van Kempen, Rahwaud—Dayen und Goossens—Stockelynck eine Startverpflichtung eingegangen.

Ein Kunstturnerwettkampf Köln—Düsseldorf—Essen wird am 17. März im Essener Saalbau stattfinden.

Zum Professionalismus übergetreten ist nach Johnny Weißmüller nun auch die amerikanische Schwimmerin Ethel Lackie, die Siegerin des Pariser olympischen 100-Meter-Freistilschwimmens.

Knute Hansen, der bekannte dänische Schwergewichtsboxer, trägt seinen nächsten Amerikakampf am 25. Januar in Newyork gegen Emmet Rocco aus.

Zur Europameisterschaft im Eishockey, die Anfang Februar in Budapest ausgetragen wird, hat Schweden als 11. Nation seine Meldung abgegeben.

Im Boxländerkampf stehen sich die Nationalmannschaften von Dänemark und Norwegen am 11. Februar in Oslo gegenüber.

Der „Ständige Boxring" in Berlin hat sein Domizil von der „Neuen Welt" nach den Spichern-Sälen im Westen der Stadt verlegt und als nächste Kampftermine bereits den 24. Januar, 1. und 8. Februar genehmigt erhalten.

Ein Hockey-Städtekampf Leipzig gegen Magdeburg ist für den 24. Februar nach Leipzig vereinbart worden. Chemnitz und Magdeburg spielen am Karfreitag, 29. März, in Chemnitz.

Frankenstein—Buschenhagen, die beiden ausgezeichneten Mannschaftsfahrer, sollen am 27. Januar im Brüsseler Wintervelodrom in einem 100-Km.-Mannschaftsrennen an den Ablauf gehen.

Mitteldeutschland und Brandenburg treffen am 3. März in Leipzig in einem Hockey-Repräsentativspiel zusammen.

Die Organisation des deutschen Wassersports

Zu Beginn des Jahres 1928 haben sich die führenden Wassersportverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Sitz Berlin zusammengeschlossen. Als Arbeitsgebiet gelten alle den Wassersport gemeinsam berührenden Fragen, insbesondere solche des Verkehrs und der Belastung. Die Arbeitsgemeinschaft läßt sich in Fühlung mit dem Reichsausschuß für Leibesübungen und der Zentralkommission für Arbeiter-Sport- und Körperpflege. Ihr gehören 9 Verbände aller Wassersportzweige mit rund 325 000 Mitgliedern und 36 000 Fahrzeugen an, und zwar:

	Zahl d. Mitgl.	Fahrzeuge
der Deutsche Ruder-Verband	98 200	10 560
die Freien Ruderer- und Kanufahrer	7 000	3 000
der Deutsche Kanu-Verband	12 000	12 000
der Deutsche Segler-Verband	28 800	4 940
der Deutsche Segler-Bund	6 040	2 530
der Freie Segler-Verband	2 130	1 310
der Deutsche Motorsport-Verband	1 900	1 280
der Deutsche Kraftboot-Verband	590	440
der Deutsche Schwimm-Verband	174 000	—

Die Arbeitsgemeinschaft ist sonach die berufene Vertreterin des organisierten deutschen Wassersportes. Jeder Sportzweig ist jeweils durch den oder die größten Verbände vertreten. Es gibt daneben noch einige kleinere Organisationen, die zum Teil auf bestimmte Reviere beschränkt sind, oder aber unselbständige Unterabteilungen anderer Sportorganisationen darstellen. Nachstehend sei eine Uebersicht der verschiedenen Wassersportorganisationen, nach Wassersportzweigen geordnet, gegeben.

Rudern.

Der Deutsche Ruder-Verband ist im Jahre 1883 gegründet. Er bezweckt die Förderung und die einheitliche Entwicklung des Rudersports in Deutschland durch Zusammenschluß deutscher Ruder- und Regattavereine und deutscher Regattaverbände des In- und Auslandes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind u. a. Förderung des Renn- und Wanderrudern, Aufstellen einheitlicher Wettfahrtbestimmungen und sportlicher bindender Regeln; Abhalten von Rudertagen; Veranstaltung deutscher Meisterschaftsrudern; Unterstützung deutscher Ruder- und Regattavereine.

Der Deutsche Ruder-Verband fördert auch das Jugendrudern und das Frauenrudern. Der Deutsche Damenruderverband und die großen Schülerruderverbände gehören ihm an.

Die Freien Ruderer- und Kanufahrer im Arbeiter-Turn- und Sportbund umfassen die gewerkschaftlich und politisch-organisierten Hand- und Kopfarbeiter einschließlich der weiblichen und Jugendlichen.

Außer den vorstehend genannten besteht noch ein Deutscher Renn- und Wanderruder-Verband, dessen Gesamtmitgliederzahl schätzungsweise 3—4000 beträgt. Ihm gehören an der Norddeutsche, der Sächsische und der Süddeutsche Ruder-Verband.

Kanusport.

Der führende Verband ist der Deutsche Kanu-Verband, der zwar noch verhältnismäßig jungen Datums ist, jedoch in kurzer Zeit den Kanusport in einer straffen und rührigen Organisation zusammengefaßt hat. Die zahlreichen örtlichen Vereinigungen sind in 11 über das ganze Reich verteilten Kreisen zusammengeschlossen. Es bestehen besondere Jugendabteilungen.

Segeln.

Auf diesem Gebiet gibt es die drei voneinander unabhängigen Organisationen des Deutschen Segler-Verbandes, Deutschen Segler-Bundes und Freien Segler-Verbandes, deren zahlenmäßige Zusammensetzung weiter oben angegeben ist. Alle drei gehören der Arbeitsgemeinschaft an. Weitere Verbandsorganisationen sind nicht bekannt. Die deutsche Landesvertretung im internationalen Segelsport (International Yacht Racing Union) ist der Deutsche Segler-Verband.

Motorbootsport.

Auch dieser Sportzweig ist durch die oben angeführten Verbände, den Deutschen Motorsicht-Verband und den Deutschen Kraftboot-Verband ohne Ausschluß einer anderen Organisation vollständig vertreten. Eine beschränkte Anzahl von Kraftfahrzeugen sind zwar Seglervereinen angegliedert; die Segelverbände überlassen jedoch in allen grundsätzlichen Fragen die Vertretung des Motorbootsportes den genannten beiden Verbänden. Die deutsche Landesvertretung im internationalen Motorbootsport (Union Internationale ou Yachting Automobile) ist der Deutsche Motorsicht-Verband.

Schwimmsport.

Der seit 1886 bestehende Deutsche Schwimm-Verband stellt mit der bereits genannten hohen Mitgliederzahl die unbestrittene Zusammenfassung des gesamten deutschen Schwimmsportes und dessen internationale Vertretung dar. Das Hauptbetätigungsgebiet des Verbandes bildet das Jugendschwimmen und die Beratung aller Interessen für den Bau von Badeanstalten als Uebungsstätten.

Amtliche Sportnachrichten

Handballausschuß.

Auf Grund des am Sonntag, den 20. Januar, um 2,30 Uhr, auf dem Preußenplatz in Stettin stattfindenden Spiels PSV. gegen Bücher-Stettin wird ab 12 Uhr Spielverbot für Handball verhängt. Schiedsrichter: Amlong (Preußen); Torrichter: Kiebusch (Greif), Utpadel (Preußen).

Auf Grund des abgeschlossenen Spiels: Bezirk 3 gegen Bezirk 1 in Königsberg, findet am 27. Januar ein Auswahlspiel statt.

A-Mannschaft: Tor: Stoschek, PSV.; Vert.: Loose, PSV.; Quentz, SSC.; Läufer: Lubawski, PSV.; Ohler, SSC.; Martens, PSV.; Sturm: Emke, PSV.; Anscheid, Schenk, Leppke, SSC.; Franz, Greif.

B-Mannschaft: Tor: Wendorf, Greif; Vert.: Wolfstein, Preußen; Domke, Greif; Läufer: Stähr, Kaschinski, Greif; Bosin, PSV.; Sturm: Kratzat, SSC.; Jobst, PSV.; Rabkal, Greif; Pieper, PSV.; Schultze, Preußen. Ersatz: Schmidt, Schitowski, PSV.; Wolter, Baumbe, Greif; Blechschmidt, SSC. Schiedsrichter: Lange, Comet.

Ablagen bis spätestens 21. Januar, mittags 12 Uhr, bei mir eingehend. Platz und Zeit wird noch bekanntgegeben.

Schlenzka, Bez.-Handb.-Obmann,
Kochstraße 7.

Der Sportarzt

Das Sportarztwesen ist ein neues, aber wichtiges Teilgebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Jedes Land muß ihm deshalb im Interesse der Erhaltung der Kraft und Besserung der Gesundheit seiner Einwohner, namentlich der Jugend, die nötige Würdigung angedeihen lassen.

Neben wissenschaftlichen Lehr- und Forschungszielen und der Regelung standespolitischer Fragen, die die Stellung des Sportarztes seinen sonstigen Berufskollegen gegenüber betreffen, sind die beiden praktischen Hauptgebiete der Sportarzttätigkeit die Ueberwachung des Trainings und der Dienst in sportärztlichen Beratungsstellen. Für eine zweckmäßige Gestaltung dieser Arbeit im einzelnen, die Verbesserung der Methode und die Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse ist die Gewinnung einheitlicher Richtlinien nicht nur innerhalb eines Volkes, sondern für alle Völker ausschlaggebend.

Den Rahmen, auf dem sich die methodischen Vorarbeiten für die einheitlichen Richtlinien aufgebaut haben, bilden die seit Gründung des Stadions in Berlin (1913) von mir als damaligen Stadionarzt vertretenen hygienischen Trainingsregeln. Diese sporthygienischen Lebensregeln stellen zunächst allgemeine Leitsätze und besondere Leitsätze für das Wettkampftraining auf. Aus diesen generellen Gesichtspunkten hat sich die Aufstellung sportärztlicher Untersuchungsblätter ergeben, die ergänzt werden durch Fragebogen über die Beziehungen von Sport und Alkohol, Sport und Sexualität, Sport der Frau usw.

Die Bedeutung positiver Hygiene, d. h. die Hebung der Widerstandsfähigkeit des Organismus und Steigerung der Leistungsfähigkeit, steht in gesundheitlicher, nationalökonomischer und kultureller Beziehung weit über der Bedeutung negativer Hygiene, deren Bemühungen auf Abwehr von Schädlichkeiten gerichtet sind. Abhärtung geht über Schonung, da bloße Vorbeugung körperliche Anlagen nicht steigert, während planmäßige Erschließung von Fähigkeiten bis zu einer höchsterreichbaren Entwicklungsstufe führen kann. Körperliches Training hat erst dann seinen wahren Wert erreicht, wenn auch jenseits rein sportlicher Leistungen die geübte und als richtig erkannte Lebensweise einschließlich ausgiebiger Körperübungen für die spätere Lebenszeit beibehalten wird. „Alter" ist kein Begriff der Zeit, sondern ein Begriff der Konstitution. Gesundheit und Körperkraft stehen mit Geistes-, Seelen- und Charakterstärke in inniger organischer Wechselbeziehung. Die sozziale Lebensstellung des einzelnen wird durch geregelte Körperzucht infolge gleichzeitiger Vereinfachung der Lebensführung und der Erhöhung von Lebensfreude und Schaffenskraft gehoben.

Ein Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, wie das Sportarztwesen, muß von parteipolitischen, konfessionellen und Weltanschauungsrichtungen einzelner Verbände und auch ihrer Spitzenverbände unabhängig sein. Bei dieser klaren Abgrenzung der Beziehungen ist es jedoch selbstverständlich, daß die praktische Arbeit der Sportärzte in erster Linie den Turn-, Sport-, Wander- und Jugendvereinen und -verbänden zugute kommt und daher ein möglichst enges Zusammenarbeiten mit ihnen erforderlich ist.

Das Ende unseres Inventur-Ausverkaufs

Montag u. Dienstag sind die letzten Tage des Inventur-Ausverkaufs. Eine Verlängerung ist aus gesetzlichen Gründen völlig ausgeschlossen.

Beachten Sie unsere Fenster

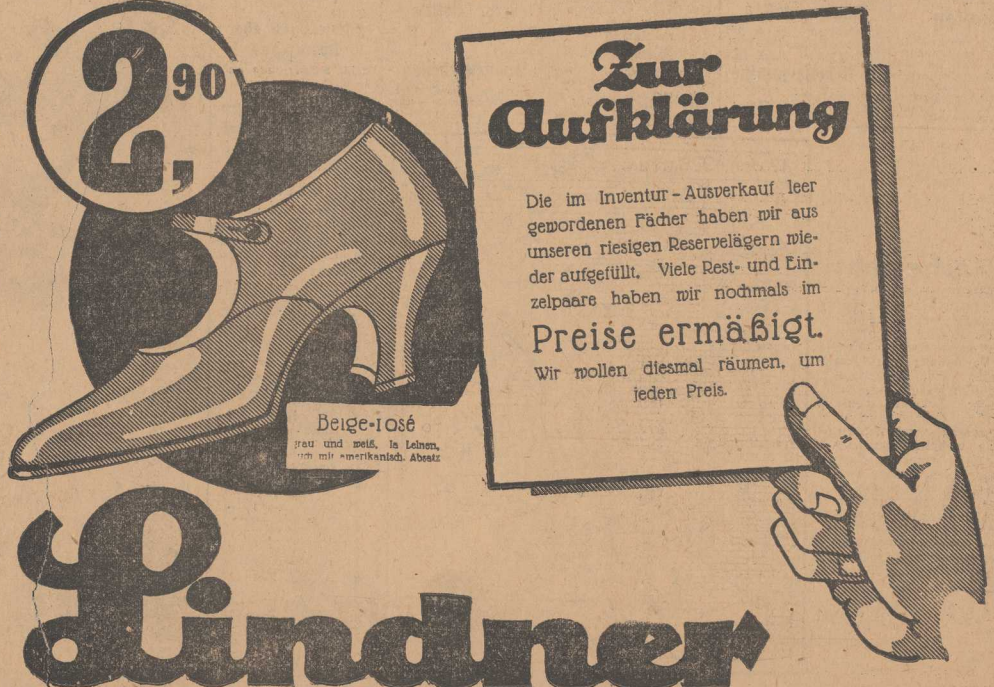

Lindner

Neues aus Stettin

Zur Verlegung des Großmarktes

Der Gau Pommern des Reichsverbandes Deutscher Fruchtgroßhändler schreibt uns zu der Frage der Verlegung des Großmarktes, die auch in der Gärtnertagung angeschnitten worden ist, folgendes:

Der Obst-, Gemüse- und Südfruchtgroßhandel hat bereits seit Monaten in langwierigen Sitzungen und durch mehrfache Beratungen einer Kommission die Frage der Abhilfe der Uebelstände, die sich in den letzten Monaten auf dem Großmarkt im Ratsgarten, besonders während der Hauptmarkttage Mittwoch und Sonnabend abspielten, behandelt. Mit Absicht ist aber der Großhandel an die Marktdeputation nicht früher herangetreten, bis ihr positive Vorschläge unterbreitet werden konnten.

Vor nicht allzulanger Zeit wurde dann der Fruchtgroßhandel vor die Tatsache gestellt, daß ähnliche Pläne bereits in der Marktdeputation seit langer Zeit behandelt wurden und die Verlegung des Großmarktes vom Ratsgarten nach dem Holzmarkt bereits beschlossene Sache war.

Der Bauplan, sowie der Kostenanschlag für die Errichtung eines abermaligen Provisoriums lag bereits fix und fertig der Marktdeputation vor. Zwecks endgültiger Genehmigung war das Projekt bereits auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung gesetzt; der Fruchtgroßhandel hat, nachdem er hiervon erfuhr, noch in 12. Stunde mit allen Mitteln hiergegen protestiert und ist bei den maßgebenden Stellen, besonders auch bei den Fraktionsmitgliedern vorstellig geworden, um einstweilen das Projekt von der Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung abzusetzen, was nach langwierigen Verhandlungen auch gelungen ist. Es folgten alsdann durch die von dem beteiligten Fruchtgroßhandel eingesetzte Kommission Verhandlungen mit dem Dezernenten der Marktdeputation, die bisher aber noch keinerlei Erfolg zeitigten. Das gedachte Provisorium auf dem Holzmarkt kann als Markthalle in keiner Weise angesehen werden und genügt nicht den heutigen Verhältnissen, da lediglich Verkaufsstände, nicht aber Lagerräume vorgesehen sind.

Infolge der Unbilden der Witterung wird der Fruchtgroßhandel außerordentlichen Gefahren ausgesetzt, da die Räume in keiner Weise frostsicher sind, sodaß der Großhandel während der Wintermonate gezwungen wäre, die an und für sich leicht verderbliche und frostempfindliche Ware täglich anderweitig in Sicherheit zu bringen, was abermals mit größeren Unkosten und Zeitverlusten verknüpft ist, die der Fruchtgroßhandel aber nicht zu tragen in der Lage ist.

Bedauerlicherweise scheint der Magistrat nach den bisherigen Erfahrungen auf dem Standpunkt zu stehen, daß bei derartig wichtigen Fragen der Fachgroßhandel zu den Beratungen nicht herangezogen werden braucht. Der beteiligte Fachgroßhandel hat unbedingt auch im Interesse der Bevölkerung einen Anspruch darauf, daß er in derartigen Fällen gehört wird, um sein fachmäßiges Urteil abzugeben. Er hat das größte Interesse daran, den augenblicklich herrschenden Uebelständen abzuhelfen und alles zu versuchen, daß eine Markthalle, den heutigen Ansprüchen genügend, geschaffen wird, nicht aber, daß abermals ein Provisorium für die Dauer nur einiger Jahre entsteht.

Der Großhandel würde es auch begrüßen, die Anregungen der maßgebenden Gärtnervereinigungen zu hören, um einen diesbezüglichen Meinungsaustausch, der die gegenseitigen Interessen fördert, herbeizuführen. Zu diesem Zweck haben wir uns auch mit den maßgebenden Führern der Gärtnervereinigungen in Verbindung gesetzt.

Raubüberfall in Zabelsdorf

Eine Geschäftsinhaberin hinter dem Ladentisch überfallen

Im Hause Elysiumstr. 8a befindet sich im Keller ein Lebensmittelgeschäft, dessen Inhaberin Frau Berta Klemm ist. Gestern abend gegen 6,30 Uhr betrat ein junger Mann den Laden und verlangte Zigaretten. Der Frau fiel dabei auf, daß der Käufer dicht an den Ladentisch herantrat und sich über den Tisch beugte. Sie ahnte gleich, daß der Mann etwas im Schilde führte.

Ehe sie aber etwas unternehmen konnte, betrat ein zweiter Mann, der seine Mütze so tief ins Gesicht gezogen hatte, daß man ihn nicht erkennen konnte, den Laden. Der Mann trat sofort hinter den Ladentisch; Frau Klemm versuchte darauf, hinauszulaufen, wurde aber von dem vor dem Tisch stehenden zuerst erschienenen Zigarettenkäufer festgehalten, zu Boden geworfen und gewürgt.

Als Frau Klemm zu schreien versuchte, hielt ihr der Räuber Mund und Augen zu, der andere sprang zur Tür und schloß sie ab.

Dann forderten die beiden von der Frau die Brieftasche und das Geld aus der Ladenkasse und leerten diese dann auch. Sie enthielt allerdings nur etwas über 30 Mark.

Die Räuber flüchteten dann. Da Frau Klemm hinter ihnen her um Hilfe rief, nahm das Publikum die Verfolgung auf, es gelang ihnen aber, durch die Zabelsdorfer und Scholwiner Straße zu entkommen.

Nach Ansicht der Frau Klemm muß es sich um Leute gehandelt haben, die in der Gegend bekannt sind und die Verhältnisse der Ueberfallenen ausgekundschaftet haben, weil sie von der Existenz der Brieftasche wußten, die Frau Klemm zur Aufbewahrung von Wechselgeld besaß.

*

Der Unmaskierte wird wie folgt beschrieben: 1,68 Meter groß, 18 bis 20 Jahre alt, untersetzt, rundes Gesicht (frische Farbe), dunkelblondes Haar; auffällig war die etwas starke Nase. Bekleidet war er mit etwas abgetragenem, aber noch gutem schwarzen Paletot, einer breiten Schiffer-Wintermütze. Der andere trug einen Jackettanzug, war etwa 1,70 Meter groß und von schlanker Figur.

Angaben, die zur Ermittlung der Täter führen können, werden nach Zimmer 28 des Polizeipräsidiums erbeten.

Gleiches Recht für alle Straßenbenutzer

Der Automobilklub von Deutschland hat sich in einer Angelegenheit an den preußischen Minister des Innern gewandt, in der ihm wohl alle Kraftfahrer Beifall zollen werden. In dem Entwurf einer Straßenverkehrsordnung wird im § 4 die Pflicht der Straßenbenutzer behandelt, ihre Fahrzeuge bei Nacht zu beleuchten. Dieser Beleuchtungszwang erstreckt sich aber nicht auf Handkarren, Handwagen und ähnliche Fahrzeuge. Ebensowenig ist eine Vorschrift vorgesehen, wonach getriebene oder geführte Tiere bei Dunkelheit in irgendeiner Weise kenntlich gemacht werden müßten.

Unbestreitbar stellen sowohl unbeleuchtete Handwagen wie in der Dunkelheit getriebene Viehherden für den Kraftverkehr eine ernste Gefährdung dar. Der Automobilklub von Deutschland hat daher gebeten, die Oberpräsidenten zu einer Ergänzung der Straßenverkehrsordnung in der Richtung zu veranlassen, daß auch Handwagen beleuchtet sein müssen und die Führer von Viehherden weithin sichtbare Laternen zu tragen haben.

— **„Eine Reise durch das Weltall".** Heute, Freitag, abends 8 Uhr, findet im Gr. Vereinshause der hochinteressante astronomische Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Wegner, Direktor des städtischen Planetariums der Stadt Berlin, betitelt: „Eine Reise durch das Weltall" statt. — Karten Musikhaus Simon und an der Abendkasse.

— **Mary Wigman,** die Prophetin eines neuen tänzerischen Kunstideals, bringt in ihrem diesjährigen Gastspiel neue Tänze, die sie in Stettin als einer der ersten Städte, in denen sie diesen Winter auftritt, zur Darstellung bringen wird. Das Geheimnis der erschütternden Wirkung der Kunst Mary Wigmans liegt nicht in dem Inhalt, der getanzt wird, sondern in der Formung dieses Inhalts. — Das Stettiner Gastspiel findet am Dienstag, den 22. Januar, im großen Saale des Konzerthauses, statt.

Wohnungen
vertauscht kostenlos
Georg Schmidt, Stettin
Sped. Sr. Exz. Generalfeldmarsch. v. Mackensen
Grünstraße 13/14 Telephon 295 24 25
Spedition — Möbeltransport — Lagerung
Feuersicheres Möbelheim.

Auto-Möbel- und Lastitransporte.
Stadtkontor: Elisabethstr. 13. parterre rechts.

Auto- und Radio-Batterien
REPARATUR UND LADUNG
Stettiner Elektrotechnische
Pölitzerstr. 98 Werke Mönchenstr. 31

Mod. Schönheitspflege
Dauerwellen
Henne Farben
Moderne Perücken
Salon
RIEMER
Friedrich-Karl-Straße 17.

Einige Ratschläge für die Auftraggeber von Anzeigen.

Deutlichschreiben ist unbedingt erforderlich. Unleserliche Anzeigentexte sind meistens die Ursache, wenn Anzeigen verstümmelt, mit falscher Adresse oder in anderer Form unrichtig erscheinen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht für Fehler in einer Anzeige, welche infolge unleserlich oder undeutlich geschriebenen Manuskripts entstanden sind, kein Ersatz geleistet zu werden.

Keine falsche Sparsamkeit! Erschöpfend und doch mit wenigen Worten zu sagen, welche Ansprüche gestellt werden, ist nicht einfach. Lieber zwei, drei Wörter mehr. Anzeigentext. Anzeige, die infolge ungenauer Angaben in der Anzeige den gestellten Ansprüchen nicht genügen, verursachen oft Portokosten, die ein Vielfaches der geringen Mehrkosten betragen.

Wortkürzungen möglichst vermeiden, weil die Kürzungen oft sinnentstellend wirken und zu Irrtümern Anlaß geben.

Aufträge richtig adressieren und ordnungsmäßig frankieren. Annahmeverweigerungen und Irrläufer sind sonst unvermeidlich, bedeuten aber Zeitverlust und eventuell verspätetes Erscheinen der Anzeigen. Anzeigen-Aufträge werden von der Anzeigenabteilung erledigt und sind also nicht an die Redaktion zu richten, sondern an die

Anzeigenabteilung
Stettiner Abendpost Ostsee-Zeitung, Stettin
Postschließfach 118.

Von letzten großen Treibjagden
Starke pommersche Hasen
abgezogen Stück von 6 Mk an
auber gespickt Stück von 7 Mk an
Hasenrücken, -keulen
Hase, läufe, -lebern
Große wilde Kaninchen
Frisches Hirsch- und Rehwild
Damwild, Wildschwein
Rehrücken, Rehkeulen
Hirschrücken und -keulen
in kleine Braten geteilt
Rehblätter Pfund 1.20
Hirschblätter geteilt, Pfund 1 Mk
Frisches Wildkleinfleisch
Große Wildenten
Feiste Fasanenhähne
Perlhühner, Haselhühner
Feinste Bratgänse
Pfund von 1.10 an
Gänsebrüste, -keulen
Gänseklein
Junge Hamburg. Enten
Prachtvolle junge Puten
Brüsseler Poularden
Mecklenburg. Kapaune
Große junge Hühner
Gemästete junge Tauben
Fette Suppenhühner
gestempelte Trinkeier
Stück 20 Pfg.
empfiehlt
Oscar Benner
Roßmarkt 7
Fernsprecher 30760 und 30761.

7.00 Mark
kosten 50m bestverzinktes Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angeb.
Hermann Hüls,
Bielefeld.
Drahtgeflechtfabrik.

„Die feinsten wollenen Gewebe können ohne Schaden gewaschen werden"

Die Hersteller der Esslinger Wolle Merkel & Kienlin empfehlen hierzu Lux Seifenflocken

Sie schreiben uns wie folgt:

„Die feinsten Wollsachen selbst in den zartesten Farben können mit Lux Seifenflocken ohne Schaden gereinigt werden. Wir haben mit Lux Seifenflocken nur gute Erfahrungen gemacht."

Kluge Frauen befolgen den Rat dieser berühmten Fabrikanten, sie finden, daß ihre wollenen Sachen schön bleiben und länger halten, wenn sie mit Lux Seifenflocken gewaschen werden.

Die meisten Hausfrauen kaufen die vorteilhafte doppelgrosse Packung!

LUX SEIFENFLOCKEN

SUNLICHT GESELLSCHAFT A.G. MANNHEIM

Hauptversammlung der landwirtschaftlichen Vereine

Zusammenschluß der Landwirtschaft zur Selbsthilfe

Die Stettiner Landwirtschaftliche Woche 1929 geht heute zu Ende. Die einzelnen Fachtagungen und Lehrgänge sind bereits abgeschlossen, so daß der heutige Freitag nur zwei große Hauptversammlungen brachte. Die Hauptversammlung der der Landwirtschaftskammer angegliederten Vereine begann heute früh im Konzerthaus. Der Präsident der Landwirtschaftskammer, Rittergutsbesitzer von Flemming-Paatzig eröffnete die Versammlung, indem er auf die Bedeutung des heutigen Tages als Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches hinwies und in diesem Zusammenhang besonders dem Generalfeldmarschall von Mackensen begrüßte. Auch sonst konnte der Präsident eine ganze Reihe von Vertretern der staatlichen, städtischen, provinziellen und kirchlichen Behörden und der Presse begrüßen. Präsident Flemming gab dann eine

Uebersicht über die Landwirtschaft im Jahre 1928.

Er würdigte zunächst die Notstandsaktion auf Grund der Mißernte 1927. Diese Aktion müsse dankbar anerkannt werden. Das Jahr 1928 habe das Schielesche Notprogramm gebracht, das zwar nur ein bescheidener Anfang wäre, das sich aber bewährt habe. Bei der Erörterung der Ernte ließ sich der Redner ausführlich über die Meliorationsfrage aus. Die jetzige Form der Meliorationskredite sei unzweckmäßig. In der Verzinsung sei eine Reihe von Freijahren erforderlich, bis der Nutzen der Melioration sich im Gesamtbetriebe auswirke. Die hierfür ausgeworfenen Mittel seien völlig unzureichend. Bei der Feststellung der an sich befriedigenden Ernte betonte Präsident von Flemming mit größtem Nachdruck, daß selbst gute Ernten in Verbindung mit genügenden Preisen nicht in kurzer Zeit die Gesundung der Landwirtschaft herbeiführen könnten. Die Preisfrage sei und bleibe das Grundproblem für die Landwirtschaft.

Weiter beschäftigte sich der Redner mit der Denkschrift der Preußenkasse, die durch ihre Feststellung der Unfähigkeit der Betriebsleiter in den Krisengebieten und den daraus erfolgten Fehlinvestitionen eine unerhörte Brüskierung der Landwirtschaft darstelle, die alles getan habe, um ihre Produktion zu steigern. Der Redner schilderte dann die Staatshilfe, wie sie nach Auffassung der Landwirtschaft aussehen müsse. Eine zweckmäßige Handelspolitik, gerechte Abwägung der steuerlichen und sozialen Belastung, Förderung der Selbsthilfe der Landwirtschaft. Eine verfehlte Staatshilfe wäre es, wollte der Staat die Notlage der Landwirtschaft ausnutzen, um sich auf Kosten der Privatwirtschaft Vorteile zu verschaffen. Unter Hinweis auf die von Landwirtschaftl. Genossenschaften und Landwirtschaftskammer soeben gegründete Beratungs- und Treuhandstelle betonte Präsident von Flemming den Willen der Landwirtschaft zur Selbsthilfe. Von der gesamten Wirtschaft erwartet man tatkräftigste Unterstützung. Präsident von Flemming schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Der Kampf ist noch nicht verloren, er hat Opfer gekostet und wird weiter Opfer kosten. Nicht nur an uns, aber auch an Reich und Staat ist es, dafür zu sorgen, daß die Verluste nicht größer werden als unvermeidlich. So möchte ich trotz aller Not Sie bitten und Ihnen zurufen: Verzagen Sie nicht, sondern kämpfen Sie, um das Ziel zu erreichen, das, weiß Gott, erreichenswert ist, daß wir in einem freien Deutschland freie Bauern auf freier Erde werden."

Im Anschluß an diese sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen verlas Präsident von Flemming einen Aufruf, der von den größten landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen unterschrieben ist, an die gesamte deutsche Landwirtschaft, in der diese zum allgemeinen Zusammenschluß aufgefordert wird, um durch gemeinsame Kämpfe und durch gemeinsame Selbsthilfe die Not der deutschen Landwirtschaft zu bekämpfen.

Die Justiz beim Jahreswechsel

Vom preußischen Justizminister Dr. Schmidt.

Die Gegenüberstellung der Geschäftszahlen des Jahres 1928 mit denen des Jahres 1913 ergibt eine bedeutende Geschäftssteigerung bei den Justizbehörden. Die Auswirkung der Aufwertungsgesetzgebung hat namentlich in städtischen Bezirken zu einer Unübersichtlichkeit der Grundbücher geführt, die dringend einer Bereinigung bedarf. Auf dem Gebiet des Grundbuchrechts hat der Preußische Landtag vor kurzem einen Gesetzentwurf verabschiedet, der das während des Krieges erlassene Gesetz, durch das die Auflassung vor einem Notar zugelassen wird, zu einer endgültigen Bestimmung erheben soll.

Auf den übrigen Gebieten des Privat- und Verfahrensrechts hat die Preußische Justizverwaltung an dem nunmehr im Reichsrat angenommenen Gesetz über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder sowie an den Arbeiten für die Umgestaltung des ehelichen Güterrechts und der Rechtsstellung der Ehefrau mitgewirkt. Einem Wunsche des Landtags entsprechend ist angeordnet, daß vor der Entscheidung über Gesuche um Befreiung vom Ehehindernis des Ehebruchs die gutachtliche Aeußerung eines Rechtsanwalts einzuholen ist. Durch weitere Verfügungen ist auf eine Verbesserung des Offenbarungseidsverfahrens, erweiterte Offenlegung des Schuldnerverzeichnisses und auf Beschleunigung der Konkursverfahren hingewirkt worden. Die Preußische Justizverwaltung hat ferner die Möglichkeit einer Aenderung der preußischen Kostenvorschriften im Sinne einer Ermäßigung zwecks Entlastung der Wirtschaft fortdauernd geprüft. Die Bestrebungen, die Kostenmarke der deutschen Länder einheitlich in allen Ländern zur Verwendung zuzulassen, sind aufs wärmste unterstützt worden.

Auf dem Gebiete der

Strafrechtspflege

steht für das kommende Jahr der Abschluß der großen Strafrechtsreform im Reichstag in Aussicht.

Auf dem Gebiete des Strafvollzugs hat sich die rückläufige Bewegung der Gefangenenzahl, die seit 1924 zu beobachten ist, auch im letzten Jahre fortgesetzt. Die Schließung veralteter und baulich ungünstiger Anstalten konnte daher fortgesetzt werden. Auf der anderen Seite wurden an den in Benutzung bleibenden Anstalten erhebliche bauliche Verbesserungen vorgenommen. Besonderer Wert wird auf die Vervollkommnung der Gesundheitsfürsorge gelegt. Durch planmäßige Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose tragen die Anstalten wesentlich zur Hebung der allgemeinen Volksgesundheit bei. Bei dem Untersuchungsgefängnis in Berlin ist eine Kriminalbiologische Forschungsstelle eingerichtet worden, der weitere folgen sollen. Dem Charakter der Untersuchungshaft als reiner Sicherungsmaßnahme im Gegensatz zur Strafhaft soll mehr als bisher Rechnung getragen werden. Die Bestimmungen über den Strafvollzug in Stufen werden zurzeit neubearbeitet und in ihrer endgültigen Form in allernächster Zeit herausgegeben werden. Ebenso steht eine grundlegende Neuregelung der Gefangenen- und Entlassungsfürsorge bevor. Eine besondere Ausbildung und dauernde Fortbildung der Strafanstaltsbeamten hat sich als notwendig erwiesen. Bestehende Fortbildungskurse sollen in ihrer Wirkung vertieft, weitere Kurse sollen neueingerichtet werden.

Die im neuen Jahre voraussichtlich stark in den Vordergrund zu stellenden Pläne einer gründlichen Verwaltungsreform werden die Justizverwaltung erneut mit der schon früher erörterten Frage der Aufhebung kleiner, nicht vollbeschäftigter Amtsgerichte beschäftigen; die Justizverwaltung wird sich von dem Grundsatz leiten lassen müssen, daß ein Schaden für die Rechtspflege und die rechtsuchende Bevölkerung tunlichst vermieden wird.

Die Justizverwaltungsreform,

d. h. derjenige Teil der Justizreform der sich auf das Justizpersonal und die geschäftlichen Verhältnisse erstreckt, hat weitere Fortschritte gemacht. Seit längerer Zeit stehen die Justizverwaltungen der Länder miteinander in Fühlung, um die in den einzelnen Ländern geltenden, zum Teil stark voneinander abweichenden Verwaltungsbestimmungen im Wege freier Vereinbarung einander anzugleichen. In Preußen haben — ein neuer Weg zur Förderung der Justizverwaltungsreform — führende Kreise der Wirtschaft sich mit der Justizverwaltung zu gemeinschaftlicher vertrauensvoller Arbeit verbunden, um zu prüfen, ob und in welcher Weise kaufmännische, wirtschaftliche Methoden und Einrichtungen auf die Justizbetriebe übertragen werden können. Die Modernisierung der Justizbehörden durch Beschaffung von Maschinen aller Art ist planmäßig fortgesetzt worden. Die Preußische Justizverwaltung hat im abgelaufenen Jahre ihre Büroreform beendet, die im wesentlichen darin besteht, daß die Bürogeschäfte in solche des schwierigen und solche des einfacheren Bürodienstes aufgeteilt und jeder Teil den nunmehr nach Vor- und Ausbildung sowie in der Besoldung schärfer voneinander abgetrennten Gruppen der Beamten des schwierigen und des einfacheren Bürodienstes übertragen ist.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Justizverwaltung im Laufe des letzten Jahres den

Beziehungen zwischen Justiz und Presse

gewidmet. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, zu einer Zusammenarbeit mit der Presse in dem Sinne zu gelangen, daß nach Möglichkeit unrichtigen Meldungen vorgebeugt wird. Dazu gehören Stellen, die der Presse als zuverlässige und rasch arbeitende Informationsquellen geboten werden und bekannt sind. Aus diesen Erwägungen wurden für alle Oberlandesgerichtsbezirke Justizpressestellen geschaffen; sie werden unterstützt durch die Pressedezernenten bei den Landgerichten, die ihre Aufmerksamkeit der lokalen Presse zuwenden und ihre daraus gewonnenen Beobachtungen den Justizpressestellen vermitteln. Die Arbeit der Justizpressestellen wird zusammengefaßt und ergänzt durch das Pressereferat im Justizministerium, das in engster Fühlung mit der Pressestelle des Preußischen Staatsministeriums arbeitet. Eine Zusammenkunft der Leiter der Justizpressestellen in Köln anläßlich der Internationalen Presseausstellung hat diese Herren in anschaulicher Weise mit den Bedürfnissen und Interessen der Presse bekannt gemacht. Im Justizministerium selbst ist zuletzt im September 1928 wiederum eine Pressekonferenz abgehalten worden, zu der etwa 80 Vertreter der hauptstädtischen und Provinzialpresse erschienen waren. In ähnlicher Weise sind im Laufe des letzten Jahres von einigen Oberlandesgerichtspräsidenten Pressekonferenzen abgehalten worden.

Grundsätzliche Fragen, welche die Beziehungen zwischen Justiz und Presse berühren, haben der Justizverwaltung Veranlassung gegeben, sich mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, der Spitzenorganisation, in der sowohl die Verleger wie die Journalisten zusammengefaßt sind, ins Benehmen zu setzen, um in einer den wohlverstandenen Interessen der Oeffentlichkeit wie der Justiz dienlichen Weise Richtlinien aufzustellen.

Parlamentarischer Abend der DNVP.

Die Deutschnationale Volkspartei veranstaltete gestern abend im Konzerthaus aus Anlaß der „Grünen Woche" einen gut besuchten parlamentarischen Abend, der vom Reichstagsabgeordneten Schlange-Schöningen mit einer kurzen Rede eröffnet wurde, in der der Redner die Not der Landwirtschaft als eine Not des gesamten deutschen Volkes bezeichnete, die einen gewaltigen politischen und kulturellen Rückschritt für den deutschen Osten zur Folge habe. Der Wall gegen den Osten könne nur durch Stärkung des bodenständigen Landvolkes wirksam gebildet werden.

Den Hauptvortrag des Abends hielt der Reichstagsabgeordnete Dr. Reichert über die Reparationsfragen. Wir lebten jetzt, so führte der Redner aus, in dem ersten sogenannten Normaljahr der Reparationszahlungen. Aus den Opfern des ganzen deutschen Volkes müßten wir 2½ Milliarden Mark jährlich an Reparationen aufbringen. Als Folgen der Dawesiasten verzeichneten wir eine ungeheure Einfuhr von Kapital, die Parker Gilbert zu der Behauptung veranlaßt habe, Deutschland habe alles pünktlich bezahlt. Wenn man aber berücksichtige, daß die Summe der lang- und kurzfristigen Auslandsanleihen das Doppelte von dem ausmache, was wir bis heute bezahlt hätten, so erscheine diese Behauptung in einem anderen Licht. Jetzt versuche man, ein System einzuführen, das den Gläubigerstaaten die Gewißheit gebe, Deutschland werde unter allen Umständen zahlen, dieser Weg sei die geplante Kommerzialisierung der deutschen Schuld, also die Verwandlung einer politischen in eine private Schuld. Dieser Plan Poincarés bedeute aber erstens eine neue Geldentwertung, zweitens eine neue Erschütterung von Wirtschaft und Kredit und drittens die Vernichtung jeder Schuldensenkungsmöglichkeit. Eine weitere Hauptidee Poincarés sei die deutsche Uebernahme der alliierten Schulden an Amerika und die Tragung der französischen Wiederaufbaukosten. Dies, wie die Verquickung mit dem Schuldenproblem überhaupt, sei für uns untragbar. Bei den kommenden Reparationsverhandlungen würden wir einer geschlossenen Front der alliierten Mächte einsch. Amerika gegenüberstehen. Der Redner kritisierte dann das Verhalten der deutschen Reichsregierung und schloß mit einer kurzen Betrachtung des Gilbertschen Reparationsberichts.

Der weitere Abend wurde mit einigen kurzen Vorträgen ausgefüllt. So behandelte der Führer des pommerschen Landbundes, Landtagsabgeordneter Rannow die Stellungnahme des Landvolks zu Staat und Partei, Direktor Thomas Stettin berührte die Stettiner Kommunalpolitik und kritisierte besonders das Verhalten der preußischen Staatsregierung dem Osten gegenüber, und Handwerkskammersyndikus Menzel-Stettin unterstrich die enge Verbundenheit von Landwirtschaft und städtischem Gewerbe.

= **Historisches Militärkonzert.** Anläßlich der landwirtschaftlichen Woche findet heute, Freitag abend, nach Beendigung des Konzerts in sämtlichen Räumen des Konzerthauses Gesellschaftstanz statt, zu welchem jedermann Zutritt hat. — Siehe die heutige Anzeige.

Das Wetter am Sonnabend

Wieder stark auffrischende Winde aus westlichen Richtungen, zunehmende Bewölkung, Neigung zu Niederschlägen, steigende Temperaturen, leichter Frost.

*

Niedrigste Temperatur der Nacht zum Freitag — 8 Grad, morgens 8 Uhr 7,8 Grad, mittags 12 Uhr — 6 Grad.

„Neues aus der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung."

Ueber dieses Thema sprach in einer vom Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) Stettin einberufenen Versammlung für die Angestellten des Landesarbeitsamtes und Arbeitsamtes Stettin Reichsfachgruppenleiter Jessen-Berlin. Er schilderte die außerordentlichen Schwierigkeiten, die die Reichsanstalt zur Durchführung ihrer Organisation noch zu überwinden habe. Insbesondere wurde von dem Referenten geschildert, daß unter Berücksichtigung des A. V. A. V.-Gesetzes die Ueberführung der Angestellten der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in den besonderen Reichstarif erfolgen müsse, unter vollster Wahrung der Rechte, die den Angestellten nach den §§ 226 und 228 des genannten Gesetzes gewährleistet seien. Leider habe man feststellen müssen, daß viele Arbeitsämter in Händen von Personen gelegt worden seien, die leider noch keinerlei Erfahrung für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung hätten, dadurch würden die an sich schon vorhandenen Schwierigkeiten bedauerlicherweise noch erheblich vergrößert. Der Referent erläuterte dann noch die neue Schiedsgerichtsordnung zur Schaffung eines Schiedsgerichtes, das für alle Streitigkeiten über die Einstufung und Eingruppierung der Angestellten mit den arbeitgebenden Dienststellen zuständig sein werde. Diese Schiedsgerichtsordnung wird in den nächsten Tagen von der Reichsanstalt und den Angestelltenorganisationen unterzeichnet, so daß dann das Schiedsgericht als konstituiert zu betrachten sein wird.

Es kamen dann in der sehr gut besuchten Versammlung noch die Verhältnisse bei dem Arbeitsamt Stettin zur Sprache. Von allen Anwesenden, insbesondere auch von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, wurden die geradezu unhaltbaren räumlichen Zustände des Arbeitsamtes Stettin geschildert. Die im Arbeitsamt Stettin beschäftigten Angestellten müssen fast dauernd täglich 4—5 Ueberstunden leisten, ihre Arbeitsplätze sind vielfach gänzlich unzulänglich und sie müssen ihre schwere Arbeit in einem Tempo verrichten, das jede individuelle Behandlung der bedauernswerten „Arbeitslosen" ausscheidet. Wenn mit der Arbeitskraft der Angestellten des hiesigen Arbeitsamtes weiterhin ein derartiger Raubbau getrieben wird, dann hat nicht nur die Reichsanstalt als Arbeitgeber den Schaden, sondern auch die Stettiner Arbeitslosen. Es wurde daher in der Versammlung dringend gefordert, daß diese Zustände sofort beseitigt werden müßten. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Reichsanstalt in Berlin aufgefordert wird, sofort einzugreifen und menschenwürdige Verhältnisse beim Arbeitsamt Stettin zu schaffen.

Der heutige Abend

Stadttheater, 19,30 Uhr: „Tiefland".

Bellevuetheater: „Das Absteige-Quartier".

Konzerthaus, 20 Uhr: „Historisches Militär-Konzert.

Zentralhallen: Varieté.

Stettiner Urania: „Eisbrecher Krassin" — „Ein Mensch der Masse".

Trocadero: Kabarett.

Scala: „Das Grabmal einer großen Liebe".

Atlantis: „Der Fall des Staatsanwalts M."

Lichtspiele Gabelung: „Fürst oder Clown".

Palast-Lichtspiele: „Das Schicksal derer von Habsburg".

Ev. Vereinshaus, 20 Uhr: „Eine Reise durch das Weltall".

= **„Eine Reise durch das Weltall."** Auf den hochinteressanten astronomischen Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Wegner, Direktor des Städtischen Planetariums der Stadt Berlin, betitelt: „Eine Reise durch das Weltall" der heute, Freitag, abends 8 Uhr, im Evang. Vereinshause stattfindet, wird nochmals aufmerksam gemacht. — Karten Musikhaus Simon und Abendkasse.

Der Repräsentant
Cyl. Meisterklasse
Ruhiger Lauf
Größte Elastizität
STOEWER
STOEWER
Stoewer-Werke Aktiengesellschaft
vormals Gebrüder Stoewer Stettin
Filiale Stettin, Paradeplatz 11
Besuchen Sie uns ohne oder verabreden Sie eine unverbindliche Probefahrt.

Wollfries
für Türvorhänge u. Fenstermäntel
Großes Lager in warmen flauschigen Qualitäten,
alle gangbaren Farben — Sehr mäßige Preise
Gebrüder Horst

Frauen-Rundschau

Der Weg zum Kinderherzen

Von Reinhold Lange.

Die richtige Stellung des Erziehers zum Kinde zu finden, ist heute schwerer als früher; denn die moderne Zeit hat ein freieres Verhältnis zwischen Erzieher und Jugend gebracht. Alle Erziehung ist aber umsonst, wenn Eltern und Lehrer gerade in diesem Punkte falsche Wege gehen. Wie wesentlich unter diesen Umständen schon das gute Beispiel der Erwachsenen ist, bedarf kaum eines Wortes. Bedenkenswert ist aber auch, daß man schon im Kinde die Persönlichkeit achtet und auf den Wahn verzichtet, man könne in ein Kind alles hineinerziehen und aus ihm ein Ebenbild seiner selbst machen. Ist doch jedes Kind ein eigener Mensch, der die Richtung seiner Entwickelung in sich trägt. Trotz aller Fortschritte der Erziehungswissenschaft haben Goethes Worte noch immer ihre volle Geltung: „Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen; wie Gott sie uns gab, muß man sie haben und lieben, sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren, denn der eine hat die, die anderen andere Gaben."

Darum fort mit jenem falschen Ehrgeiz der Eltern, die des Kindes Dasein nicht froh werden läßt! Weg auch mit pedantischer Tadelsucht, Gereiztheit und Launenhaftigkeit! Sie rauben dem Kinde jene sorglose Heiterkeit, die sein Leben erfüllen soll; denn „die Sonne scheint dem Menschen nur einmal, in der Kindheit und der frühen Jugend. Erwärmt er da, so wird er nie wieder völlig kalt, und was in ihm liegt, wird frisch herausgetrieben, wird blühen und Früchte tragen."

Wie aus bisher scheinbar verschüttet gewesenen Quellen plätschern jetzt des Lebens Bäche im Unterricht der Arbeitsschule dahin, frisch und lebendig. Wer möchte da wohl den Schöpferdrang unserer Kleinen hemmen oder gar unterbinden; wissen wir doch, daß dadurch erzieherische Werte von tiefer Wirkung ausgelöst werden. In heller Begeisterung greift das Kind nach diesem und jenem, um seinem inneren Erleben, seinen Gedanken Ausdruck zu geben: zur Knetmasse, zu Stift und Farbe, zur Schilderung in Gedicht und Prosa, zum Ton und Lied. Eine Gesangstunde mit den kleinen Grundschülern z. B. wird zum Erleben, und selbsterfundene Melodien und Verslein mit allen kindlichen Schwächen und Vorzügen quellen dann aus jugendlicher Begeisterung und Schöpferfreude. Es gilt deshalb, diese Selbstbetätigung nicht durch fortwährende Vorschriften einzuengen, gleichzumachen, zu uniformieren, sondern in feinem Gefühl für alle Möglichkeiten unauffällig durch Lob und gelegentliche Mitarbeit durch Gemeinschaftsarbeit zu fördern.

Und wieviel Fragen hat das Kind bei dieser Zusammenarbeit auf seinem Herzen, mit denen es so gerne seine kleine Seele dem Erzieher erschließt! Aber wie oft wird gerade in diesem Punkte von den Erwachsenen gesündigt. Wie oft wird der kleine Fragende tot und stumm gemacht durch Unverständlichkeit und Gleichgültigkeit. Nicht nur nichtssagende Antworten bekommt das wißbegierige Kind auf seine Fragen, durch deren Beantwortung es seine Umwelt kennen lernen möchte, sondern man kann häufig die Beobachtung machen, daß es von ungeduldigen Erwachsenen geradezu verhöhnt wird. „Höre doch endlich mit deiner dummen Fragerei auf!" Das Kind verstummt und kämpft einen schweren Kampf mit der Unterdrückung weiterer Fragen, die ihm immer wieder aufsteigen. Und dann wundert man sich später oft über die scheinbare Teilnahmslosigkeit und Einsilbigkeit der kleinen Geister, ohne sich bewußt zu werden, daß diese innere Entfremdung durch selbstverschuldete Interessenlosigkeit und Härte herbeigeführt worden ist.

Und wie wundervoll und auch wie belehrend ist es doch, gemeinsam mit dem fragenden Kinde den Dingen auf den Grund zu gehen, und wie beglückend für ein Kind, wenn die richtige Antwort von ihm selbst gefunden ist, die dann als sicheren Besitz in seinem kleinen Hirn verbleibt. Stellt das Kind Fragen, die der kindliche Geist noch nicht zu fassen vermag, so gibt es sich, wenn es Vertrauen zu seinem Erzieher hat, sicherlich zufrieden, wenn man es damit vertröstet, daß es die Dinge erfahren werde, wenn es etwas älter sei.

Ist so eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Erzieher und Kind geschaffen, ist es uns so entgegengekommen und hat es sich uns innerlich so hingegeben, dann verlangt ein gesundes Kind geradezu eine Anlehnung an den elterlichen Willen. Und das ist unbedingt nötig; denn es fehlt ihm noch der Ueberblick über den Zusammenhang der Dinge in der Welt, über Ursache und Wirkung. Gehorsam ist ihm daher natürlich, ja ein Bedürfnis, und das ist durchaus erforderlich; denn schrankenloses Gewährenlassen macht eine erfolgreiche Erziehung unmöglich und schafft nicht innerlich gefestigte, sondern lebensuntauglichere Menschen.

Weit und schön ist also die Aufgabe, die Elternhaus und Schule wartet, wenn die Saat, aus ernster und sorgsamer Hand gestreut, im späteren Leben stille und leise duftende Blüten und reiche Frucht tragen soll. Wer daher den Gedanken und Wünschen der ihm anvertrauten Kleinen Richtung und Form geben, sie liebevoll beraten und ihnen helfen kann, der wird selbst reichen Genuß aus dieser Arbeit ziehen und Verständnis bekommen für das Ausdrucksleben, für die Eigensprache und für das Innenleben seiner Kinder.

Freundlichkeit

Freundlich sein — ich weiß — ist oftmals schwer! Ist schwer da hinzureichen, wo dir selbst kein lichtes Wort erblüht. Unsagbar sauer wird es dort, wo Kälte, auch vielleicht gar Haß und Neid, abweisend dir entgegenstarrt, wo dir mit Füßen jede edle Wallung rauh zertreten wird. Und doch: du sollst — — du mußt zur Freundlichkeit — zur echten Freundlichkeit — dich selbst erziehen! Mußt hart von dir die siedendheiße Zornesquelle weisen, die fordernd oft vor deine Menschlichkeit sich stellt. Du mußt — mach's dir zur Pflicht, das Wort: „du mußt!" — mußt von dem eignen Ich erzwingen, was von dem Bruder du vergeblich dir erfleht, und Freibrief, köstlicher als Ehr' und Ruhm, ja Krone selbst, wird dir die Freundlichkeit!

E. Br.

Moderne Wintersportkleidung

S 39283 Beyer-Schnitt — S 39281 Beyer-Schnitt — S 39284 Beyer-Schnitt

Eine kurze Erholungszeit im schneebedeckten Harz, Riesengebirge oder Schwarzwald gehört zu den unvergeßlichen Freuden des Lebens. Der Sport stärkt die müden Glieder und durch die kalte Luft erfrischt, kehren wir mit neuer Lebenskraft zurück. Die Kleidung für den Wintersport muß durchaus zweckentsprechend und praktisch sein, doch soll sie nicht der Grund werden, daß viele ihre ersehnte Winterreise aufgeben, weil sie die Unkosten scheuen. Wer selbst schneidert, kann sich auch mit wenig Mitteln eine hübsche Sportausrüstung zusammenstellen. Ist ein sportliches Jackenkleid vorhanden, so zieht man unter den Rock Kniehosen, über den Rock einen Jumper, vielleicht beides aus dem gleichen, karierten Wollstoff und setzt eine Basken- oder Pudelmütze auf. Es gibt neue Trikothosen mit angeschnittenen langen Gamaschen, reizende Pullover aus Wirkstoff und leichte Lederjacken mit Reißverschluß, doch sind stets höchstens 2 Farben zusammenzustellen, die grelle Buntheit gehört heute nur noch auf den Fastnachtsball. Dunkelblau und Braun werden von allen ernsten Sportlerinnen bevorzugt.

Dunkelblauer Molton ergibt das praktische Skikostüm S 39281 mit kurzen, weiten Kniehosen. Die Jacke, über einem gestrickten Pullover zu tragen, ist mit geschweifter Passe und Klappentaschen gearbeitet. Erf.: 2,65 Meter Stoff, 130 cm breit. Beyer-Schnitte für 92 und 100 cm Oberweite. Preis 1.— Mark.

Praktisch und jugendlich zum Schlittschuhlaufen und Rodeln ist ein gerader Faltenrock aus Wollstoff und ein Jumper aus buntgemustertem Wirkstoff. Abb. S 39283. Erf.: 1,85 Meter Wirkstoff, 70 cm breit, 1,65 Meter Rockstoff, 120 cm breit. Beyer-Schnitte für 92 und 100 cm Oberweite. Preis 1.— Mark.

Schwarz-weiß, die große Mode für den Wintersport wirkt an dem Kostüm S 39284 sehr hübsch. Die Jacke hat Kellernähte, die wie die Rockfalten mit geglätteten Fliegen verziert sind. Dazu die Bluse S 39285 aus kariertem Sportflanell. Erf.: 3,50 Meter Kostümstoff, 130 cm breit, 1,50 Meter Blusenstoff, 140 cm breit. Beyer-Schnitte für 92 und 100 cm Oberweite. Kostümschnitt Preis 1.— Mark. Blusenschnitt Preis 0,70 Mark.

Schnitte und Muster bei Gebrüder Horst Stettin, Paradeplatz.

Stoffe für Sportkleider

Compose-Stoffe
reine Wolle, gem. Bluse, einfarb. Rock, für Sportkleider besonders tesch. 70 cm breit 2.40

Donegal
für Rodel-Anzüge besond praktisch. 140 cm breit 2.90

Hopsak
reine Wolle, starkfädig, sehr geeignet für Sportkostüme, 130 cm breit 3.80

Plausch
für Sportjacken reine Wolle. 130 cm breit . . . 4.80

Gebrüder Horst

Worauf Frauen beim Wintersport achten müssen

Die Zeiten sind vorbei, in denen der Sport im allgemeinen und der Wintersport im besonderen etwas war, was das „schwache Geschlecht" den Männern überlassen mußte. Die Praxis hat ergeben, daß die Teilnahme am Sport für die Frau ebenso nützlich und segensreich ist, wie für den Mann, und die Ueberängstlichen und Schwarzseher, die sich hiervon allerlei Schäden und Gefahren für die Frau mindestens in gesundheitlicher Beziehung versprachen, sind glänzend ad absurdum geführt worden.

Es ist Tatsache, daß unsere Weiblichkeit viel robuster und gesünder ist, als die früherer, schwächlicher und verzärtelter Generationen und wir wollen z. B. unseren jungen Mädchen die so viel und so lange durch Berufspflichten in engen, dumpfen und schlecht gelüfteten Räumen festgehalten werden, schon gerade um dieses gesundheitlich so wohltätigen Gegensatzes willen die aktive Teilnahme am Wintersport in Gottes freier Natur nicht nur gestatten, sondern sogar dringend anraten. Immerhin ist doch auch hierbei einige Vorsicht am Platze; man soll sich nicht allzu fest auf seine Gesundheit und Widerstandsfähigkeit verlassen, bzw. geradezu gegen die Gesetze der Gesundheit sündigen, und gerade die Weiblichkeit ist nur zu leicht geneigt, dies zu tun. Dann aber kann der Wintersport leicht ernste Störungen im Gefolge haben, und es wird ihm, einer an sich guten Sache, dann so oft zur Last gelegt, was in Wahrheit auf Unkenntnis und Leichtsinn der Ausübenden zurückzuführen ist.

Das erste Gebot, um beim Wintersport gesund zu bleiben, lautet: Sorge für warme und trockene Füße! Es ist nicht nur unbequem und aus sportlichen Gründen unzulässig, mit engen, hochhackigen, dünnen Schuhen Wintersport zu treiben, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen. Darum sorge die Wintersportlerin vor allem für bequemes, niedriges und derbes Schuhwerk, auf die Gefahr hin, daß die zierlichen Füßchen darin wirklich ein wenig größer aussehen. Auch muß reichliche Schuhzenreserve immer mitgeführt werden, damit man abends oder in Sportpausen wechseln kann. Das gleiche gilt für Strümpfe; dünne Florseidene, so schön sie sind, gehören nicht in die Winterlandschaft, es müssen kräftige wollene sein, und auch hier ist die reichliche Reserve nicht zu vergessen.

Ein Gebot, das die wintersporttreibende Weiblichkeit ebenfalls sehr leicht außer acht läßt, ist das der ausreichenden, warmen Unterkleidung. Der schlanken Linie zuliebe beschränkt man sich hierbei gerne auf das allernotwendigste. Es sei hier [illegible] der Verweichlichung durch unzählige Hüllen das Wort geredet, immerhin muß man aber daran denken, daß die empfindlichen Unterleibsorgane der Frau einer gewissen gleichmäßigen Wärme und vor allem des Schutzes gegen kalte Winde bedürfen. Auf keinen Fall soll man also den warmen und dicht anliegenden Schlüpfer vergessen.

Indem zum Schluß noch darauf hingewiesen sei, daß die molligste Sportjacke und der schönste Schal ihre wärmende Mission umsonst ausüben, wenn die Bluse darunter einen Ausschnitt „bis in den Magen" zeigt und die schöne Trägerin etwa abends nach einem Tänzchen aus der warmen Halle solchermaßen ungeschützt in die kalte Winterluft tritt und sich unter Umständen so die schönste Lungenentzündung holen kann, beenden wir diese kleine Mahnung zur Vorsicht mit einem aufrichtigen „Ski-Heil!" und „Fröhlichen Wintersport!"

Annemarie Schlüter.

Küchenzettel

Sonntag: Suppe von Rinderknochen mit Perlgraupen oder Reis. — Wildschweinkeule. — Schmorkohl. — Apfelmus. — Apfelsinenkreme.

Montag: Grießmehlsuppe. — Eingemachte Schnittbohnen mit Milch. — Kalter Schweinebraten vom Sonntag.

Dienstag: Hammelfleisch mit Kümmel und Zwiebeln. — Gebackene Zwiebäcke mit Preiselbeeren.

Mittwoch: Fischkoteletts. — Püreekartoffeln. Apfel-Pfannkuchen.

Donnerstag: Linsen mit Pökelfleisch. — Omeletts. — Kompott.

Freitag: Gemüsesuppe. — Kalbszungenragout. — Reisrand.

Sonnabend: Reissuppe mit Aepfeln. — Kartoffelklöße. — Sauerbraten.

Apfelsinenkreme: 4 Eigelb, 90 Gr. Zucker der Saft von 2 Apfelsinen und einer Zitrone, etwas an hartem Zucker abgeriebene Zitronen- und Apfelsinenschale und ein guter Schuß Weißwein werden auf dem Feuer bis zum Kochen geschlagen. Nach dem Erkalten wird der Schnee der 4 Eier darunter gezogen. In einer Glasschale servieren und mit Johannisbeergelee belegen.

Für die letzten Ausverkaufstage
Ganz besonders billige Nachmittags- u. Tanzkleider

CARL WILH. MÜLLER
Inh.: RICHARD STOFF
Paradeplatz 13, Erdgeschoß und 1. Stock

Landwirtschaftliche Woche 1929

Gründung des Gaues Pommern im Klub Deutscher Geflügelzüchter

Gestern nachmittag versammelten sich die pommerschen Mitglieder des Klubs Deutscher Geflügelzüchter zu einer Sitzung in der Landwirtschaftskammer, die den Zweck hatte, die Gründung des Gaues Pommern im Klub Deutscher Geflügelzüchter zu beschließen. von Borcke (Heinrichsfelde) gewählt, der sofort die Leitung der Versammlung übernahm. Zweiter Vorsitzender wurde Frau von Trotha (Großmöllen), drittes Vorstandsmitglied wurde Geflügelzüchter Kaiser (Prützenow), 4. Major Mattner, 5. Geflügelmeister Wittlewski.

Es wurde ferner beschlossen, alljährlich im Rahmen der Landwirtschaftlichen Woche in Stettin eine Versammlung abzuhalten. Weiterhin beschäftigte sich die Versammlung mit den Arbeitsplänen für die nächste Zeit.

★

Es gibt keine bösartigen Pferde!

Der Geschäftsführer des Vereins „Pferdewohl" in Dresden, Inspektor Frank, führte gestern in der Reitbahn Preußische Straße einer großen Anzahl von Interessenten, unter der sich auch Vertreter der Schutzpolizei befanden, seine Methode der Behandlung bösartiger Pferde vor. Inspektor Frank steht auf dem durchaus richtigen Standpunkt, daß es von Natur aus keine bösartigen Pferde gibt, sondern daß sie durch falsche und lieblose Behandlung verdorben worden sind. Seine Methode ist also eine Art Wiedergutmachung, ein Wiedergewinnen des Vertrauens des Pferdes und ein bewußtes Eingehen auf die Psychologie des Tieres. Er übte bei seiner Behandlung von Schlägern, Beißern, Leinenfängern usw. keinen Zwang aus, lediglich einige dem Pferde keine Gewalt antuenden Hilfsmittel fanden Verwendung und in der Hauptsache — gutes Zureden!

Der Erfolg seiner Methode zeigte sich schon in einer Viertelstunde: Ein Pferd, das sich nicht beschlagen ließ, überließ ihm willig den Fuß, ein Leinenfänger ging ohne zu tänzeln durch die Bahn. Allerdings — und das betonte Frank besonders — kann er bei den kurzen Vorführungen nur den Anfang machen, die weitere Behandlung bleibt Sache des Pferdehalters. Vielleicht haben viele dort gelernt, daß es einem Pferde angenehmer ist, mit „mein liebes kleines Mädchen" angeredet zu werden, als Peitschenhiebe zu bekommen, die es nicht vergißt und nur noch störrischer macht. — Unser Bild zeigt die Behandlung eines Leinenfängers.

★

Die Sitzung wurde von dem Anreger des Planes, Major Mattner aus Mühlenbeck, eröffnet und geleitet. Der Vertreter des Klubs, Bergmann, schilderte die Entstehung, die Ziele und Aufgaben des Klubs deutscher Geflügelzüchter und die Vorteile, die die Zugehörigkeit zum Klub den Mitgliedern gewährt.

Besonders interessant waren die Ausführungen, die der Vortragende über die Aufgaben und die Arbeit eines Gaues machte. Er begründete die Notwendigkeit der Gaue durch die große Ausdehnung, die der Klub deutscher Geflügelzüchter angenommen hat. Wie andere große Vereine und Körperschaften so müßte auch der Klub Deutscher Geflügelzüchter in Unterorganisationen gegliedert sein. Die Arbeit der Klubleitung selbst könnte nicht bis in alle Ecken und Winkel reichen, da müsse die Arbeit der einzelnen Gaue einsetzen. Deswegen sei es sehr zu begrüßen, daß sich nun auch in Pommern ein solcher Gau gründen wolle.

Nach einer lebhaften Debatte beschloß die Versammlung dann einstimmig die Gründung des Gaues Pommern des Klubs Deutscher Geflügelzüchter. Man ging dann sofort zur Wahl des Vorstandes. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Gutsbesitzer

Auf Jungfüchse 1929
nimmt Vorbestellungen entgegen
Silberfuchsfarm „Seegrund"
Ludwigshof Bez. Stettin

96. Zuchtviehversteigerung in der Pommernhalle

Im Anschluß an die Prämiierung der Hengste und die Vorführung des Landesgestütes Labes, über die wir bereits gestern berichten konnten, fand die Prämiierung der Zuchtschweine statt. Die Ergebnisse lauten:

Prämiierungsergebnisse der Zuchtschweine.

Klasse I (Eber):

Ia Prinz, Besitzer Gutsbes. Schley (Neu-Sellin, Kreis Greifenberg).
Ib Hengist, Bes. Gutsbes. Schiemann (Altschlage, Kreis Belgard).
IIa Traber, Bes. Rittergutsbes. Schlange (Schöningen, Kreis Randow).
IIb Primas, Bes Gutsbes. Schley (Neu-Sellin, Kreis Greifenberg).
IIIa Hermann, Bes. Gutsbes. Schiemann (Altschlage, Kreis Belgard).
IIIb Prätendent, Bes. Gutsbes. Schley (Neu-Sellin, Kreis Greifenberg).

Klasse IV (Sauen):

I Cissa, Besitzer Rittergutsbes. Schlange (Schöningen, Kreis Randow).
II Banda, Bes. Rittergutsbes. Fließbach (Prüssau, Kreis Lauenburg).

Die sich anschließende Versteigerung von Zuchtschweinen brachte zirka 50 Schweine in den Ring, die im Durchschnitt 250 bis 300 Mk. erzielten. Nur die prämiierten Exemplare gingen zu höheren Preisen, die sich um 400 Mark herum bewegten, weg. Das Interesse war mittelmäßig, die Kauflust durch die Geldknappheit gehemmt.

Die Herdbuchversteigerung.

Schon am Mittwoch war die Prämiierung der aufgetriebenen etwa 90 Bullen voraufgegangen. Dabei wurden folgende Preise verteilt:

Ia Kurfürst, Bes. von Melden (Lüstebuhr, Kreis Kolberg-Körlin).
Ib Forkyas, Bes. Graf von Schwerin (Ziethen, Kreis Greifswald).
IIa Cicerone, Bes. Bauer (Zeitlow, Kreis Demmin).
IIb Talboot, Bes. Kroos (Güttin, Kreis Rügen).
IIIa Matrose, Bes. Schimmelpfennig (Drosedow, Kreis Kolberg-Körlin).
IIIb Amboß, Bes. Koch (Persanzig, Kreis Neustettin).

Zu der Versteigerung selbst waren etwa 70 Bullen und 12 Färsen zugelassen. 68 wechselten davon ihren Besitzer. Der Durchschnittspreis betrug 1140 Mark, während einige Tiere auch höhere Preise, bis zu 2200 Mark, erzielten. Von den 12 Färsen wurden 10 verkauft. Der Durchschnittspreis betrug hierfür 600 Mk. Der Besuch der Herdbuchversteigerung war stark, das Angebot flott.

Hauptversammlung des Verbandes Landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine

Im Pommernsaal fand gestern vormittag die Hauptversammlung des Verbandes Landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine statt. Die erste Vorsitzende, Frau v. Flügge-Speck, begrüßte die Anwesenden und stellte weiteren Ausbau der Verbandsarbeit in Aussicht.

Die erste Rednerin des Tages, Frau Elli Heese, schilderte in ihrem Vortrage

„Hauswirtschaftliche Wandlungen"

die ungeheure Umstellung, die die deutsche Hauswirtschaft in den letzten 80 Jahren durch die Technik und die Entwicklung Deutschlands aus dem reinen Agrarstaat zu einem Industrie- und Agrarstaat durchgemacht hat. Noch bis etwa zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts trug die deutsche Hauswirtschaft den Charakter einer geschlossenen Wirtschaftseinheit. Gehen wir noch weiter zurück in der deutschen Kulturgeschichte, so sehen wir, daß die Arbeit der deutschen Hausfrau in früheren Jahrhunderten viel mühevoller war, weil sie sich auf viel mehr Gebiete erstreckte. Nahm schon die Besorgung des Essens und Trinkens und der Wäsche die Hausfrau mehr in Anspruch, so verbrachte sie viele Stunden bei der Herstellung der Kleidung und anderer Dinge, die wir heute gewerbliche Erzeugnisse nennen, so daß ein Bürgermeistertöchterlein von Stralsund im Jahre 1540 in den Stoßseufzer ausbrach, der deutsche Reichstag möge sich doch einmal der geplagten Frauen annehmen! Die innere Ausstattung des Hauses machte dagegen weit weniger Arbeit als heute, sie war sehr einfach. erst im sechzehnten Jahrhundert beobachten wir eine steigende Wohnkultur und zugleich eine steigende Frauenbildung.

Der 30jährige Krieg zerschlug das alles und nachher war es vor allem die Frau, die die Familien- und Hauskultur wieder aufbaute. Der Wohlstand hob sich wieder, Porzellan und Kupfer fand sich in Küche und Haus. Endlich im neunzehnten Jahrhundert zog langsam die Mechanik in den Haushalt ein, die Hauswirtschaft wurde wesentlich erleichtert, es folgte eine Zeit der Unterschätzung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit.

Nach dem Kriege vollzog sich wiederum eine große Wandlung. Unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen kam sehr viel darauf an, was und wieviel im Haus verbraucht wurde, und so erhob sich die Hauswirtschaft sogar zum Stande einer Wissenschaft. Die moderne Hauswirtschaft ist — und das macht sich vor allem auch im Landhaushalt geltend — ganz eingestellt auf Rentabilität (Ertragsfähigkeit) und Rationalisierung (vernunftgemäße Haushaltsführung). Diese Ziele zu erreichen. soll der Hausfrau die praktische Einrichtung der Arbeitsstätte, die Benutzung moderner Geräte (die z. T. noch recht teuer sind) und die Erarbeitung der besten Methoden, an der jede Hausfrau mitarbeiten sollte, helfen. Eine Schwierigkeit für die moderne Hausfrau ist die Auflösung der Gesindeordnung, an Stelle des alten Vertrauensverhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde muß ein neues treten, wobei der Hausangestellten der Gedanke an einer guten Sache, nämlich der Kultur des Hauses, mitzuarbeiten und der Hausfrau das mütterliche Verantwortungsgefühl helfen muß. Die moderne Haushaltsführung setzt vor allem intellektuelle Kräfte ein, aber doch nur, um die seelischen frei zu machen für größere Aufgaben der Familie.

Ueber

Wohnungsgestaltung

sprach der zweite Redner, Professor Betterlein-Hannover. Er wies einleitend darauf hin, daß die bautechnischen Probleme heute im Vordergrund des Interesses stehen. Mit dem Problem der Veredlung der technischen Dinge geht das andere der Beschaffung von Wohnungen für die Masse Hand in Hand. Obwohl der Künstler, der Architekt heute der Masse dienen müsse, denn sie sei das Vorherrschende, so müsse er doch auch das Individuelle berücksichtigen, die Sehnsucht der Seele nach dem Eigenen, die bei sehr vielen Menschen allerdings leider erst innerhalb seiner vier Wände beginnen dürfe. Nur wenige Glückliche dürfen diesem Eigenen auch in der Gestaltung des Hauses Ausdruck verleihen, das in seiner Form immerhin auch auf das Gesamtbild des Stadtteils oder des Dorfes Rücksicht nehmen müsse. Das Ziel der Bemühung des Künstlers, die Anforderungen des Eigenlebens und der Masse miteinander in Einklang zu bringen, sei die Hebung des Geschmacks. Wie kann das Heim behaglich und individuell schön gestaltet werden? Indem man der Individualität der Bewohner Rechnung trägt, z. B. bedenkt, daß der in Hast und Aufregung lebende Großstädter Beruhigung braucht, während der Mensch auf dem Lande, dessen Leben gleichförmiger verläuft, vielleicht der Aufmunterung bedarf.

★

Ein preisgekrönter Bulle

Bei der gestrigen Zuchtviehversteigerung in der Pommernhalle erhielt der Bulle „Kurfürst", Besitzer von Helden, Lüstebur, einen Ia-Preis.

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, Einreibungen, Packungen, Bäder, Salben usw. lindern meistens nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie packen nicht immer das Uebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel, und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet: aber ehe ich Ihnen mehr sage, lesen Sie die folgenden Briefe:

Schon lange hatte ich vor, Ihnen für Ihr ausgezeichnetes Präparat zu danken, aber ich wollte auch die Gewißheit haben, ob Gichtosint auch wirklich für die Dauer wirkt. Nun kann ich lobend anerkennen, daß es ein wirklich gutes Mittel ist. — Mein Mann litt nämlich seit langen Jahren an heftigen Schmerzen an Händen und Füßen. Bei jeder leichten Erkältung klagte er über fürchterliche Schmerzen. Wir haben so manches Mittel versucht, aber es half alles nur vorübergehend. Sobald er sich erkältet hatte, stellten sich auch die Schmerzen wieder ein. Diesen Winter fühlt er sich ganz frisch, spürt überhaupt keine Schmerzen mehr. Ihr Gichtosint hat also tatsächlich Wunder gewirkt. Wir haben bei unseren Bekannten und Freunden Ihr Gichtosint aufs Wärmste empfohlen. Nochmals vielen Dank.

Hochachtungsvoll F. D. in E.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich nach Gebrauch Ihrer Gichtosint-Kur voll und ganz von meinem 7jährigen rheumatischen Leiden wieder hergestellt bin und kann meiner Arbeit wieder nachgehen wie ein 20jähriger. Werde es hier jedem leidenden Menschen empfehlen.

Hochachtungsvoll A. G. in N.

Solche Briefe besitze ich Tausende, und nun hören Sie weiter:

Gicht und Rheumatismus können nur von innen heraus wirklich kuriert werden durch Entgiftung des Blutes. Dieses ist verunreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts.

Zur Beseitigung der Harnsäure dient das Gichtosint.

Sie können das glauben oder nicht, aber Sie sollen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugt haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an Generaldepot der Viktoria-Apotheke, Berlin A 55, Friedrichstraße 19; es geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtosint mit weiteren Aufklärungen und genauer Gebrauchsanweisung zu.

Handel — Schiffahrt — Märkte

Stettiner Abendpost — Ostsee-Zeitung / 18. Januar 1929 / Nr. 15

Welt-Getreidemärkte
Festere Stimmung

Die bereits gegen Ende der Vorwoche aufgekommene festere Stimmung an den Getreidemärkten hat, von gelegentlichen Rückschlägen unterbrochen, weitere Fortschritte gemacht, wenn auch die Bewegung an den einzelnen Börsen erhebliche Graduntersiede aufweist. Die Steigerung war am stärksten in den Vereinigten Staaten. Als treibendes Moment hierfür wurde in Chikagoer Kabeln angeführt, daß „die gesetzlichen Körperschaften demnächst geeignete Maßnahmen im Sinne einer Unterstützung der Farmer ergreifen werden!"

Wir wissen nicht, ob die wiederholt schon erfolgte Ankündigung solcher Pläne jetzt tatsächlich fundiert ist, gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß eine Farmerhilfe in den Vereinigten Staaten vor allem eine Förderung der jetzt darniederliegenden Weizenausfuhr sich zum Ziele setzen muß, um auf diese Weise eine Hebung des amerikanischen Inlandspreises zu ermöglichen. Eine Exportförderung, mit welchen Mitteln immer sie erreicht werden mag, kann für die Bedarfsländer unmöglich als ein befestigender Faktor angesehen werden. Die Welt wird sich im Gegenteil darauf vorbereiten müssen, daß bei Realisierung jener Absichten eine rücksichtslose Forcierung der Ausfuhr angestrebt werden dürfte, die natürlich auf Kosten der amerikanischen Verbraucher erfolgen wird. Nach unserer Meinung kann es gegebenenfalls auf die eine oder andere Weise drüben zu einem „dumping" kommen.

Vielleicht sind es Erwägungen dieser Art, die dazu geführt haben, daß Argentinien von der amerikanischen Hausse verhältnismäßig wenig berührt wurde, während der Winnipeger Markt Chikago natürlich sekundierte, ohne daß dieses Verhalten auf Logik Anspruch erheben darf. Die Weizenernte am Laplata wird in der Hauptsache für den Export kultiviert. Die neue Ernte wird auf 8,5 Mill. To. geschätzt, wovon nur ein verhältnismäßig kleiner Teil (2 Mill. To.) für Heimverbrauch, Saatgut und eiserne Reserve im Lande bleibt. Alles übrige muß früher oder später durch das Ausfuhrventil den Verbrauchsländern zugeführt werden. Bei der Union ist das Verhältnis umgekehrt. Dort beträgt das letztjährige Weizenergebnis 24¾ Mill. To., und nur etwa 5,5 Mill. To. sind für den Export verfügbar. Der Absatz ins Ausland spielt somit für die Platastaaten die entscheidende Rolle, und es ist nicht erstaunlich, daß der Drang Exportverkäufe zu tätigen, am Laplata von Woche zu Woche stärker wird, zumal da die Zufuhren in den Hafenplätzen schnell anwachsen. Betrachtet man die letzte Liste der Weizenausfuhr, so findet man Argentinien mit der stattlichen Leistung von 607 000 qurs. vertreten, wovon nur ein bescheidener Teil (7 %) nach nichteuropäischen Gebieten abgefertigt wurde. Auffallend ist die Tatsache, daß 262 000 qurs. „an Order" destiniert worden sind. Es besteht keine Frage, daß es sich dabei größtenteils um unverkaufte Ware handelt. Es wird sich nun zeigen müssen, ob diese undisponierten Mengen sich vor oder bei der Ankunft in Europa reibungslos verteilen werden.

Die Gesamtverschiffungen waren mit 2,6 Mill. qurs. recht groß. Da die exotischen Gebiete wiederum 685 000 qurs. an sich zogen, beträgt der für Europa bestimmte Rest 1,9 Mill. qurs., eine Menge, die den Umfang des theoretischen Einfuhrbedarfs erheblich übersteigt. Australien hat das ansehnliche Quantum von 611 000 qurs. aufgebracht, wovon aber mehr als die Hälfte nach Ostasien und Indien bestimmt sind. Immerhin haben die beiden südlichen Ueberschußländer zusammen 800 000 qurs. (176 000 To.) nach dem alten Erdteile verschifft, und es ergibt sich schon daraus die Folgerung, daß Nordamerika die Führung am Weltweizenmarkt verloren hat!

Nach den Berechnungen eines angesehenen englischen Fachblattes trägt der in der laufenden Wirtschaftsperiode vorhandene Ausfuhrüberschuß an Weizen 155 Mill. qurs., denen ein Bedarf von nur 105 Mill. qurs. gegenüberstehen soll. Danach würden für 50 Mill. qurs. (11 Mill. To.) keine Absatzmöglichkeiten bis zum Schlusse der Kampagne bestehen, sie müssen in die kommende Ernteperiode 1929/30 übernommen werden. Nehmen wir an, daß sich bei dem Studium der Einzelheiten dieser Zusammenstellung, wenn man eine scharfe kritische Sonde anlegt, eine Minderung des Ueberschusses und eine Mehrung des Bedarfes ergeben sollte, so bleibt doch das Bleigewicht riesiger unverwerteter Weizenmassen weiterhin über dem Weltmarkt hängen. Die Amerikaner wissen das natürlich genau so gut wie wir, und wenn sie jetzt behörliche Maßregeln vornehmen, so geschieht es vielleicht weniger, um eine Hochbewegung der Preise zu inszenieren, als vielmehr, um der Möglichkeit eines jähen und starken Preisfalles vorzubeugen. Gerade in den Vereinigten Staaten sind große Weizenmengen künstlich zurückgehalten worden, da man drüben auf irgendein Wunder wartete, das bessere Preiserlöse hätte schaffen können. Dieses Wunder ist bislang ausgeblieben. Das Ergebnis der südlichen Weizenüberschußländer ist mengenmäßig und qualitativ ganz hervorragend ausgefallen, und die Ernte ist fast restlos geborgen. Man sieht sich in Chikago genötigt, nunmehr andere Reizmittel zu ersinnen, um der Trägheit und Zurückhaltung der Käuferländer irgendwie einen Antrieb zu geben. Neben der bereits erwähnten Farmerhilfe wurde das bewährte Requisit „schneelosen Frostes in den Winterweizenstaaten der Union" aus der Rüstkammer hervorgesucht, wobei nur auffallend ist, daß jene Nachteile hauptsächlich im Nordwesten entstanden sein sollen, wo überhaupt kein Winterweizen wächst, sondern nur Sommergetreide kultiviert wird, das gegenwärtig noch nicht einmal gesät ist. Der „Modern Miller" bezeichnete jüngst noch den Schneeschutz als völlig zureichend.

Ganz im Gegensatze zu den Frostklagen Nordamerikas sind die Wettermeldungen aus Argentinien im Hinblick auf die wachsende Maisernte mit einigem Ernste zu betrachten. Das Januarwetter ist dort entscheidend, und wenn nicht zur rechten Zeit dieser Pflanze genügend Feuchtigkeit zugeführt wird, kann eine selbst glänzend stehende Ernte schnell dezimiert werden. Nach den letzten Chikagoer Meldungen herrscht in einzelnen Landesteilen am La Plata Dürre, welche die Aussichten für eine Rekordernte zunichte machen könnte. Andere Nachrichten aus Argentinien widersprechen dieser Auffassung, und es ist zurzeit tatsächlich unmöglich, sich aus diesen Widersprüchen herauszufinden. Tatsache ist, daß die Maisterminnotierungen an den argentinischen Börsen merklich gestiegen sind, aber keineswegs im Umfange der Chikagoer Hausse, die übrigens nach uns vorliegenden Meldungen auf Manipulationen eines bekannten amerikanischen Haussespekulanten zurückzuführen ist.

*

In Deutschland war die Stimmung (namentlich zuletzt) bei kleinem Angebot der Provinz und gebessertem Export- und Konsumbegehr auf der ganzen Linie fester. Die Berliner Notierungen für Inlandsware zogen um 2 RM. für Roggen, 3 RM. für Hafer, 4 RM. für Weizen an.

Im Berliner Zeithandel lagen für späte Sichten größere Kaufaufträge aus dem Inlande vor, während für Märzlieferung Deckungsfrage überwog. Weizen zog per März um 2,50, per Mai um 4, Juli um 6 RM. an. Roggen stieg um durchschnittlich 4 RM. Hafer stellte sich um 2 RM. gegen die Vorwoche höher.

Berliner Börse

Gebessert.

Berlin, 17. Januar. Wie im Vormittagsverkehr bereits zu erkennen war, konnte sich heute stimmungsmäßig eine Besserung durchsetzen. Die feste Haltung gestern in Newyork bot eine gewisse Anregung.

Der Verlauf brachte einige Bewegung in Spezialwerten.

Anleihen ruhig, Ausländer zumeist behauptet.

Pfandbriefe geschäftslos, doch zum Teil etwas freundlicher.

Devisen eher leichter.

Geld war auch heute weiter eher angespannt; der Satz für Tagesgeld stellt sich auf 4½—6½ Prozent und lag nur vereinzelt darunter, trotzdem waren Beträge heute besser placierbar. Monatsgeld und Warenwechsel unverändert 7¼—8½ Prozent resp. 6¼ Prozent ca.

Gegen 1 Uhr wurde es auf allen Gebieten mit Ausnahme des Farben- und Montanmarktes wieder etwas ruhiger, die Kurse lagen aber meist noch über Anfangsniveau.

Stettiner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 84 Rinder, 108 Kälber, 57 Schafe, 778 Schweine.

Gezahlt für 50 kg Lebendgewicht	in Mark
Ochsen:	
Vollfleischige, ausgemästete, höchster Schlachtwertes a) jüngere Holsteiner Weidevieh	—,—
b) ältere	—,—
Sonstige vollfleischige a) jüngere	—,—
b) ältere	—,—
Fleischige	—,—
Gering genährte	—,—
Bullen:	
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	46—52
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	40—45
Fleischige	35—40
Gering genährte	28—32
Kühe:	
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	38—40
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	30—34
Fleischige	22—26
Gering genährte	15—20
Färsen:	
Vollfleisch. ausgemäst. höchsten Schlachtwertes	48—52
Vollfleischige	40—45
Fleischige	30—36
Fresser:	
Mäßig genährtes jungvieh	38—44
Kälber:	
Doppellender bester Mast	—,—
Beste Mast- und Saugkälber	70—78
Mittlere Mast- und Saugkälber	55—65
Geringe Kälber	30—50
Schafe:	
astlämmer und jüngere Masthammel	—,—
a) Weidemast Holsteiner	50—54
b) Stallmast	
Mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe	40—46
Fleischiges Schafvieh	35—40
Gering genährtes Schafvieh	20—30
Schweine:	
Fette Schweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	—78
Vollfleischige v. ca 240—300 Pfd. Lebendgewicht	77—78
Vollfleischige v. ca 200—240 Pfd. Lebendgewicht	74—76
Vollfleischige v. ca 160—200 Pfd. Lebendgewicht	70—73
Fleischige von ca. 120—160 Pfd. Lebendgewicht	66—70
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—
Sauen	65—70

Geschäftsgang: Rinder, Kälber, Schafe bleibt Ueberstand, Schweine geräumt. Bei allen Gattungen: ruhig, ausgesuchte Posten über Notiz.

Geschlachtet eingeführt: Inland: 196 Viertel Rinder, 43 Kälber, 18 Schafe, 85 Schweine.

Wasserstände

	17. 1.	16. 1.	15. 1.	14. 1.
Odergebiet				
Landsberg a. W.	—	—	—	—
Ratibor	—	—	—	—
Dyhernfurth	—	—	—	—
Glogau	1,50	1,62	1,62	1,47
Elbegebiet				
Launitz	+3	—4	+2	—10
Leitmeritz-Elbe	+38	+18	+48	+51
Außig-Elbe	—29	—15	—10	—55
Dresden-Elbe	—206	—193	—207	—220

Berliner Devisen

In Berlin auf	Kurs am 17. 1. Geld	Kurs am 17. 1. Brief	Kurs am 16. 1. Geld	Kurs am 16. 1. Brief
Buenos Aires	1,771	1,779	1,770	1,774
Kanada	4,1915	4,1995	4,192	4,200
Japan	1,908	1,912	1,906	1,910
Kairo	20,365	20,415	20,915	20,965
Konstantinopel	2,014	2,016	2,044	2,048
London	20,399	20,449	20,373	20,423
Newyork	4,210	4,220	4,2055	4,2155
Rio de Janeiro	0,5050	0,5025	0,500	0,502
Uruguay	4,296	4,306	4,296	4,306
Holland	168,46	168,80	168,50	168,80
Athen	5,365	5,445	5,435	5,465
Brüssel	58,350	58,510	58,397	58,515
Budapest	73,260	73,420	73,260	73,420
Danzig	81,450	81,610	81,48	81,640
Helsingfors	10,570	10,590	10,510	10,590
Italien	21,990	22,030	21,99	22,035
Jugoslavien	7,378	7,392	7,378	7,392
Kopenhagen	112,110	112,330	112,100	112,340
Reykjavik	92,130	92,370	92,130	92,370
Lissabon	18,480	18,520	18,500	18,570
Oslo	112,020	112,240	112,030	112,250
Paris	16,420	16,460	16,42	16,460
Prag	12,436	12,456	12,436	12,456
Schweiz	80,73	80,93	80,840	81,000
Sofia	3,031	3,039	3,037	3,043
Spanien	68,600	68,740	68,620	68,760
Stockholm	112,360	112,580	112,360	112,580
Wien	59,255	59,375	59,065	59,185
Tallinn	112,360	112,580	112,140	112,360

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produktenbörse

Stettin, 17. Januar. Getreidenotierungen: Roggen: inl. 216. Weizen: inl. 218. Hafer: 204 bis 209. Sommergerste: 195 bis 207. Braugerste: 232 bis 243. Mais: 226 RM. für 1000 kg waggonfrei Stettin.

Berliner Produktenbörse

Berlin, 17. Januar. Der Produktenmarkt hatte heute erneut eine kräftige Aufwärtsbewegung der Preise zu verzeichnen. In der Hauptsache war diese weitere Befestigung auf das sehr geringe inländische Angebot von Brotgetreide zurückzuführen, aber auch die anhaltende Hausse der Auslandsmärkte blieb nicht ohne Einfluß auf die Tendenz. Das geringe Inlandsangebot erklärte sich zum Teil aus der schlechten Beschaffenheit der Landstraßen, die fast gänzlich vereist sind und deshalb größere Transporte erschweren. Andererseits hat das Mehlgeschäft nun endlich eine gewisse Belebung erfahren, wodurch auch die Nachfrage nach Brotgetreide eine Anregung erhielt, zudem wird zur Komplettierung von Dampferladungen an der Küste weiter Material gesucht. Immerhin hat sich die Befestigung am Effektenmarkt nicht in gleicher Weise wie am Lieferungsgeschäft auswirken können. Während die Lieferungspreise für Weizen eine Erhöhung um 2½ bis 4 RM. und bei Roggen eine solche um 1½ bis 2½ RM. aufwiesen, waren die um 1 bis 2 RM. höheren Forderungen für Effektivware nicht immer voll durchzuhalten. Weizen- und Roggenmehle sind in den Offerten um 25 bis 50 Pfg. höher gehalten und haben regeres Geschäft unter Bevorzugung billiger Provinzroggenmehle.

Hafer hat sehr geringes Konsumgeschäft bei ziemlich unveränderten Preisen, an der Küste waren dagegen weiter etwas höhere Preise zu erzielen. Gersten still.

Notierungen:

Weizen märk. (ab Station) 211—213, März 229,25 bis 227,50, Mai 239—236,50, Juli 245—243, prompte Verladung fester, Schluß abgeschwächt; Roggen märk. (ab Station) 208—210, März 227,50—226,50, Mai 238,50 bis 236, Juli 238,50—237,00, prompte Verladung fester, Schluß abgeschwächt; Gerste (ab Station): Braugerste 218—237, Futter- und Industriegerste 192—200, feine Qualitäten gefragt, mittlere vernachlässigt; Hafer märk. (ab Station) 200—206, März —, Mai 237 bis 235,50 Br., Juli 242—240,50, fester, Schluß vernachlässigt; Mais loko Berlin 234—236, fester; Weizenmehl 25,75—28,75, fester; Roggenmehl 26,75 bis 28,75, fester; Weizenkleie 14,70—14,80, stetig; Roggenkleie 14,50—14,60, stetig; Weizenkleie-Melasse 15.

17. 1.		17. 1.	
Grosen, Viktoria	40,00—46,0	Seradella, alte	—
K. peiseb en	31,00—35,0	Seradella neue	41,00—46,0
Futtererbsen	21,00—23,0	Rapskuchen	19,90—20,3
Peluschken	22,00—24,0	Leinkuchen	23,00—25,2
Ackerbohnen	21,00—23,0	Trockenschnitz.	13,20—13,8
Wicken	26,00—28,0	Sojaschrot	22,20—22,4
Lupinen, blaue	15,80—16,5	Kartoffelflocken	18,50—19,2
Lupinen, gelbe	18,00—18,5		

Berliner Frühmarkt.

Hafer gut 226—232, mittel, 217—225, Sommergerste gut 218—225, Futterweizen 218—228, gelber Platamais 238—240, kleiner Mais la plata 260—262, Futtererbsen 250—260, Taubenerbsen 350—360, Wicken 310—320, Roggenkleie 150—154, Weizenkleie 150—154 RM. Tendenz: ruhig.

Berliner Milchnotierungen

Berlin, 17. Januar. Milchnotierung: Erzeugerpreis pro Liter frei Berlin 17½ Pfg.

Speisefette

Berlin, 17. Januar. Amtliche Butternotierungen zwischen Erzeuger u. Großhandel: I. Qualität 1,82, II. 1,73, abfallende 1,57 RM. Tendenz: stetig.

Magerviehhof Friedrichsfelde

Berlin, 17. Januar. Schweine und Ferkel: Auftrieb: 171 Schweine, 229 Ferkel. Verlauf des Marktes: Wegen Schneewehen Zufuhr verzögert, infolgedessen wenig Handel. Es wurden bezahlt im Engroshandel für Läuferschweine 6—8 Monate alt 65—75 RM., dito 6—4 Monate alt 50—65 RM., Pölke 3—4 Monate alt 36—50 RM., Ferkel 8—12 Wochen alt 27—36, dito 6—8 Wochen alt 18—27 RM.

Friedrichsfelde, 17. Januar. **Rindermarkt.** Auftrieb: 451 Rinder, 117 Kälber, 446 Milchkühe, 1 Bullen, 4 Jungvieh, 220 Pferde. Verlauf des Marktes: Langsam, Preise wenig verändert.

Es wurden bezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe je nach Qualität von 280—550 Mk per Stück. Ausgesuchte Posten über Notiz. — Tragende Färsen je nach Qualität von 250—460 Mk. per Stück. Ausgesuchte Posten über Notiz. — Jungvieh zur Mast 36—43 Mark. Ausgesuchte Posten über Notiz.

Pferdemarkt: Je nach Qualität von 200—1200 Mark, Schlachtpferde von 50—200 Mark. Verlauf des Pferdemarktes: sehr langsam.

Berliner Börsenkurse
vom 17. Januar

Tägl. Geld	4½—6½
Anl. Abl. Schuld einschl Ausl.-R 1—90000	53,75
A.D.R. ohne Ausl.-R	14,80
4 proz. Ung. Goldr.	—,—
Hamb. Paketf.	135,62
Hamb. Südamerika	176,50
Hansa Dampfsch.	167,25
Norddeutsch Lloyd	130,62
Stett. Dp. Comp.	—,—
Berl. Handelsges.	234,25
Commerz u Privatb.	197,87
Darmstädter Bank	285,50
Deutsche Bank	171,00
Dtsch Uebersseebank	105,50
Disconto Comm.	166 00
Dresdener Bank	170,87
Reichsbank	318,00
Allg. Elektr.-Ges.	178,25
Augsburg Nürnb. M.	92,00
Bergmann Elektr.	229,50
Berlin-Karlsr.Ind.	6.,25
Bohrisch Brauerei	128,50
Charlbg. Wasser	131,50
Contin. Caoutsch	141,50
Daimler Motoren	60 50
Dtsch Atl. Telegr.	139,00
Dessauer Gas	223 25
Deutsche Erdöle	136,25
Dtsch. Maschinen	43,5
Dynamit Nobel	122 00
I G Farbenindustrie	260,00
Feldmühle Papier	233,75
Felten & Guilleaume	140,50
Gelsenkirchen	127,50
Ges. f. elektr. Unter.	257 50
Th Goldschmidt	94,12
Görlitz Waggfabr.	—
H. H Hammersen	137,50
Hrbg. Wien Gummi	81,25
Harpener Bergbau	135,0
Hedwigshütte	90 25
Hirsch Kupfer	141,00
Hoesch Eisen	122,25
Hohenlohewerke	72,50
Ilse Bergbau	222 00
Kaliw. Aschersleben	287 00
Rud Karstadt	229,00
Klöckner-Werke	108,00
Laurahütte	68,12
Ludwig Lowe	234,00
Mannesmann	130,12
Mansfeld Bergbau	113,50
Motoren-Deutz	68,00
Nat. Vers. Stettin	1150,0
Nordd Wollkämm.	180,00
Oberschl. Eisenb.	109,87
Oberschl. Koks	112,00
Orenstein & Koppel	98,50
Ostwerke	257 75
Phönix	93,87
Pom Eis -Gießerei	46,75
Rhein. Stahlwerke	136,00
Rückforth	77,75
Salzdetfurth Kali	518 00
Schuckert & Co.	241,00
Schulth. Patzenhofer	305,00
Siemens & Halske	404,50
Stett. Chamotte	75,00
Stett. Elektr.-W.	138,25
Stett. Oderwerke	— —
Stett. Portl.-Cement	— —
Stoewer Nähmasch.	25,00
Stöhr & Co.	225,00
Leonh. Tietz	267,25
Wanderer-Werke	103,50
% per. Roggenwert-Anl. v 19 3.	10,25
1 % Pom. andsch. Roggen	11,15
% Roggen-Rentenbank Berlin I-I	8,70
Pom. land-ch. Pfe. bis 1. 12 Fr.	20,75
% Pom. landsch. Goldpfe.	93,25
% Ber. Hypbank. G.-Pfe. Serie 6	97,00
% Pr. Kom. Oblig. Serie 1	93,00

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK Kommanditgesellschaft auf Aktien
KAPITAL UND RESERVEN 115 MILLIONEN REICHSMARK
Fernsprecher: Ortsverkehr: Sammelnummer 354 11
FILIALE STETTIN, Roßmarkt 5
Fernsprecher: Fernverkehr: Nr. 338 47—49

Der Rundfunk der Woche.

Das Berliner Programm.

Sonntag, 20. Januar.

8.55 vm. Stundenglockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche. 9 vm. Morgenfeier. Anschließend: Glockengeläut des Berliner Doms. 11.30 vm. Vormittagskonzert, ausgeführt von Schmidt-Gentner und dem gesamten Ufa-Sinfonie-Orchester. 2 nm. Morse-Kurius. Hans W. Privitz: Unterricht für Anfänger. 2.30—3.25 nm. Für den Landwirt. 3.30 nm. Märchen. Gelesen von Käthe Haack. 4 nm. Fritz Böhme: „Vom Volksreigen zum Gruppentanz." 4.30—6 nm. Unterhaltungsmusik der Kapelle Gebrüder Steiner. 6.45 nm. Hans Rüracn von Sake: „Die 4. Grüne Woche, Berlin." 7.15 nm. Karl Lütge: „Aus dem deutschen Winter-Bilderbuch." 7.45 nm. Dr. Erwin Neruda: Einführung zu dem nachfolgenden Sende-Spiel. 8 nm. Sende-Spiele. „Die Britsselin von Tragemm", Buffo-Oper in 3 Teilen. Musik von Jacques Offenbach. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 nm. Tanzmusik (Kapelle Marek Weber).

Montag, 21. Januar.

3.30 nm. Dr. Erna Kleiß: „Das Kind ohne Elternhaus". 4 nm. Technische Wochenplauderei. 4.30 nm. Konzert. Eduard Steuermann (Klavier). Marcel Dupre (Orgel). 5.30—6 nm. Herbert Eulenberg. 6.10 nm. Sprachliche Plaudereien. 6.30 nm. Englisch für Anfänger. 7 nm. Dr. med. Ernst Rothe: „Verhütung und Heilung der Schlaflosigkeit." 7.30 nm. Prof. Dr. Adolf Marcuse: „Astronomie in allgemeiner Darstellung". 8 nm. Der Bildhauer. Streit- und Aussprache zwischen Prof. Hugo Lederer und Dr. Alfred Kerr. 8.30 nm. Uebertragung vom Radiojournal, Prag: Orchesterkonzert. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 nm. Tanzmusik. Kapelle Dalos Pela.

Dienstag, 22. Januar.

12.15 nm. Lessing-Feier. 3.30 nm. Ingenieur Erich Offermann: „Neue Wege zur Wirtschaftlichkeit im Luftverkehr." 4 nm. Stunde mit Büchern. 4.30 nm. Klaviervorträge. Carl Robert Blum. Anschließend: Unterhaltungsmusik der Kapelle Philo Nunac. 6.30 nm. Dr. Kurt Rielenziger: „Köpfe der modernen Wirtschaft." 7 nm. Gt. Curt Hermin: „Gewerkschaften und öffentliche Meinung". 7.30 nm. Oberreichsanwalt a. D. Prof. Dr. Ludwig Ebermayer, Leipzig: „Arzt und Patient in Gesetz und Rechtsprechung." 8 nm. Felix Bollaender: „Lessing, der Mensch." Anschließend: Sende-Spiele. Zum 200. Geburtstag Lessings: „Minna von Barnhelm" oder „Das Soldatenglück". Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von G. E. Lessing. Danach: Presse-Umschau des Drahtlosen Dienstes. Anschließ.: Wetterdienst usw.

Mittwoch, 23. Januar.

3.30 nm. Hildegard Margis. Zentrale der Hausfrauen-Vereine Groß-Berlin: „Sinnbildhaft Sachlichkeit". 4 nm. Reg.-Rat Dr. Lacher: „Schädlinge an Fleisch- und Wurstwaren". 4.30—6 nm. Jugendbühne 6.10 nm. Prof. Dr. Neskoff: „Eugen—Malmedy—Monschau." 6.35 nm. Reichsminister a. D. Dr. h. c. Martin Schiele: „Landwirtschaftliche Selbsthilfe." 7 nm. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Werner Sombart: „Die Nationalisierung des Wirtschaftslebens." 7.30 nm. Staatsminister Graefin-Kilb: „Der Aufbau der preußischen Verwaltung". 8 nm. Abendunterhaltung. 9 nm. Orchesterkonzert. 9.30 nm. Der Zonrnalist sprich. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 nm. Tanzmusik. Kapelle Otto Kembach.

Donnerstag, 24. Januar.

12.30 nm. Die Viertelstunde für den Landwirt. 3.30 nm. Dr. Paul Landau: „Wie der deutsche Garten entstand." 4 nm. Prof. Dipl.-Ing. von Hansemann: „Technische Lehrmittel." 4.30 nm. Orgelmusik in Süd- und Mitteldeutschland vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Anschließend: Konzert. 5.30 bis 6 nm. „König Saul", ein Trauerspiel in Bruchstücken gelesen vom Verfasser: Gerhard Hirth. 6.30 nm. Hermann Rösler: „Die kleinen Helden des Films." 7 nm. Dr. Siegfried Kadner: „Die Gegenwart und die Welt der Primitiven". 7.30 nm. Prof. Dr. M. J. Bonn: „Probleme der Weltwirtschaft." 8 nm. Fritz Dormann: Einführung zu dem einsätzenden Chormerk „Le Laudi" von Hermann Suter. Danach: Wetterdienst usw. Anschließend bis 12.30 nm. Tanzmusik. Kapelle Marek Weber.

Freitag, 25. Januar.

3.30 nm. Dr. Annie S. Friedländer: „Beirat und Ehe in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung." 4 nm. Vorführungsleitender Dr. M. M. Rad Baeckler: „Die amerikanische Bühnenkunst." 4.30—6 nm. Unterhaltungsmusik der Kapelle Emil Rook. 6.30 nm. Französisch. O. Colson. 7 nm. Dr. med. Gustav Mussat: „Die wirtschaftliche Frage der Plastikbehandlung." 7.30 nm. Prof. Dr. Ernst Rädt: „Amerikanische Weltpolitik von Washington bis Hoover." 8 nm. Abendunterhaltung. Anschließend: Uebertragung der Unterhaltungsmusik aus dem Hotel Esplanade. Kapelle Barnabas von Geczy. 9 nm. Schuldirektor Manerz: „Die Tragik des Alterns im Berufsleben." 9.30 nm. Literatur der Gegenwart. Anschließend: Wetterdienst usw.

Sonnabend, 26. Januar.

Eröffnung der 4. Grünen Woche, Berlin 1929. 10.15 nm. Musikstück. 10.30 nm. Begrüßungsansprache usw. 3.30 nm. B. B. Meßelthin: Newyork: „Die häuslichen Verhältnisse in Amerika." 4 nm. Prof. Dr. Br. Andreas: „Der Turm von Babylon". 4.30—6 nm. Uebertragung aus dem Berliner Konzerthaus „Clou": Nachmittagskonzert für den Bund Deutscher Komponisten. 6.30 nm. Felix Stemer: „Freundschaft als Schicksal". 7 nm. Dr. Richard H. Stein: „Neuische und holländische Musik." 7.30 nm. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hans Delbrück: „Das Verhältnis der verschiedenen Staatsformen zu Krieg und Frieden". 8 nm. Volkstümliches Konzert. 9 nm. Dialoge der Weltliteratur. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 nm. Tanzmusik. Kapelle Gerhard Hoffmann.

Deutschlandsender Zeesen.

Sonntag, den 20. Januar.

18—19.00: Maßregeln der Beerung und Sicherung im neuen Strafgesetzentwurf. Justizminister a. D. Dr. Hans Bell, Staatssekretär a. D. Alwin Saenger. 19—19.50: Pompeji. Vittorio Macchioro: Musik zur Zeit Lessings. Dr. Hans Lebede. 18.30 bis 18.55: Englisch für Anfänger. 18.55—19.20: Was bietet die „Grüne Woche 1929?" Oek.-Rat Wiese. 19.20—19.45: Werkmeisterlehrgang.

Dienstag, den 22. Januar.

10.15: Neueste Nachrichten. 12—13.00: Lessing-Feier. 13.30: Neueste Nachrichten. 14.30—15.00: Berlins Verkehr vor 50 Jahren. Redakteur Bohmhardt. 15—15.30: Jugendbastelstunde. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40—16.00: Frauenstunde 16 bis 16.30: Lessing. Ob.-Stud.-Dir. Dr. Meiske. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Leipzig. 17.30—18: Wie der Hund Gefährte des Menschen wurde. Dr. Arthur Berger. 18—18.30: Neuere Hausmusik für Klavier. Dr. Richard H. Stein. 18.30—18.55: Französisch für Anfänger. 18.55—19.20: Was ist Soziologie? Prof. Dr. Freyer. 19.20—19.45: Austerbende und ausgestorbene Säugetiere. Dr. Knottnerus-Meyer.

Mittwoch, den 23. Januar.

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.25: Geschichte. Ministerialrätin Dr. Heinemann. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.45—15.30: Kinderstunde. 15.30—15.40: Wetter und Börsen. 15.40—16: Frauenstunde. 16—16.30: Bildungsmöglichkeiten und Bildungswege im französischen Unterricht: Dr. Grabert und Dr. Hartig. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. 17.30—18: Offenbach als Stadt der Lederwaren: Dr. Cratz. 18—18.30: Russische Revolutionsdichtung: Anni Wodke. 18.30—18.55: Französisch für Fortgeschrittene. 18.55—19.20: Werkmeisterlehrgang. 19.20—19.45: Einführung in das Verstehen von Musik: Prof. Dr. Hans Mersmann.

Donnerstag, 24. Januar:

10.15: Neueste Nachrichten. 12.30—12.40: Mitteilungen des Reichsstädtebundes. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.30 bis 15: Kinderstunde. 15—15.30: Sprecherziehung in der Landschule: Lehrer Autas. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40—16: Frauenstunde: Frieda Rodel. 16.00 bis 16.30: Sprecherziehung in der Landschule: Lehrer Autas. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Berlin. 17.30 bis 18: Danzig und der deutsche Sport: Carl Lange. 18—18.30: Der Ungebildete und die Kunst: Albert Brodbeck. 18.30—18.55: Spanisch für Fortgeschrittene. 18.55—19.45: Elektrizität in der Landwirtschaft: Direktor Warzelmann. 19.20—19.45: Der reisende Kaufmann: Max Menzel.

Freitag, 25. Januar:

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.25: Rumänien: Prof. Dr. Lampe und Min.-Rat Dr. Südhof. 12.30 bis 12.40: Mitteilungen der Landgemeinden. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 14.30—15.00: Kinderstunde. 15—15.30: Das kindliche Gebiß: Dr. Hilde Salinger Marx. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40 bis 16: Frauenstunde. 16—16.30: Lehrbeispiel aus einer ländlichen Realschule: Rektor Sachtigen. 16.30 bis 17.30: Nachmittagskonzert Leipzig. 17.30—18: Das Recht der Angestellten und Arbeiter an ihren Erfindungen: Peter Leistenschneider. 18—18.30: Chemie und Weltwirtschaft: Prof. Dr. Großmann. 18.30—18.55: Englisch für Fortgeschrittene. 18.55—19.20: Werkmeisterlehrgang. 19.20—19.40: Wissenschaftl. Vortrag für Tierärzte. 19.40 bis 19.55: Wissenschaftl. Vortrag für Zahnärzte. 21 bis 21.20: Die Tragik des Alterns im Berufsleben: Gewerbeoberlehrer Mayer.

Sonnabend, 26. Januar:

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.50: Künstlerische Darbietungen für die Schule. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.30 bis 15: Kinderstunde. 15—15.30: Sprechtechnik: B. K. Graef. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40—16: Frauenstunde. 16—16.30: Aus dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht: Fritz Westermann. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. 17.30—18: Oeffentliche Meinung und Beamtenschaft: Bürgermeister a. D. Heilein. 18—18.30: Der Einfluß der „Miterzieher" auf die Großstadtjugend: Stud.-Rat Menzel. 18.30—18.55: Spanisch für Anfänger. 18.55—19.20: Lessing in Wolfenbüttel: Bibliotheksdirektor Dr. Herse. 19.20 bis 19.45: (Vortrag und Redner werden noch bekanntgegeben). 20—21: Stunde des Landes.

Büromöbel

Rollschränke
Regale
Schreibtische
Tische
Stühle
Sessel

F. Quandt
Tischlermeister
Stettin, Paradeplatz 17

Neue Gänsefedern.
gewaschen u. staubfrei 2.45, beste 3.50 M Füllertige Halbdaunen, weiß M 5.00 u. M 6.00, ¾ Daunen M 6.75, Füllertige aerische Federn 4.00, 5.00 5.75 allerfeinste M 7.50 Schneeweiße Vollbaunen 9.00 und 10.50 M per Pfund Daunendecken v. M 36.00 an. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei Preisliste gratis
A. Saffe Leischin 7.
Oderbruch

Oderbruch-Gänsefedern
Nr 1 mit Daunen Pfund 2.80 Mk.
Nr 2 mit allen Daunen Pfund 3.20 Mk
Nr 3 das Beste 3.50 Mk
Versand gegen Nachnahme
Preisliste umsonst
Richard Lübeck.
Fürstenfelde Nm 2

Unsere Anzeigenabtlg. ist zu erreichen unter den Rufnummern:
35386
32212
32213
32214
Abendpost, Ostsee-Zeitung.

Gebrüder Fodke Stettin
Paradeplatz 31, Telef. 23200

Emaillenschilder Verzeichnisse

H. PFLUG
WASCHFABRIK
STETTIN
Größtes Lager neuer Kutschwagen zu billigsten Preisen.
Gebrauchte Wagen.
Auf Wunsch Frankolieferung

Rückgratverkrümmungen
sei s schw Fälle hohe Schulter und Hüfte bessert evtl heilt meine sich seit 20 Jahren glänzend bewährte Methode. Ausk od reich Ill Broschüre kostenlos franz Menzel, Berlin W 63 Mandelbaumer traße 25

In einer Stunde
um 10 Jahre verjüngt durch Omyri-Paste!
Unglaublich? Bitte urteilen Sie nicht, ehe Sie einen Versuch gemacht haben. Lassen Sie Omyri-Paste nur einmal eine einzige Stunde lang auf Ihr Gesicht einwirken: Sie werden dann nicht mehr zweifeln, sondern staunen und jubeln über Ihr dämonisch verjüngtes Ebenbild. Durch Omyri-Paste wird die Haut gekräftigt und geglättet. Falten, Krähenfüße, Tränenbeutel, Pickel, Mitesser, Gesichtsröte, unschöne Hautverfärbungen verschwinden wie durch Zauber; die Haut wird rein, schön, zart, jugendfrisch. Mit betonen nochmals: Schon nach einmaliger Anwendung staunenswerte Erfolge in jedem Falle, ganz gleich, ob Dame oder Herr. Also keine der vielen langsam wenig oder überhaupt nicht wirkenden Cremes oder Seifen, sondern ein neues, nie erhofftes, sofort Erfolg bringendes, unentbehrliches Mittel zu wahrer Schönheitspflege. Ueberzeugen Sie sich davon und bestellen Sie noch heute. Preis einer Dose nur 3.80 Reichsmark franko. Nachnahme 20 Pf. teurer. Allein zu beziehen von
Baumann & Co., Leipzig-Süd 129
Bornaische Straße 41.

Kauft nur bei unseren Inseranten!

Kaffee Monopol
Gesellschaftstanz bis 3 Uhr
Tanzkapelle Kipnis
vom Palais de dance und Pavillon Mascotte, Berlin

Jede Hausfrau
sollte bei uns ihre
Konserven
kaufen.
Die Preise sind sehr billig.

Junge Erbsen mittelfein 1/1 Normaldose	95 ₰
Junge Erbsen mittelfein, m. Karotten 1/1 Normaldose	95 ₰
Junge Erbsen 1/1 Normaldose	78 ₰
Gemischtes Gemüse 1/1 Normaldose	95 ₰
Kohlrabi in Scheiben, mit Grün 1/1 Normaldose	58 ₰
Jg. Brech- u. Schnittbohnen 1/1 Normald.	65 ₰
Tomatenpüree 1/2 Normaldose	43 ₰
Süße Kirschen mit Stein 1/1	1.25
Stachelbeeren leicht gefärbt, 1/1 Normaldose	1.15
Gemischte Früchte 1. Zucker, leicht gefärbt 1/1 Normaldose	1.45
Pflaumen m. Stein, leicht gefärbt 1/1 Normaldose	75 ₰
Pflaumen 1/2 Frucht, leicht gefärbt 1/1 Normaldose	90 ₰
Apfelmus tafelfert. m. Zucker 1/1 Normald.	65 ₰
Birnen weiß, 1/2 Frucht 1/1 Normaldose	1.20
Himbeer-Konfitüre in Zucker, leicht gefärbt, 2 Pfund-Eimer	1.75
Mirabellen 1/1 Normaldose	1.30

Ananas
im eigenen Saft
1/1 Normaldose
1.20

Heute Gratis-Kostproben der vorzüglichen Oetker-Puddings
Aronheim & Cohn

Kauft nur bei unsern Inserenten!

Bestellen Sie bei Ihrem Postamt den
Hamburgischen Correspondent
Ausgabe C / Familienausgabe
zum Preise von **Mk. 3.40** monatl. Ausgabe C erscheint 7 mal wöchentlich und hat umfangreichsten Lesestoff. Tägliches Unterhaltungsblatt, Sonntags 8seitige illustrierte Beilage in Kupfertiefdruck.
Probenummern kostenfrei von der Geschäftsstelle des Hamburgischen Correspondenten
Hamburg 11, Alterwall 76/78

onderverkauf
ersiklassiger Wohnungseinrichtungen.
Es bietet sich besondere **Gelegenheit**, hochwertige Möbel äußerst preiswert zu erwerben.
Ferner gediegene **Zimmereinrichtungen** mittlerer Preislage zu außerordentlich günstigen Preisen und **weitgehenden Zahlungsbedingungen.**
Speisezimmer, Herrenzimmer und Schlafzimmer aus echtem Eichenholz à 650.- Mk.
Küchen, weißlack und lasiert **120.- 140.- 160.- 180.- 220.- 250.- 280.- 320.- 105.- Mk.**
Teppiche — Gardinen — Dekorationen — Polstermöbel.
Günstige Teilzahlung nach Vereinbarung.
Möbelfabrik R. C. Schuppenhauer
Große Domstraße 22.

Pommersche Landschaft

Ankündigung

der Ausgabe 5%iger Goldpfandbriefe (Abfindungspfandbriefe) der Pommerschen Landschaft.

Nach Maßgabe der 3. Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen landschaftlicher (ritterschaftlicher) Kreditanstalten vom 22. März 1928 (Ges. S. 40) und nach erteilter Zustimmung der Aufsichtsbehörde, des Herrn Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, werden die Inhaber sowohl **aller vor dem 1. Januar 1918,** als auch **der in den Jahren 1918 und 1919** von der **Pommerschen Landschaft** ausgefertigten, auf Taler oder auf Mark lautenden **Nummerpfandbriefe** — die auf die Verpfändung eines bestimmten Gutes lautenden **Gutspfandbriefe** kommen **nicht in Frage** — endgültig durch **Aushändigung von Abfindungspfandbriefen** der Pommerschen Landschaft abgefunden.

Der **Abfindungssatz** ist gegenüber dem aus der letzten, im „Deutschen Reichsanzeiger" erfolgten Bekanntmachung vom 31. August 1928 sich auf 25,38 v. H. errechnenden Satze entsprechend dem Stande der Teilungsmasse mit Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Vornahme der gesetzlichen Abzüge auf **26 v. H. des Goldmarkbetrages** der zu berücksichtigenden Pfandbriefe festgesetzt worden.

Der **Goldmarkbetrag der einzelnen Pfandbriefe** ergibt sich aus folgender Umrechnungstabelle:

Ausstellungsdatum	Nennwert	Goldmarkbetrag
vor 1918	100	100
Januar 1918	100	80
Juli 1918	100	71,40
Januar 1919	100	51,30
Juli 1919	100	28,60

Die Abfindungspfandbriefe sind **Schuldverschreibungen auf den Inhaber.** Sie lauten auf Goldmark und sind **mit 5 v. H. vom 1. 7. 1928 ab** verzinslich. Der erste Zinsschein ist am 30. Juni 1929 für die Zeit vom 1. 7. 1928 bis 30. 6. 1929 fällig. Die späteren Zinsscheine lauten über Halbjahresraten, fällig am 2. Januar und 1. Juli. Die **Einziehung der Abfindungspfandbriefe** geschieht entweder durch Einlieferung solcher seitens der Schuldner der Deckungshypotheken zur Ablösung der Aufwertungsschuld oder seitens der Landschaft auf Grund **von Auslosungen im Wege der Einlösung durch Zahlung des Nennwertes.** Die durch Auslosung bestimmten Stücke werden im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger aufgerufen. Der Aufruf hat mit mindestens 4wöchentlicher Frist zum 30. Juni oder zum 31. Dezember zu geschehen.

Für **Kapital und Zinsen** gilt die Bestimmung, daß eine Goldmark gleich ist dem Preise von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold. Für jede zu zahlende Goldmark ist eine Reichsmark zu entrichten, wenn sich bei der Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis ergibt von nicht mehr als 2820 und von nicht weniger als 2760 Reichsmark. Die Landschaft hat die in die Deckung der Abfindungspfandbriefe eingehenden, ordentlichen und außerordentlichen, baren Rückzahlungen sowie die durch die forschreitende Tilgung ersparten Zinsbeträge **alljährlich mindestens einmal** zur Einlösung von Abfindungspfandbriefen **zum Nennwert im Wege der Auslosung** zu verwenden. Seitens der **Inhaber** sind die Abfindungspfandbriefe **unkündbar.**

Die Ausgabe der **Abfindungspfandbriefe** erfolgt in **Stücken** über GM. 20,—, GM. 30,—, GM. 50,—, GM. 75,—, GM. 100,—, GM. 200,—, GM. 300,—, GM. 500,—, GM. 1000,—, GM. 3000,— lautend. Stücke unter GM. 100,— werden an der Börse voraussichtlich nicht eingeführt werden. **Es empfiehlt sich daher, durch Ab- oder Verkauf von Papiermarkpfandbriefen den Aufwertungsbetrag auf eine durch 100 teilbare Summe zu bringen.** Die Landschaftliche **Bank der Provinz Pommern** ist bereit, **den Spitzenausgleich provisionsfrei zu vermitteln.**

Wir **fordern** hiermit die **Pfandbriefsgläubiger auf, die im Eingang dieser Ankündigung bezeichneten Pommerschen Pfandbriefe** mit Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen bis spätestens am **20. April 1929** bei einer der nachbezeichneten Annahmestellen vorzulegen.

Annahmestellen sind ausschließlich:

1. die Zeichnungsabteilung der **Reichsbank,** Berlin SW. 111, Breite Straße Nr. 8/9, und alle mit Kassenreinrichtungen versehenen **Reichsbankanstalten,**
2. die **Preußische Staatsbank** (Seehandlung), Berlin W. 56,
3. die **Deutsche Bank,** Berlin W. 8, und ihre sämtlichen **Zweigniederlassungen,**
4. **F. W. Krause & Co.,** Bankgeschäft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin W. 8,
5. die **Landschaftliche Bank der Provinz Pommern,** Stettin, Paradeplatz 40.

Der **Umtausch ist kostenfrei,** soweit er am Schalter einer der vorgenannten Annahmestellen unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die kostenfrei bei den Annahmestellen zu beziehen sind, erfolgt. Anderenfalls wird die übliche Provision in Anrechnung gebracht.

Die **Zinsscheinbogen nebst Erneuerungsscheinen** sind miteinzureichen. Soweit dieses nicht geschehen kann, bleibt eine Prüfung der **Legitimation des Inhabers** vorbehalten.

Die von einem Pfandbriefsgläubiger eingereichten Pfandbriefe werden ihrem aufgewerteten Goldmarkbetrage nach zusammengerechnet.

Der **26%ige Aufwertungsbetrag wird, soweit darstellbar,** mit **Abfindungspfandbriefen** belegt. Der nicht darstellbare **Spitzenbetrag** gelangt bar zur Auszahlung. Die Zuteilung der Abfindungspfandbriefe erfolgt tunlichst in größeren Stücken. Den Wünschen der Pfandbriefsinhaber nach bestimmter Stückelung von GM. 100 an aufwärts soll möglichst entsprochen werden. Die gewünschte Stückelung ist auf dem Einreichungsformular zu vermerken.

Vorbehaltlich des dem Vorleger mehrerer Pfandbriefe zustehenden Anspruchs (Artikel I § 5 Absatz 3 S. 2 der Verordnung vom 22. 3. 1928) **erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Landschaftlichen Bank der Provinz Pommern.**

Auf den Namen umgeschriebene Pfandbriefe sind mit den sonstigen Pfandbriefen zusammen einzureichen. Ihnen ist ein Freischreibungsantrag des Pfandbriefsgläubigers, **auf dessen Namen der Pfandbrief lautet,** oder seines legitimierten Vertreters oder Rechtsnachfolgers beizufügen. Die Unterschrift unter diesem Antrag muß **öffentlich beglaubigt** sein. Bei Frauen ist die Mitunterschrift des Ehemanns oder die Angabe „Witwe", „Geschieden" erforderlich.

Werden Pfandbriefe **nicht bis zum Ablauf des 20. April 1929** vorgelegt, so **verliert der Pfandbriefsgläubiger** das Recht auf Berücksichtigung seiner Wünsche hinsichtlich der Stückelung der Abfindungspfandbriefe, auch für diejenigen Pfandbriefe, auf welche je ein geringerer Aufwertungsbetrag als 50 GM. entfällt. Ferner ist, sofern die Pfandbriefe nicht bis zum Ablauf des **20. April 1929** vorgelegt werden, die **Landschaft berechtigt,** sowohl die **Abfindungspfandbriefe,** als auch die **Barzahlungen,** welche auf die **rückständig bleibenden oder verspätet eingereichten Papiermarkpfandbriefe entfallen, zu hinterlegen,** sofern nicht innerhalb der Frist der Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens oder auf Zahlungssperre nachgewiesen ist.

Hinsichtlich der in den **Jahren 1922 und 1923** ausgestellten Pfandbriefe ist durch Bekanntmachung im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 16. 8. 1927 (Nr. 190) **die Aufkündigung für den 30. 11. 1927 zum Zwecke der Barzahlung** nach Maßgabe der zweiten Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen usw. vom 16. November 1926 (Ges.-S. S. 301) erfolgt. **Die Inhaber der rückständig gebliebenen Pfandbriefe dieser Jahrgänge 1922 und 1923 sind und bleiben** auf die bei der Landschaftlichen Bank der Provinz Pommern, Stettin, **hinterlegten Einlösungsbeträge** angewiesen. Eine gleiche Aufkündigung zur Barzahlung (vergleiche auch Artikel II der dritten Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen usw. vom 22. März 1928, Gesetzsammlung Seite 40) steht in Ansehung der in den **Jahren 1920 und 1921 ausgefertigten Pfandbriefe** bevor, und zwar bezüglich des Jahrganges 1921 für die zweite Hälfte des Jahres 1929 und bezüglich des Jahrganges 1920 für das erste Halbjahr 1930. Die Pfandbriefe dieser Jahrgänge **1920 und 1921 werden von der Verpflichtung zur Vorlegung zum Umtausch hierdurch ausgenommen und befreit.**

Stettin, den 11. Januar 1929.

Pommersche Generallandschaftsdirektion
v. Eisenhart-Rothe.

Handelsregister.

Greifswald. Abt. B. Greifswalder Zementwarenfabrik G. m. b. H.: Max Gutewort ist nicht mehr Geschäftsführer. Architekt August Bastel ist zum Geschäftsführer bestellt. 5. 1. 1929.

Cammin i. Pom. Abt. A. Hugo Lange vormals Johannes Stüber in Schwirsen i. Pom. 7. 1. 1929.

Kolberg. Abt. A. Berthold Bugs: Firma von Amts wegen gelöscht. 10. 1. 1929.

Stargard i. Pom. Abt. A. Autohaus Hermann Wierke. 3. 1. 1929.

Aerztliche Anzeigen.

Halte Abendsprechstunde
Dienstag und Donnerstag von 6.30 bis 7.30
Dr. Hammer
Augenarzt. Molitkestraße 13.

Dampfer-Expeditionen

Nach	Dampfer	Ladeplatz	Abgang ca.
Antwerpen	Käte	Freibezirk IV	28. 1.
Rotterdam	Falk	Dunzigkai	23. 1
Amsterdam	Otto	Speicherseite	19. 1.
Hamburg	Elsen	Freibezirk IV	21. 1.
Danzig	Siegfried	Freibezirk II	19. 1.
Königsberg	Claus	Paradeplatz III.	24. 1.
Libau	Siegfried	Freibezirk II	19. 1.
Riga	Regina	„ III	19. 1.†
Reval	Nordland	Freibezirk VI	19. 1.†
Helsingfors	Eddi	„ VI	19. 1.
Abo	Stern		19. 1
Norrköping	Victoria	II	19. 1.†
Stockholm			

†Passagiergelegenheit Anfahrten nach Reval Helsingfors 15.30 Uhr, nach Riga 18.00 Uhr.

Rud. Christ. Gribel.

Bekanntmachung!

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Reichsbankanteilseigner (§ 13 der Satzung der Reichsbank) wird hierdurch auf **Montag, den 4. Februar d. J., vormittags 10 Uhr,** berufen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Verwaltungsberichts nebst Bilanz und Gewinnberechnung für 1928.
2. Bestätigung der Wiederwahl dreier deutscher Mitglieder des Generalrats.
3. Ergänzungswahlen zum Zentralausschuß.
4. Sonstiges.

Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude Berlin, Jägerstraße 34/36, statt.

Zur Teilnahme ist jeder Anteilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens bis Sonnabend, den 2. Februar, im Archiv der Reichsbank, Berlin, Breite Straße 8/9 (Postanschrift: Berlin SW 111), während der Geschäftsstunden abzuhebende Bescheinigung nachweist, daß und mit welchem Nennbetrage von Anteilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist.

Berlin, den 14. Januar 1929.

Reichsbank-Direktorium
Dr. Hjalmar Schacht. Dreyse.

Radio
Radiostation Reparat
Vielfarben-Akkumulator
Nogt
Kaiserwaldberstr. 14

Geschäfts-Inhaber
die das Bestreben haben, an den meisten Schichten des Publikums zu sprechen, werden dieses Ziel leicht durch Vermittlung der „Stettiner Abendpost" erreichen können. Die Stettiner Abendpost ist in allen Schichten der Bevölkerung beliebt und wegen ihres interessanten und reichen Inhalts geschätzt. Unsere Geschäftsfreunde sind daher auch mit den durch unsere Zeitung erzielten Erfolgen allgemein zufrieden. Man versäume nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit sich der Stettiner Abendpost (Ostsee-Zeitung) zu bedienen.

Schiffsexpeditionen

Nach	Dampfer	Liegeplatz	Abg.
Reval	†Sachsen	Freih. Sch. V	25. 1.
Stockholm	†Nürnberg	„ „ II	25. 1
London	Elsa	„ „ VI	ca. 26. 1
Danzig / Memel	Vineta	„ „ III	ca. 24. 1.
Königsberg	Kolberg		29. 1

† erstklassige Gelegenheit für Passagiere.

Stettiner Dampfer-Compagnie.

Nornan-Linjen.
Nach Malmö, Helsingborg, Gothenburg Kristiansand S, Stavanger, Bergen,
außerdem mit Umladung in Bergen zu direkten Frachten nach
Arendal — Haugesund — Aalesund — Molde — Kristiansund N. — Drontheim
sowie nach allen übrigen west- und nordnorw. und isländischen Häfen
ladet **D. „URD", Kpt. Andersson vom 17. 1.—19. 1.**
Umuterbrochene Güterannahme Freibezirk Schuppen II.
W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.
Nach Malmö-Helsingborg-Gothenburg
ladet **D. „Verdandi"** ab 21 Jan.
Kapitän Petersson.
Expedition: 22. Januar 1929.
W. Kunstmann.

Mein Inventur-Ausverkauf
bietet ganz **außergewöhnliche Vorteile,** da ich meine Preise für
Herren- und Damenstoffe
sowie
Strickkleider und Pullover
ebenso andere Waren ohne **Rücksicht** auf den früheren Preis **ganz bedeutend** ermäßigt habe.
Georg Blochert
Mönchenstraße 29-30.
Größtes Spezialhaus in Damen- und Herrenstoffen.

Familien-Nachrichten.

Geburten:

Ein Sohn:

Stettin: Armin Böhme und Frau Lotte, geb. Meyer.

Latzow: Karl Dinse und Frau Gertrud, geb. Hoefs.

Eine Tochter:

Brüssow: Fritz Wittstock und Frau Hanni, geb. Müller.

Kolberg: Dr. Masermann und Frau.

Wolgast: Studienrat Frese und Frau Emma, geb. Müller.

Verlobungen:

Criewitz—Gülzow: Elisabeth Theil und Hermann Hein.

Vermählungen:

Stettin: Erich Klietmann und Frau Gertrud, geb. Braatz, Schnellstraße 11.

Todesfälle:

Stettin: 14. 1. Konrektor i. R. Helmut Gastell, 63 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 15. 1. Emilie Höfs, geb. Wittenberg, 86 J. Beis. Sonnabend 2.45 Uhr vom Trauerhause, Philippstraße 18. — 16. 1. Tischlermeister Max Kumm, 57 J., Friedrich-Ebert-Str. 89. Beis. Sonnabend 12.45 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 16. 1. Friederike Schiele, geb. Heinz, Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Friedhofs an der Apfelallee. — 16. 1. Postassistent i. R. Joseph Szarafinski, Beis. Montag 2.15 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 16. 1. Emilie Strack, Beis. Sonnabend 2 Uhr vom Trauerhause, Häckelweg 1. — 16. 1. Berta Waschow, geb. Dudda, 35 J., Schnellstraße 15. Beis. Sonnabend 1.30 Uhr von der Kapelle des Nemitzer Friedhofs. — 16. 1. Anna Weidmann, geb. Scheer, 70 J. Trauerfeier zur Einäscherung Montag 1.30 Uhr in der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 14. 1. Friedericke Zemke, geb. Zinow, 80 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Bredower Leichenhalle. — 16. 1. Reinhold Zenke, 56 J., Wilhelmstraße 17. Beis. Sonnabend 1.30 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 16. 1. Vollziehungsbeamter i. R. Wilhelm Zimmermann, 77 J. Beis. Sonnabend 2.15 Uhr von der Kapelle des Nemitzer Friedhofs.

Bansin: 15. 1. Eigentümer Johann Schröder, 46 Jahre.

Dölitz, Kr. Pyritz: 15. 1. Sattlermeister August Kopplin, 75 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr vom Trauerhause.

Finkenwalde: 17. 1. Friedrich Stubbe, 77 J. Beis. Sonntag 11.30 Uhr vom Trauerhause, Hökendorfer Straße 11.

Gollnow: 15. 1. Kaufmann Hermann Gust, 56 J. Beis. Sonnabend 1.30 Uhr vom Trauerhause, Stettiner Straße 9.

Greifswald: 15. 1. Laura Haupt, geb. Heinen, 63 J. Beis. Sonnabend 2.30 Uhr von der Kapelle des alten Friedhofs. — 16. 1. Juwelier Otto Marcks, 82 J. Beis. Sonnabend 2.30 Uhr vom Trauerhause, Schuhhagen 11.

Hitzdorf: 16. 1. Emilie Ladwig, geb. Lemke, 77 J. Beis. Sonnabend 12.30 Uhr vom Trauerhause.

Kangen: 15. 1. Bauerhofsbesitzer Gustav Wendorff, 70 J. Beis. Sonntag 1 Uhr vom Trauerhause.

Pasewalk: 16. 1. Maurer Ferdinand Hensel, 60 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr von der Friedhofskapelle.

Prenzlau: 16. 1. Friederike Wolter, 73 J. Beis. Sonntag 2 Uhr.

Pyritz: 16. 1. Rentier Christian Plath, 63 J. Beis. Sonnabend 1.30 Uhr vom Trauerhause, Scharrenstraße 1. — 15. 1. Ernestine Scherf, geb. Dickhoff, 77 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr vom Trauerhause, Soldiner Straße 57.

Reetz: 16. 1. Geh. Sanitätsrat Dr. Müller.

Stolp i. Pom.: 16. 1. Lehrerwitwe Wilhelmine Brunke, geb. Gabbey, 87 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr von der Friedhofskapelle. — 16. 1. Drogeriebesitzer Wilhelm Cramer, 41 Jahre.

Stolpmünde: 15. 1. Gertrud Lueck, 32 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr von der Friedhofskapelle.

Stralsund: 15. 1. Wilhelmine Haase, geb. Küster, 64 J. Beis. Sonnabend 11 Uhr von der städt. Leichenhalle. — 15. 1. Früherer Rittergutsbesitzer Hans Prestien, 57 J., Frankendamm 28a. — 15. 1. Anna Schwarz, geb. Spode. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Johanniskirche.

Swinemünde: 15. 1. Johanna Dessel, 35 J., Färberstraße 32.

Wulflatzke: 16. 1. Hauptlehrerwitwe Ottilie Noeske, geb. Schulz, verw. Korth, 55 J. Beis. Sonnabend 2.30 Uhr von der Kirche.

Zinnowitz: 15. 1. Ww. Auguste Wentzel, geb. von Görden, 80 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr von der Leichenhalle.

Recht und Wirtschaft

(Abdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Bearbeitet von Rechtsanwalt **Max Lurje, Stettin,** unter Mitwirkung bekannter Fachwissenschaftler.

Hat der Mieter ein Recht auf Anlegung einer Hochantenne?

Landgerichtsrat Dr. **Adam**, Köslin.

Vor einiger Zeit hat sich das Reichsgericht wieder einmal mit dieser Frage beschäftigt und in seiner Entscheidung die Darlegungen einer Reihe von früheren Urteilen unterstrichen. Danach dient der Rundfunk zurzeit in der Hauptsache **noch der Unterhaltung**, der Annehmlichkeit und reicht in seiner praktischen Bedeutung doch nicht an den Fernsprecher heran. Es hängt deshalb die Entscheidung darüber, ob dem Mieter ein Anspruch auf Anlegung einer Hochantenne zusteht, in erster Linie davon ab, ob die Parteien die Frage etwa vertraglich ausdrücklich oder stillschweigend erörtert haben. Andernfalls ist die Entscheidung darauf abzustellen, ob der Vertragszweck unter Berücksichtigung von Treu und Glauben einen solchen Anspruch gibt. Dabei **hat** eine Abwägung der beiderseitigen Interessen nach Treu und Glauben den Ausschlag zu geben. In Anwendung dieser Grundsätze hatte das Oberlandesgericht, dessen Urteil angefochten worden war, die Interessen des Vermieters als die überwiegenden angesehen. Es hatte zunächst festgestellt, daß auf seiten des Mieters nur ein **Annehmlichkeitsinteresse** vorhanden sei, dem das Interesse des Eigentümers gegenüberstehe, über seine Sache nach Belieben zu verfügen und andere von jeder Einwirkung auszuschalten. Es sei ferner eine Hochantenne geeignet, Wiederherstellungsarbeiten auf dem Dache und Schornsteinfegerarbeiten zu hindern. Sie könne auch Beschädigungen des Grundstücks herbeiführen, unter Umständen sogar Blitzgefahr, wenn nämlich die Einrichtung nicht sachgemäß ausgeführt und regelmäßig auf ihren Zustand untersucht werde. Erfülle der Mieter hinsichtlich der Kontrolle seine Pflicht nicht, so werde der Vermieter der Gefahr von Prozessen und der Notwendigkeit, sich gegen sie zu verteidigen, ausgesetzt. Die Möglichkeit dieser **dem Vermieter drohenden Nachteile und Belästigungen**, denen lediglich ein Annehmlichkeitsinteresse des Mieters gegenüberstehe, ließen das Interesse des Vermieters so überwiegend erscheinen, daß ihm die Duldung der Anbringung einer Hochantenne nicht zugemutet werden könne. Alle diese Erwägungen hat das Reichsgericht gebilligt.

Danach ist zurzeit zu sagen, daß, sofern nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind, **von einem Recht des Mieters auf Anlegung einer Hochantenne schlechthin nicht gesprochen werden kann.** Vielmehr ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob der Mieter ein größeres Interesse an der Anlegung als der Vermieter an der Verhinderung hat. Dann allerdings gebieten Treu und Glauben, daß der Vermieter die Anbringung einer Hochantenne gestattet.

Termingeschäfte und Einkommensteuer

Eine wichtige Entscheidung des Reichsfinanzhofs.

Bekanntlich unterliegt der bei Kauf und Verkauf von Wertpapieren erzielte Gewinn nach § 42 des Einkommensteuergesetzes **als Spekulationsgewinn der Einkommensteuer, wenn der Zeitraum zwischen Ankauf und Verkauf des Wertpapieres weniger als drei Monate beträgt.** Die Berechnung dieser Dreimonatsfrist und infolgedessen die Steuerpflicht wird nun vielfach bei Wertpapieren streitig, die auf Termin gekauft werden. Werden bei derartigen Terminkäufen die Wertpapiere nicht zum nächsten Ultimo- bzw. Mediotermin abgenommen, sondern zur Prolongation jeweils Kostgeschäfte getätigt und wird die vollständige Glattstellung des Geschäfts erst später als drei Monate nach dem Terminkauf vorgenommen, so entsteht die Frage, ob die Dreimonatsfrist des § 42 ESTG. nunmehr überschritten ist und somit eine Einkommensteuerpflicht entfällt oder nicht. Diese Frage ist jetzt durch **den Reichsfinanzhof** in einem für den Steuerpflichtigen günstigen Sinne mit

Urteil vom 3. Oktober 1928

— VI A 1153/28 — entschieden worden.

In dem fraglichen Fall hatte der Steuerpflichtige am 31. 3. 1926 30 000 RM. Nennwert Gelsenkirchen-Aktien, lieferbar medio April gekauft. Zum Mediotermin war nicht geliefert, sondern ein Kostgeschäft über den gleichen Nennwert abgeschlossen worden, demzufolge der Steuerpflichtige die Wertpapiere zu 98 verkaufte und zu 98,275 lieferbar ultimo April zurückkaufte. Auch zu den folgenden Terminen erfolgte keine Lieferung, sondern Abschluß weiterer Kostgeschäfte. Die vollständige Glattstellung des Engagements erfolgte erst medio Juli, wo die Aktien zum Kurse von 165% verkauft wurden. Das Finanzamt hatte auf Grund dieses Tatbestandes ein Spekulationsgeschäft als vorliegend angenommen und den Steuerpflichtigen deshalb nach § 42 des Einkommensteuergesetzes mit dem Gesamtgewinn zur Einkommensteuer herangezogen. Es hatte sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß dem jeweiligen Ankauf der Aktien per Ultimo die entsprechenden Verkäufe per Medio usw. gegenüberständen, daß also eine Reihe von Spekulationsgeschäften vorläge, bei denen die Frist zum Ankauf und Verkauf immer nur ½ Monat betragen habe und die insgesamt mit einem erheblichen Gewinne abgeschlossen hätten. Auch das Finanzgericht hatte in der Berufungsinstanz diesen Rechtsstandpunkt eingenommen.

Der Reichsfinanzhof hat ausgehend von der bei ihm bekannten rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise die Rechtsauffassung der Vorinstanzen nicht gebilligt, sondern das Vorliegen eines Spekulationsgeschäftes wegen Ueberschreitens der Dreimonatsgrenze des § 42 EStG. verneint. Er hat dabei ausgeführt, daß das Kostgeschäft sich zwar aus einem sofort zu erfüllenden Verkauf und einem später zu erfüllenden Ankauf zusammensetze, daß aber wirtschaftlich kein Kauf, sondern ein Darlehensgeschäft vorliege. Das Kostgeschäft sei nämlich seinem Wesen nach lediglich ein Verfahren, sich mit Hilfe von Wertpapieren vorübergehend Geld zu verschaffen, ohne die Wertpapiere in wirtschaftlichem Sinne veräußern zu wollen. Es sei kein Kaufvertrag im wirtschaftlichen Sinne. Das ergebe sich schon aus den Maßnahmen, die der Bankier, der die Spekulation vermittelt, zu treffen habe. Dieser müsse, wenn er dem Kunden die Papiere zu einem bestimmten Kurse verkauft, ein Deckungsgeschäft abschließen, falls er nicht selbst spekulieren wolle. Für das Kostgeschäft bedürfe es aber eines solchen Deckungsgeschäfts nicht, denn der Bankier könne seinerseits die von ihm zu dem Anfangskurs von 107 gekauften Papiere abnehmen und brauche sie erst zu verkaufen, wenn der Kunde einen endgültigen Verkauf an ihn vornehme. Daraus ergebe sich, daß das Kostgeschäft gar kein Kaufgeschäft sei, sondern darlehensartigen Charakter habe. Wenn nun auch der Abschluß von Kaufgeschäften in der Regel darauf hindeute, daß eine Spekulation vorliegt, so dürfte man doch nicht aus diesem Grunde das eigentliche Kostgeschäft für die Einkommensteuer in Verkauf und Ankauf zerreißen, denn das würde lediglich dazu führen, den Verkehr von dem praktischen Kostgeschäft zu unpraktischeren Formen zu drängen. Aus diesem Grunde müsse die Einkommensteuerpflicht verneint werden, was im übrigen auch insoweit gerechtfertigt sei, als das Kostgeschäft ohnehin schon wegen der Vorteile, die es bietet, in ausreichendem Maße durch die Kapitalverkehrssteuer belastet sei.

Die Tragweite dieses Urteils ist nicht zu unterschätzen, alle Termingeschäfte, bei denen zwischen erstem Kauf und endgültiger Glattstellung mehr als drei Monate Zeitraum liegen, sind danach durchweg einkommensteuerfrei, sofern es sich nicht um Geschäfte handelt, die etwa im Rahmen eines gewerblichen Betriebes vorgenommen werden und auf Grund der allgemeinen steuerlichen Finanzierungsgrundsätze beim Gewerbetreibenden der Einkommensteuer als gewerbliches Einkommen unterliegen.

Dr. **Selle.**

Glossen zum Eherecht

Nicht von der Ehe und ihren Rechtswirkungen wollen wir heute sprechen, sondern von demjenigen Rechtsgebilde, das der Ehe, wenn auch rechtlich nicht notwendig, so doch tatsächlich stets vorausgeht, **der Verlobung.** Die meisten Brautleute sind sich Gott sei Dank darüber nicht klar, welche rechtlichen **Schwierigkeiten es dem** weisen Juristen **macht, das Verlöbnis juristisch zu klassifizieren.** Da das Gesetz auf der einen Seite bestimmt, daß aus einem Verlöbnis nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden kann (§ 1297 BGB.), auf der anderen Seite jedoch an die Auflösung des Verlöbnisses Rechtswirkungen bestimmter Art knüpft, **sind sich die Juristen selbstverständlich nicht einig, ob das Verlöbnis ein Vertrag** ist oder nur ein familienrechtliches Verhältnis. Man möchte meinen, daß diese Streitfrage der Juristen die Allgemeinheit nicht interessiert. Besonders unsere jungen Damen werden leicht geneigt sein, zu erklären: „wie Ihr Juristen unser Verlöbnis rechtlich nennt, ist gleichgültig, es ist als Verlöbnis da und muß von Euch Juristen als Verlöbnis geschützt werden." Diese jungen Damen möchten wir heute belehren, indem wir ihnen zeigen, daß in einem Einzelfall die Frage, ob das Verlöbnis ein den allgemeinen Rechtsnormen unterstehender Vertrag ist oder nicht, von erheblicher Bedeutung sein kann. Wir stellen die Frage wie folgt: Kann ein in der Geschäftsfähigkeit Beschränkter, also ein Mann oder eine Frau, die noch nicht das 21. Lebensjahr erlangt haben, rechtswirksam ein Verlöbnis eingehen? Wir verraten im voraus, daß **das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung** auf dem Standpunkt steht, daß das **Verlöbnis ein Vertrag sei,** auf dem die allgemeinen Rechtsnormen für Verträge grundsätzlich Anwendung zu finden haben. Das Reichsgericht kommt also zu folgendem merkwürdigen Schluß: Ein junges Mädchen kann sich zwar mit 16 Jahren bereits verheiraten, ohne die Einwilligung ihres Vaters oder ihres sonstigen gesetzlichen Vertreters einzuholen (§ 1303 BGB.). Die von ihr ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters eingegangene Ehe ist zunächst gültig. Der gesetzliche Vertreter ist nur befugt, die Ehe gemäß § 1331 BGB anzufechten. Dasselbe junge Mädchen kann sich jedoch ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters rechtswirksam nicht verloben. Auf den ersten Blick erscheint diese juristische Feststellung als ein weltfremder Witz. Ihre rechtliche Konsequenz ersehen wir jedoch aus folgenden der Entscheidung des Reichsgerichts unterbreiteten Fällen:

Der Beklagte trat zu der Klägerin in Beziehungen, welche dazu führten, daß die Klägerin ihm in der Zeit vom September 1900 ab wiederholt die Beiwohnung gestattete, was zur Folge hatte, daß die Klägerin am 1. Juli 1901 von einem Knaben entbunden wurde. Die Klägerin macht jetzt geltend, daß sie, als sie dem Beklagten die Beiwohnung gestattet habe, mit diesem verlobt und unbescholten gewesen, er aber demnächst ohne jeden Grund von dem Verlöbnis zurückgetreten sei. Auf Grund des § 1300 BGB. (Anspruch der unbescholtenen Verlobten auf billige Entschädigung) fordert die Klägerin daher eine Entschädigung, die sie in 1. Instanz vorschlagsweise auf 15 000 RM. bezifferte. Vom Landgericht wurde der Beklagte verurteilt, an die Klägerin 1000 RM. zu zahlen. Gegen dieses Urteil legten beide Beklagten Berufung ein: die Klägerin mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von mindestens 7500 RM. zu verurteilen, der Beklagte mit dem Antrag auf völlige Abweisung der Klage. Vom Berufungsgericht wurde zunächst über den Grund des Anspruchs erkannt, der Klägerin **ein richterlicher Eid mit folgender Eidesformel: „Der Beklagte hat unmittelbar, bevor ich ihm einmal die Beiwohnung gestattete, mir versprochen, mich zu heiraten",** auferlegt und von der Leistung oder Nichtleistung des Eides die Entscheidung abhängig gemacht (bedingtes Endurteil). Die gegen dieses Urteil seitens **des Beklagten** eingelegte **Revision** wurde vom **Reichsgericht zurückgewiesen.**

Unstreitig ist zwischen den Parteien, daß beide oder mindestens einer bei der angeblichen Abgabe des Eheversprechens **minderjährig** gewesen sind **und die Zustimmung der beiderseitigen Eltern zu einer Verlobung geleistet hat.** Unstreitig ist aber fernerhin auch, daß der Beklagte durch ein Schreiben vom 20. Januar 1901 sowie durch ein ferneres Schreiben vom 26. Juni 1901 ein erneutes Versprechen, das bestehende Verlöbnis aufrechtzuerhalten, der Klägerin gegeben habe und die Klägerin, wie anzunehmen, gleichen Willens gewesen sei. Das Berufungsgericht hat aus dieser Tatsache entnommen, daß, **wenn auch bei Abgabe des Eheversprechens noch beide Parteien minderjährig gewesen wären,** zu einer Zeit als beide volljährig waren, **eine Bestätigung** des Eheversprechens erfolgt sei, alsdann aber ein **gültiges Verlöbnis** vorgelegen habe, und zwar ein vor der Beiwohnung eingegangenes Verlöbnis. Das Reichsgericht führt in seiner Entscheidung vom 21. September 1905 zunächst aus, daß das **Verlöbnis ein Vertrag** sei, auf welchem die allgemeinen Vorschriften des BGB. über Rechtsgeschäfte, also auch diejenigen über Geschäftsfähigkeit anzuwenden seien. **Danach bedürfe ein Minderjähriger zum Verlöbnis der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.** Das Verlöbnis eines Minderjährigen sei ein Vertrag, dessen Wirksamkeit zufolge § 108 BGB. in der Schwebe sei, nämlich von der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters oder, wenn der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden ist, des letzteren selbst abhängig sei. Wenn die Genehmigung erteilt werde, so wirke sie auf den Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes zurück, d. h. es gelte rechtlich das Verlöbnis als wirksam von Anfang an. Diese Rechtsgrundsätze angewendet auf den vorliegenden Fall ergäben, **daß das zunächst schwebend unwirksame Verlöbnis beider Parteien von diesen nachträglich genehmigt worden sei.** Die nachträgliche Genehmigung habe die Folge, daß **das Verlöbnis als von Anfang an rechtswirksam zu gelten habe.** Die Beiwohnung sei daher nach Eingehung des Verlöbnisses erfolgt. Das Oberlandesgericht habe daher zu Recht, um festzustellen, ob ein Verlöbnis vorgelegen habe, auf den Eid zugunsten der Klägerin erkannt.

(Urteil des Reichsgerichts vom 21. September 1905, RG. Bd. 61, S. 267.)

In der Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. Januar 1920 wird die Rechtsfrage erörtert, **ob ein minderjähriger Verlobter zum Rücktritt vom Verlöbnis der Einwilligung** seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Unter Bezugnahme auf die vorher besprochene Entscheidung des Reichsgerichts wird zunächst ausgeführt, daß ein Minderjähriger zur Eingehung eines Verlöbnisses der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Das Reichsgericht fährt jedoch dann wie folgt fort: Aber daraus folgt nichts für die Auflösung des Verlöbnisses. Da vielmehr die Ehe ohne den persönlichen Willen des in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Verlobten nicht geschlossen werden kann und keinerlei Zwang zur Eingehung der Ehe auf ihn ausgeübt werden darf, macht seine Weigerung, die Ehe zu schließen, die Heirat unmöglich. **Die Weigerung** muß deshalb für sich allein und ohne Rücksicht darauf, ob der gesetzliche Vertreter zustimmt oder nicht, die **Wirkung eines Rücktritts** haben, mag dieser auch, wenn er ohne nichtigen Grund erfolgt, einen Schadensersatzanspruch des anderen Teiles auslösen. Daraus ergäbe sich, so führt das Reichsgericht aus, daß die Vorschriften des BGB. über die Genehmigung von Verträgen, die ein Minderjähriger abschließt, auf den Rücktritt vom Verlöbnis nicht anwendbar seien.

(Urteil des Reichsgerichts vom 8. Januar 1920, RG. Bd. 98, S. 13.)

Aus diesen beiden Entscheidungen des Reichsgerichts, gegen deren rechtliche Richtigkeit Einwendungen nicht erhoben werden, ergibt sich klar, welchen Einfluß die Minderjährigkeit eines oder beider Verlobten auf die Rechtsfolgen aus der Verlobung haben kann.

RA. **Lurje.**

Knetschke in Nöten

Knetschkes Ehe ist geschieden worden. **Beide Ehegatten sind für schuldig erklärt worden.** Knetschke zahlt jedoch keinen Unterhalt für die Kinder und wird deshalb verklagt. Im Prozeß wendet er ein, er könne nichts zahlen, da er erwerbslos sei. Ferner müsse er auch noch für ein uneheliches Kind monatlich 30 RM. als Unterhalt zahlen. Knetschkes erster Einwand ist bedeutungslos. Denn grundsätzlich kann gegenüber dem Unterhaltsanspruch eines Berechtigten die Erwerbslosigkeit nicht mit Erfolg geltend gemacht werden. **Erwerbslosigkeit ist und bleibt ein vorübergehender Zustand.** Sie macht vielleicht zunächst eine Vollstreckung aus dem Unterhaltsurteil unmöglich. Nun kann aus diesem Urteil aber die Zwangsvollstreckung 30 Jahre lang betrieben werden. Da wäre es unrichtig, wenn man wegen der augenblicklichen Erwerbslosigkeit des Knetschke die Klage abweisen und dem Unterhaltsberechtigten einen neuen Prozeß aufbürden wollte, falls Knetschke später wieder Einnahmen haben sollte. Dagegen muß die Tatsache, daß Knetschke für ein uneheliches Kind Alimente zahlt, berücksichtigt werden. Denn dem ehelichen Kind gegenüber kann Knetschke sich drauf berufen, daß er einem unehelichen Kinde Unterhalt zahlen müsse.

Im Gegensatz hierzu könnte Knetschke gegenüber dem unehelichen Kinde **nicht** einwenden, daß er ehelichen Kindern Unterhalt zu gewähren habe. Denn gegenüber dem unehelichen Kinde werden irgendwelche Verpflichtungen des unehelichen Vaters, anderen Unterhalt zu gewähren, nicht berücksichtigt.

Als Knetschke seinerzeit von dem durch das zuständige Jugendamt vertretene uneheliche Kind wegen Unterhalts verklagt wurde, ging er zunächst zum ersten Termin überhaupt nicht hin. Gegen das in diesem Termin erlassene Versäumnisurteil legte Knetschke ordnungsgemäß binnen der Frist von einer Woche Einspruch ein. Zu dem nunmehr anberaumten Termin erschien er aber wiederum nicht. Deshalb erging ein zweites Versäumnisurteil. Knetschke legte wiederum Einspruch ein, er erhielt jedoch vom Gericht die Mitteilung, daß gegen ein zweites Versäumnisurteil Einspruch nicht zulässig sei. Er erfuhr dann weiter, daß es gegen ein zweites Versäumnisurteil nur Berufung bei dem dem Amtsgericht übergeordneten Landgericht gäbe. Als er diese durch einen Rechtsanwalt einlegen lassen wollte, hörte er zu seinem Schrecken, daß die Berufung nur darauf gestützt werden könne, daß er den letzten Amtsgerichtstermin schuldlos versäumt habe. Solche Gründe dafür, daß ein Fall der Versäumung nicht vorgelegen hat, sind z. B. fehlende oder unrichtige Ladungen zum Termin, grundsätzlich und regelmäßig, aber nicht Krankheit. Denn in diesem Falle wird die ordnungsmäßig geladene Partei sich wohl stets durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen können. Da Knetschke irgendwelche stichhaltigen Gründe für die Berufung nicht hat, nimmt er auf den Rat seines Rechtsanwalts hin Abstand von der Berufung. Knetschke bedauert dies um so mehr, als sein guter Freund Emil Schulze eidlich bezeugen sollte und wollte, daß er auch mit der Mutter des unehelichen Kindes in der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich verkehrt hatte. Schulze wollte zwar zunächst Knetschke gegenüber dies nicht zugestehen. Denn er glaubte wie viele, daß er dann, wenn er die Wahrheit aussagte, neben Knetschke Alimente zahlen müsse. Der in dieser Hinsicht erfahrene Knetschke hatte jedoch diese Bedenken zerstreut und Schulze richtig dahin aufgeklärt, daß wenn mehrere Männer mit einer Frau innerhalb einer bestimmten Zeit „zu tun gehabt" hätten, keiner zu zahlen brauche.

R.-A. Dr. F., Stettin.

Ehebruch als Ehehindernis

Eine wichtige Neuerung: Ehrenamtliche Mitwirkung von Anwälten.

Der preußische Justizminister **Dr. Schmidt** hat eine allgemeine Verfügung von weittragender Bedeutung erlassen, aus der der Amtliche Preußische Pressedienst das folgende mitteilt:

Vor der Entscheidung über Gesuche um Befreiung vom Ehehindernis des Ehebruchs hat der Landgerichtspräsident einen **Rechtsanwalt gutachtlich zu hören,** der in dem Ehescheidungsprozesse nicht als Prozeßbevollmächtigter tätig gewesen ist. Die Anhörung soll in der Regel nach Abschluß der vorbereitenden Ermittlungen erfolgen. Ist nach § 4 der allgemeinen Verfügung vom 24. Januar 1921 eine Zivilkammer mit der Vorbereitung der Entscheidung beauftragt, so hat sie die Anhörung des Anwalts zu veranlassen. Auf Wunsch des Anwalts sind die Ermittlungen zu ergänzen. In diesem Falle sind ihm **die Akten** nach Abschluß der weiteren Ermittlungen **erneut zur Stellungnahme vorzulegen.** Soweit der Justizminister für die Entscheidung zuständig ist, haben die genannten Stellen (Landgerichtspräsident, beauftragte Zivilkammer) in gleicher Weise zu verfahren. Wird gegen eine ablehnende Entscheidung des Landgerichtspräsidenten Beschwerde erhoben, so sind die Vorgänge vor der Weitergabe an den Justizminister dem vor der Entscheidung gehörten Anwalt zu einer kurzen Aeußerung vorzulegen.

Der Landgerichtspräsident hat die Anwaltschaft seines Bezirks um Bezeichnung einer ausreichenden Zahl von Anwälten zu ersuchen, die bereit sind, sich der gedachten Aufgabe ehrenamtlich zu unterziehen.

Rechtsentscheide des Kammergerichts in Mieterschutzsachen

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt folgende neuere Rechtsentscheide, alle vom 3. November 1928, mit:

Die Wiederinbetriebsetzung der Warmwasserversorgung (§ 16 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen) kann nicht von einem Mieter beantragt werden, in bezug auf den der Beschluß des Mieteinigungsamtes auf ihre Einstellung (§ 13 des Reichsmietengesetzes nicht ergangen ist (17 Y. 64/28).

Bei der Berechnung der gesetzlichen Untermiete (§ 16 der Berliner Bekanntmachung über die Mietzinsbildung vom 26. März/26. November 1926) ist die **Befugnis des Untermieters** zur Benutzung von **Nebenräumen,** z. B. Bad oder Küche, nur dann besonders zu berücksichtigen, wenn der Umfang dieser Befugnis dem Verhältnis seiner Räume zu den übrigen Räumen nicht entspricht (17. Y. 65/28).

Hat die Beschwerdestelle den Beschluß des Mieteinigungsamtes aufgehoben und bei der Zurückverweisung der Sache auch auf **Rechtsverletzungen** hingewiesen, die den aufgehobenen Beschluß nur zugunsten derjenigen Partei beeinflußt hatten, die keine Rechtsbeschwerde eingelegt hat, so braucht das Mieteinigungsamt diese Hinweise seiner Entscheidung nicht zugrunde zu legen (17. Y. 69/28).

Hat während des **Heizjahres** ein Wechsel in der Person des Mieters stattgefunden, so hat das Mieteinigungsamt darüber zu entscheiden, welcher Teil der Kosten für Heizstoffe auf die Mietszeit des einzelnen Mieters entfällt. Dieser Teil ist nach dem tatsächlichen Verbrauch zu berechnen (17. Y. 73/28).

Die **Räumungsaufforderung** und die Zwangsräumung nach § 14 des Berliner Wohnungsnotrechts vom 21. Mai 1927 ist nach dem Tode des Wohnungsinhabers gegenüber dem Untermieter zulässig, ohne daß eine Inanspruchnahme der Wohnung gegenüber dem Erben erfolgt ist (17. Y. 78/28).

Das Mieteinigungsamt ist zur Entscheidung über die Einwendungen des Mieters gegen den **Ersatzraum** auch dann zuständig (§ 27 Abs. 3, § 16 des Mieterschutzgesetzes, wenn in dem Vergleich, dessen Vollstreckung von der Sicherung des Ersatzraumes abhängig ist, besondere Anforderungen an den Ersatzraum gestellt sind (17. Y. 79/28).

Eine Anfechtung der **Kostenentscheidung** des Mieteinigungsamtes wird nicht dadurch zulässig, daß die mit den Kosten belastete Partei die Rechtsbeschwerde auch in der Hauptsache einlegt, in der sie obgesiegt hat (17. Y. 83/28).

Vermieterbeisitzer des Mieteinigungsamtes kann auch der Ehemann einer **Grundstückseigentümerin** sein, mit der er im gesetzlichen Güterstande der Verwaltung und Nutznießung lebt (17 Y. 84/28).

Die **Vereinigung zweier Wohnungen** (§ 2 des Wohnungsmangelgesetzes) liegt nicht darin, daß die Wohnungen ohne eine bauliche Veränderung von denselben Personen benutzt werden (17. Y. 89/28).

Handel — Schiffahrt — Märkte

Stettiner Abendpost — Ostsee-Zeitung / 18. Januar 1929 / Nr. 15

Welt-Getreidemärkte

Festere Stimmung

Die bereits gegen Ende der Vorwoche aufgekommene festere Stimmung an den Getreidemärkten hat, von gelegentlichen Rückschlägen unterbrochen, weitere Fortschritte gemacht, wenn auch die Bewegung an den einzelnen Börsen erhebliche Gradunterschiede aufweist: Die Steigerung war am stärksten in den Vereinigten Staaten. Als treibendes Moment hierfür wurde in Chikagoer Kabeln angeführt, daß „die gesetzlichen Körperschaften demnächst geeignete Maßnahmen im Sinne einer Unterstützung der Farmer ergreifen werden!"

Wir wissen nicht, ob die wiederholt schon erfolgte Ankündigung solcher Pläne jetzt tatsächlich fundiert ist, gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß eine Farmerhilfe in den Vereinigten Staaten vor allem eine Förderung der jetzt darniederliegenden Weizenausfuhr sich zum Ziele setzen muß, um auf diese Weise eine Hebung des amerikanischen Inlandspreises zu ermöglichen. Eine Exportförderung, mit welchen Mitteln immer sie erreicht werden mag, kann für die Bedarfsländer unmöglich als ein befestigender Faktor angesehen werden. Die Welt wird sich im Gegenteil darauf vorbereiten müssen, daß bei Realisierung jener Absichten eine rücksichtslose Forcierung der Ausfuhr angestrebt werden dürfte, die natürlich auf Kosten der amerikanischen Verbraucher erfolgen wird. Nach unserer Meinung kann es gegebenenfalls auf die eine oder andere Weise drüben zu einem „dumping" kommen.

Vielleicht sind es Erwägungen dieser Art, die dazu geführt haben, daß Argentinien von der amerikanischen Hausse verhältnismäßig wenig berührt wurde, während der Winnipeger Markt Chikago natürlich sekundierte, ohne daß dieses Verhalten auf Logik Anspruch erheben darf. Die Weizenernte am Laplata wird in der Hauptsache für den Export kultiviert. Die neue Ernte wird auf 8,5 Mill. To. geschätzt, wovon nur ein verhältnismäßig kleiner Teil (2 Mill. To.) für Heimverbrauch, Saatgut und eiserne Reserve im Lande bleibt. Alles übrige muß früher oder später durch das Ausfuhrventil den Verbrauchsländern zugeführt werden. Bei der Union ist das Verhältnis umgekehrt. Dort beträgt das letztjährige Weizenergebnis 24¾ Mill. To., und nur etwa 5,5 Mill. To. sind für den Export verfügbar. Der Absatz ins Ausland spielt somit für die Platastaaten die entscheidende Rolle, und es ist nicht erstaunlich, daß der Drang Exportverkäufe zu tätigen, am Laplata von Woche zu Woche stärker wird, zumal da die Zufuhren in den Hafenplätzen schnell anwachsen. Betrachtet man die letzte Liste der Weizenausfuhr, so findet man Argentinien mit der stattlichen Leistung von 607 000 qurs. vertreten, wovon nur ein bescheidener Teil (7 %) nach nichteuropäischen Gebieten abgefertigt wurde. Auffallend ist die Tatsache, daß 262 000 qurs. „an Order" destiniert worden sind. Es besteht keine Frage, daß es sich dabei größtenteils um unverkaufte Ware handelt. Es wird sich nun zeigen müssen, ob diese undisponierten Mengen sich vor oder bei der Ankunft in Europa reibungslos verteilen werden.

Die Gesamtverschiffungen waren mit 2,6 Mill. qurs. recht groß. Da die exotischen Gebiete wiederum 685 000 qurs. an sich zogen, beträgt der für Europa bestimmte Rest 1,9 Mill. qurs., eine Menge, die den Umfang des theoretischen Einfuhrbedarfs erheblich übersteigt. Australien hat das ansehnliche Quantum von 611 000 qurs. aufgebracht, wovon aber mehr als die Hälfte nach Ostasien und Indien bestimmt sind. Immerhin haben die beiden südlichen Ueberschußländer zusammen 800 000 qurs. (176 000 To.) nach dem alten Erdteile verschifft, und es ergibt sich schon daraus die Folgerung, daß Nordamerika die Führung am Weltweizenmarkt verloren hat!

Nach den Berechnungen eines angesehenen englischen Fachblattes trägt der in der laufenden Wirtschaftsperiode vorhandene Ausfuhrüberschuß an Weizen 155 Mill. qurs., denen ein Bedarf von nur 105 Mill. qurs. gegenüberstehen soll. Danach würden für 50 Mill. qurs. (11 Mill. To.) keine Absatzmöglichkeiten bis zum Schlusse der Kampagne bestehen, sie müssen in die kommende Ernteperiode 1929/30 übernommen werden. Nehmen wir an, daß sich bei dem Studium der Einzelheiten dieser Zusammenstellung, wenn man eine scharfe kritische Sonde anlegt, eine Minderung des Ueberschusses und eine Mehrung des Bedarfes ergeben sollte, so bleibt doch das Bleigewicht riesiger unverwerteter Weizenmassen weiterhin über dem Weltmarkt hängen. Die Amerikaner wissen das natürlich genau so gut wie wir, und wenn sie jetzt behörliche Maßregeln vornehmen, so geschieht es vielleicht weniger, um eine Hochbewegung der Preise zu inszenieren, als vielmehr, um der Möglichkeit eines jähen und starken Preisfalles vorzubeugen. Gerade in den Vereinigten Staaten sind große Weizenmengen künstlich zurückgehalten worden, da man drüben auf irgendein Wunder wartete, das bessere Preiserlöse hätte schaffen können. Dieses Wunder ist bislang ausgeblieben. Das Ergebnis der südlichen Weizenüberschußländer ist mengenmäßig und qualitativ ganz hervorragend ausgefallen, und die Ernte ist fast restlos geborgen. Man sieht sich in Chikago genötigt, nunmehr andere Reizmittel zu ersinnen, um der Trägheit und Zurückhaltung der Käuferländer irgendwie einen Antrieb zu geben. Neben der bereits erwähnten Farmerhilfe wurde das bewährte Requisit „schneelosen Frostes in den Winterweizenstaaten der Union" aus der Rüstkammer hervorgesucht, wobei nur auffallend ist, daß jene Nachteile hauptsächlich im Nordwesten entstanden sein sollen, wo überhaupt kein Winterweizen wächst, sondern nur Sommergetreide kultiviert wird, das gegenwärtig noch nicht einmal gesät ist. Der „Modern Miller" bezeichnete jüngst noch den Schneeschutz als völlig zureichend.

Ganz im Gegensatze zu den Frostklagen Nordamerikas sind die Wettermeldungen aus Argentinien im Hinblick auf die wachsende Maisernte mit einigem Ernste zu betrachten. Das Januarwetter ist dort entscheidend, und wenn nicht zur rechten Zeit dieser Pflanze genügend Feuchtigkeit zugeführt wird, kann eine selbst glänzend stehende Ernte schnell dezimiert werden. Nach den letzten Chikagoer Meldungen herrscht in einzelnen Landesteilen am La Plata Dürre, welche die Aussichten für eine Rekordernte zunichte machen könnte. Andere Nachrichten aus Argentinien widersprechen dieser Auffassung, und es ist zurzeit tatsächlich unmöglich, sich aus diesen Widersprüchen herauszufinden. Tatsache ist, daß die Maisterminnotierungen an den argentinischen Börsen merklich gestiegen sind, aber keineswegs im Umfange der Chikagoer Hausse, die übrigens nach uns vorliegenden Meldungen auf Manipulationen eines bekannten amerikanischen Haussespekulanten zurückzuführen ist.

*

In Deutschland war die Stimmung (namentlich zuletzt) bei kleinem Angebot der Provinz und gebessertem Export- und Konsumbegehr auf der ganzen Linie fester. Die Berliner Notierungen für Inlandsware zogen um 2 RM. für Roggen, 3 RM. für Hafer, 4 RM. für Weizen an.

Im Berliner Zeithandel lagen für späte Sichten größere Kaufaufträge aus dem Inlande vor, während für Märzlieferung Deckungsfrage überwog. Weizen zog per März um 2,50, per Mai um 4, Juli um 6 RM. an. Roggen stieg um durchschnittlich 4 RM. Hafer stellte sich um 2 RM. gegen die Vorwoche höher.

Stettiner Börse

Lustlos.

Stettin, 18. Januar. Die heutige Börse verkehrte bei kleinstem Geschäft in lustloser Haltung.

Pommersche Provinzial-Zuckersiedrei setzten ihre Abwärtsbewgung fort und wurden 3¼ Prozent niedriger notiert (114¼ Prozent).

Ueberlandzentrale Pommern waren 1 Prozent unter ihrer letzten Notiz gesucht (40 Prozent).

*

Anleihen und **Freiverkehr** umsatzlos.

Berliner Börse

Freundlicher.

Berlin, 18. Januar. Nachdem sich schon im Verlauf der gestrigen Frankfurter Abendbörse auf Grund fester Newyorker Meldungen eine Aufwärtsbewegung durchgesetzt hatte, blieb es auch im heutigen Vormittagsverkehr und zu Beginn der Börse freundlich.

Feldmühle waren etwas lebhafter.

Auch nach den ersten Kursen konnte sich die Befestigung bei Spezialwerten fortsetzen.

Später wurde das Geschäft aber allgemein wieder ruhiger und die Kursgestaltung nahm keine einheitlichen Formen an.

Anleihen ruhig.

Pfandbriefe schwankend, aber doch eher freundlicher.

Devisen angeboten.

Geldmarkt unverändert.

Gegen 1 Uhr entwickelte sich plötzlich Geschäft in AEG. und RWE., und hiervon ausgehend wurde es dann allgemein wieder etwas freundlicher.

Berliner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 2686 Rinder, darunter: 829 Ochsen, 559 Bullen, 1298 Kühe und Färsen, 1600 Kälber, 5015 Schafe, 9692 Schweine, zum Schlachthof direkt seit letztem Viehmarkt 1344, 764 Auslandsschweine.

Gezahlt für 50 kg Lebendgewicht	in Mark
Ochsen:	
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes a) jüngere Holsteiner Weidevieh	55—58
b) ältere	—.—
Sonstige vollfleischige a) jüngere	52—54
b) ältere	—.—
Fleischige	47—50
Gering genährte	38—43
Bullen:	
Jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	50—53
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	48—50
Fleischige	45—47
Gering genährte	40—43
Kühe:	
Jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	42—45
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	38—38
Fleischige	20—28
Gering genährte	16—19
Färsen:	
Vollfleisch. ausgemäst. höchsten Schlachtwertes	52—53
Vollfleischige	47—50
Fleischige	38—45
Fresser:	
Mäßig genährtes Jungvieh	34—44
Kälber:	
Doppellender bester Mast	—.—
Beste Mast- und Saugkälber	75—85
Mittlere Mast- und Saugkälber	57—73
Geringe Kälber	45—55
Schafe:	
Mastlämmer und jüngere Masthammel	
a) Weidemast, Holsteiner	—.—
b) Stallmast	50—54
Mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe	40—46
Fleischiges Schafvieh	35—40
Gering genährtes Schafvieh	20—30
Schweine:	
Fette Schweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	—78
Vollfleischige v. ca. 240—300 Pfd. Lebendgewicht	77—78
Vollfleischige v. ca. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	74—76
Vollfleischige v. ca. 160—200 Pfd. Lebendgewicht	70—73
Fleischige von ca. 120—160 Pfd. Lebendgewicht	68—70
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—
Sauen	65—70

Geschäftsgang: Rinder, Kälber, Schafe bleibt Ueberstand, Schweine geräumt. Bei allen Gattungen: ruhig, ausgesuchte Posten über Notiz.

Geschlachtet eingeführt: Inland: 196 Viertel Rinder, 43 Kälber, 18 Schafe, 85 Schweine.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produktenbörse

Stettin, 18. Januar. Getreidenotierungen: Roggen: inl. 218, Weizen: inl. 220, Hafer: 206 bis 211, Sommergerste: 195 bis 207, Braugerste: 232 bis 243, Mais: 226 RM. für 1000 kg waggonfrei Stettin.

Stettin, 18. Januar. Kartoffelnotierungen: Frostes wegen keine Notierung.

Berliner Produktenbörse

Berlin, 18. Januar. Während der Vormittagsverkehr das Geschäft infolge der gegen Schluß etwas abgeschwächten Notierungen an den gestrigen Ueberseebörsen bei wenig veränderten Preisen ruhig verlief, konte sich bei Börsenbeginn, vom Lieferungsmarkt ausgehend, erneut eine Befestigung durchsetzen.

Im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft notierte Weizen 1—1½ Mark höher, auch Roggen konnte in allen Sichten Preisgewinne von etwa 1 Mark verzeichnen. Die Cifofferten für Auslandsbrotgetreide lauteten zum Teil unverändert, zum Teil waren sie etwas erhöht, ohne das bisher von Abschlüssen etwas zu hören war. Inlandsbrotgetreide, das nach wie vor verhältnismäßig knapp angeboten wird, stellte sich in den Forderungen gleichfalls etwas höher, von den Mühlen und Exporteuren waren jedoch nur Gebote auf etwa gestrigem Niveau zu erhalten.

Das Mehlgeschäft gestaltete sich unter Bevorzugung billiger Provinzroggenmehle, die nicht reichlich angeboten sind, etwas lebhafter, jedoch waren höhere Forderungen kaum durchzuhalten.

Für Hafer bekundet man an der Küste weiter gutes Interesse. Am Platze kauft der Konsum zu wenig veränderten Preisen für den laufenden Bedarf.

Gersten nur in feinen Brauqualitäten beachtet.

Notierungen:

Weizen märk. (ab Station) 211—213, März 229,25 bis 227,50, Mai 239—236,50, Juli 245—243, prompte Verladung fester, Schluß abgeschwächt; Roggen märk. (ab Station) 208—210, März 227,50—226,50, Mai 238,50 bis 236, Juli 238,50—237,00, prompte Verladung fester, Schluß abgeschwächt; Gerste (ab Station): Braugerste 218—237, Futter- und Industriegerste 192—200, feine Qualitäten gefragt, mittlere vernachlässigt; Hafer märk. (ab Station) 200—206, März —, Mai 237 bis 235,50 Br., Juli 242—240,50, fester, Schluß vernachlässigt; Mais loko Berlin 234—236, fester; Weizenmehl 25,75—28,75, fester; Roggenmehl 26,75 bis 28,75, fester; Weizenkleie 14,70—14,80, stetig; Roggenkleie 14,50—14,60, stetig; Weizenkleie-Melasse 15.

	17. 1.		17. 1.
Erbsen, Viktoria	40,00—46,0	Scradella, alte	—
Kl. Speisebsen	31,00—35,0	Seradella neue	41,00—46,0
Futtererbsen	21,00—23,0	Rapskuchen	19,80—20,3
Peluschken	22,00—24,0	Leinkuchen	25,00—25,2
Ackerbohnen	21,00—23,0	Trockenschnitz.	13,20—13,6
Wicken	26,00—28,0	Sojaschrot	22,20—22,4
Lupinen, blaue	15,80—16,5	Kartoffelflocken	18,50—19,2
Lupinen, gelbe	18,00—18,5		

Berliner Frühmarkt.

Hafer gut 226—232, mittel, 217—225, Sommergerste gut 218—225, Futterweizen 218—228, gelber Platamais 238—240, kleiner Mais la plata 260—262, Futtererbsen 250—260, Taubenerbsen 350—360, Wicken 310—320, Roggenkleie 150—154, Weizenkleie 150—154 RM. Tendenz: ruhig.

Speisefette

Berlin, 17. Januar. Amtliche Butternotierungen zwischen Erzeuger u. Großhandel: I. Qualität 1.82, II. 1.73, abfallende 1.57 RM. Tendenz: stetig.

Stärkemehl-Syndikat

Nachdem sich am 16. Januar der Interessengemeinschaft deutscher Kartoffelstärke-Industrien G. m. b. H. die maßgebenden Großfirmen des Kartoffelstärkegewerbes sowie eine Anzahl mittlerer und kleinerer Fabriken angeschlossen haben, traf die Interessengemeinschaft die erste Preisfestsetzung und stellte als den offiziellen Konventionspreis für Großhandel und Großkonsum 34.75 für je 100 kg Superior-Kartoffelstärkemehl, fob Stettin, Frachtparität waggonfrei Berlin und Magdeburg, fest.

Stettiner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 84 Rinder, 108 Kälber, 57 Schafe, 778 Schweine.

Gezahlt für 50 kg Lebendgewicht	in Mark
Ochsen:	
vollfleischige, ausgemästete, höchster Schlachtwertes a) jüngere Holsteiner Weidevieh	—.—
b) ältere	—.—
Sonstige vollfleischige a) jüngere	—.—
b) ältere	—.—
Fleischige	—.—
Gering genährte	—.—
Bullen:	
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	46—52
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	40—45
Fleischige	35—40
Gering genährte	28—32
Kühe:	
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	36—40
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	30—34
Fleischige	22—26
Gering genährte	15—20
Färsen:	
Vollfleisch. ausgemäst. höchsten Schlachtwertes	48—52
Vollfleischige	40—45
Fleischige	30—36
Fresser:	
Mäßig genährtes Jungvieh	38—44
Kälber:	
Doppellender bester Mast	—.—
Beste Mast- und Saugkälber	70—78
Mittlere Mast- und Saugkälber	55—65
Geringe Kälber	30—50
Schafe:	
Mastlämmer und jüngere Masthammel	
a) Weidemast, Holsteiner	—.—
b) Stallmast	50—54
Mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe	40—46
Fleischiges Schafvieh	35—40
Gering genährtes Schafvieh	20—30
Schweine:	
Fette Schweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	—78
Vollfleischige v. ca. 240—300 Pfd. Lebendgewicht	77—78
Vollfleischige v. ca. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	74—76
Vollfleischige v. ca. 160—200 Pfd. Lebendgewicht	70—73
Fleischige von ca. 120—160 Pfd. Lebendgewicht	68—70
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—
Sauen	65—70

Geschäftsgang: Rinder, Kälber, Schafe bleibt Ueberstand, Schweine geräumt. Bei allen Gattungen: ruhig, ausgesuchte Posten über Notiz.

Geschlachtet eingeführt: Inland: 196 Viertel Rinder, 43 Kälber, 18 Schafe, 85 Schweine.

Berliner Devisen

In Berlin auf	Kurs am 17. 1. Geld	Kurs am 17. 1. Brief	Kurs am 16. 1. Geld	Kurs am 16. 1. Brief
Buenos Aires	1,7[illegible]	1,7[illegible]	1,7[illegible]	1,7[illegible]
Kanada	4,1915	4,1995	4,192	4,200
Japan	1,908	1,912	1,906	1,910
Kairo	20,945	20,985	20,945	20,945
Konstantinopel	2,044	2,048	2,044	2,048
London	20,399	20,419	20,383	20,423
Newyork	4,2090	4,2110	4,2055	4,2115
Rio de Janeiro	0,5005	0,5025	0,500	0,502
Uruguay	4,2[illegible]	4,204	4,200	4,204
Holland	168,460	168,800	168,520	168,860
Athen	5,435	5,445	5,435	5,445
Brüssel	58,250	58,370	58,395	58,515
Budapest	73,280	73,420	73,280	73,420
Danzig	81,450	81,610	81,430	81,590
Helsingfors	10,510	10,530	10,510	10,530
Italien	21,990	22,030	21,990	22,030
Jugoslavien	7,378	7,392	7,378	7,392
Kopenhagen	112,110	112,330	112,110	112,330
Reykjavik	92,190	92,370	92,190	92,370
Lissabon	18,460	18,520	18,500	18,570
Oslo	111,020	112,240	111,30	112,250
Paris	16,460	16,460	16,42	16,460
Prag	12,46	12,486	12,46	12,486
Schweiz	80,38	80,540	80,540	80,700
Sofia	3,034	3,040	3,034	3,040
Spanien	68,600	68,740	68,620	68,760
Stockholm	112,360	112,580	112,360	112,580
Wien	59,[illegible]55	59,[illegible]15	59,[illegible]65	59,185
Tallinn	112,130	112,350	112,130	112,350

Berliner Börsenkurse

vom 17. Januar

Tägl. Geld	4½-6½
Anl. Abl. Schuld einschl. Ausl.-R 1—20000	53,75
A.D.R. ohne Ausl.-R.	14,80
4 proz. Ung. Goldr.	—.—
Hamb. Paketf.	135,62
Hamb. Südamerika	176,50
Hansa Dampfsch.	167,25
Norddeutsch Lloyd	130,62
Stett. Dp. Comp.	—.—
Berl. Handelsges.	234,25
Commerz u. Privatb.	197,87
Darmstädter Bank	285,50
Deutsche Bank	171,00
Dtsch Ueberseebank	105,50
Disconto Comm.	166,00
Dresdner Bank	170,87
Reichsbank	318,00
Allg. Elektr.-Ges.	178,25
Augsburg Nürnb. M.	92,00
Bergmann Elektr.	229,50
Berlin-Karlsr. Ind.	6[illegible],25
Bohrisch Brauerei	128,50
Charlbg. Wasser	131,50
Contin. Caoutsch	141,50
Daimler Motoren	60,50
Dtsch Atl. Telegr.	139,00
Dessauer Gas	223,25
Deutsche Erdöle	136,25
Dtsch. Maschinen	43,5
Dynamit Nobel	122,00
I. G. Farbenindustrie	260,00
Feldmühle Papier	233,7[illegible]
Felten & Guilleaume	140,50
Gelsenkirchen	127,50
Ges. f. elektr. Unter	257,50
Th. Goldschmidt	94,12
Görlitz Waggfabr.	—.—
H. H. Hammersen	137,50
Hrbg. Wien Gummi	81,25
Harpener Bergbau	135,0[illegible]
Hedwigshütte	80,25
Hirsch Kupfer	141,00
Hoesch Eisen	122,25
Hohenlohewerke	72,50
Ilse Bergbau	222,00
Kaliw. Aschersleben	287,00
Rud. Karstadt	228,00
Klöckner-Werke	108,00
Laurahütte	68,12
Ludwig Löwe	234,00
Mannesmann	130,12
Mansfeld Bergbau	113,50
Motoren-Deutz	68,00
Nat. Vers. Stettin	1150,0
Nordd. Wollkämm.	180,00
Oberschl. Eisenb.	109,87
Oberschl. Koks	112,00
Orenstein & Koppel	98,50
Ostwerke	297,75
Phönix	93,87
Pom. Eis.-Gießerei	46,75
Rhein. Stahlwerke	136,00
Rückforth	77,75
Salzdetfurth Kali	518,00
Schuckert & Co.	241,00
Schulth. Patzenhofer	305,00
Siemens & Halske	404,50
Stett. Chamotte	75,00
Stett. Elektr.-W.	138,25
Stett. Oderwerke	—.—
Stett. Portl.-Cement	—.—
Stoewer Nähmasch.	25,00
Stöhr & Co.	225,00
Leonh. Tietz	287,25
Wanderer-Werke	103,50
% per. Roggenwert-An. v. 19.3.	10,25
% Pom. landsch. Roggen	11,15
% Roggen-Rentenbank Berlin 1—1	8,70
Pom. landsch. Pfe. bis 1. 12. 17	20,75
% Pom. landsch. Goldpf.	93,25
% Ber. Hypbank. G.-Pfe. Ser. [illegible]	97,00
% perl. Kom. Oblig. Serie 1	93,00

20 Jahre Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrie.

Der Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrie, E. V., der auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt seine diesjährige Mitgliederversammlung in Köln ab.

Pommersche Generallandschaftsdirektion.

Wir verweisen auf die in dieser Ausgabe veröffentlichte Bekanntmachung.

Der Rundfunk der Woche.

Das Berliner Programm.

Sonntag, 20. Januar.

8.55 um. Stundenglockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche. 9 um. Morgenfeier. Anschließend: Glockengeläut des Berliner Doms. 11.30 um. Vormittagskonzert, ausgeführt von Schmidt-Gentner und dem acianten Ufa-Sinfonie-Orchester. 2 nm. Morse-Kursus. Hans W. Privin: Unterricht für Anfänger. 2.30—3.25 um. Für den Landwirt. 3.30 nm. Märchen. Gelesen von Käthe Haack. 4 um. Fritz Böhme: „Vom Volkstreiben zum Gruppentanz." 4.30—6 um. Unterhaltungsmusik der Kapelle Gebrüder Steiner. 6.45 um. Hans Jürgen von Katz: „Die 4. Grüne Woche. Berlin." 7.15 um. Karl Lütge: „Aus dem deutschen Winter-Märchenbuch." 7.45 um. Dr. Erwin Neruda: Einführung zu dem nachfolgenden Sende-Spiel. 8 um. Sende-Spiele: „Die Prinzessin von Tradeaunt". Burlesque in 3 Teilen. Musik von Jacques Offenbach. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 nm. Tanzmusik (Kapelle Marek Weber).

Montag, 21. Januar.

3.30 um. Dr. Erna Klein: „Das Kind ohne Elternhaus". 4 um Technische Wochenplauderei. 4.30 um. Konzert. Eduard Steuermann (Klavier). Margot Hinnenberg-Lefebre (Sopran). 5.30—6 um. Herbert Enkenberg. 6.10 um. Sprachliche Plauderei. 6.30 um. Englisch für Anfänger. 7 um. Dr. med Ernst Rothe: „Verhütung und Heilung der Schlafsoßigkeit." 7.30 um. Prof. Dr. Adolf Marcuse: „Ökonomie in allgemeiner Darstellung". 8 um. Der Bildhauer. Streit- und Zwiegespräch zwischen Prof. Hugo Lederer und Dr. Alfred Kerr. 8.30 um. Uebertragung vom Radiojournal, Prag: Orchesterkonzert. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 nm. Tanzmusik. Kapelle Datos Bela.

Dienstag, 22. Januar.

12.15 nm. Lessing-Feier. 3.30 um. Ingenieur Erich Offermann: „Neue Wege zur Wirtschaftlichkeit im Gußmerkfach." 4 um. Stunde mit Bischern. 4.30 nm Klaviervorträge. Carl Robert Blum. Anschließend: Unterhaltungsmusik der Kapelle Thilo Nunge. 6.30 um. Dr. Kurt Riesenlager: „Köpfe der modernen Wirtschaft." 7 um. Ga. Curt Hennig: „Gewerkschaften und öffentliche Meinung" 7.30 um. Oberreichsanwalt a. D. Prof. Dr. Ludwig Ebermayer Leipzig: „Arzt und Patient in Gesetz und Rechtsprechung." 8 um. Felix Holländer: „Lessing, der Mensch." Anschließend: Sende-Spiele Zum 200. Geburtstag Lessings: „Minna von Barnhelm" oder „Das Soldatenglück". Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von G. E. Lessing. Danach: Presse-Umschau des Drahtlosen Dienstes. Anschließ.: Wetterdienst usw.

Mittwoch, 23. Januar.

3.30 nm. Hildegard Margis. Zentrale der Hausfrauen-Vereine Groß-Berlin: „Snobismus statt Sachlichkeit." 4 um. Rea.-Rat Dr. Zacher: „Schädlinge an Fleisch- und Wurstwaren." 4.30—6 um. Jugendbühne 6.10 um. Prof. Dr. Rekhaft: „Gropen-Malmedy—Monschau." 6.35 um. Reichsminister a. D. Dr. h. c. Martin Schiele: „Landwirtschaftliche Selbsthilfe." 7 um. Geh. Rea.-Rat Prof. Dr. Werner Sombart: „Die Nationalwirtschaftlichen des Wirtschaftslebens." 7.30 um. Staatsminister Graefenzki: „Der Aufbau der preußischen Verwaltung". 8 um. Abendunterhaltung. 9 um. Orchesterkonzert. 9.30 nm. Der Kopfmann forscht. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 um. Tanzmusik. Kapelle Otto Kembach.

Donnerstag, 24. Januar.

12.30 um. Die Viertelstunde für den Landwirt. 3.30 nm Dr. Paul Sandon: „Wie der deutsche Garten entstand." 4 um. Prof. Dipl.-Ing von Hanstengel: „Technische Lehrmittel." 4.30 um. Orgelmusik in Süd- und Mitteldeutschland vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Anschließend: Konzert 5.30 bis 6 nm. „König Saul", ein Trauerspiel. In Bruchstücken gelesen vom Verfasser: Eberhard Hanja. 6.30 nm. Hermann Löns: „Die kleinen Helden des Films." 7 nm Dr. Siegfried Kahner: „Die Gegenwart und die Welt der Primitiven". 7.30 um Prof. Dr. M. J. Bonn: „Probleme der Weltwirtschaft." Nm. Fritz Ohrmann: Einführung zu dem anschließenden Chormerk „Le Rondel" von Hermann Suter. Danach: Wetterdienst usw. Anschließend bis 12.30 nm. Tanzmusik. Kapelle Marek Weber.

Freitag, 25. Januar.

3.30 um. Dr. Annie S. Friedländer: „Heirat und Ehe in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung." 4 um. Vorführungsreisender Dr. A. W. Ado Baekser: „Die amerikanische Völkerstraße". 4.30—6 um. Unterhaltungsmusik der Kapelle Emil Rook. 6.30 um. Französisch. Lt. D. Kolion. 7 um. Dr. med. Gustav Muskat: „Die wirtschaftliche Frage der Plattfußbehandlung." 7.30 um. Prof. Dr. Ernst Rädt: „Amerikanische Weltpolitik von Washington bis Hoover." 8 um. Abendunterhaltung. Anschließend: Uebertragung der Unterhaltungsmusik aus dem Hotel Grünnade. Kapelle Barnabas von Geczy. 9 um. Schuldirektor Mayer: „Die Tragik des Alterns im Berufsleben." 9.30 um. Literatur der Gegenwart. Anschließend: Wetterdienst usw.

Sonnabend, 26. Januar.

Eröffnung der 4. Grünen Woche Berlin 1929. 10.15 um. Musikstück. 10.30 vm. Begrüßungsansprache usw. 3.30 nm. W. R. Meckelthin: Newyork: „Die häuslichen Verhältnisse in Amerika." 4 um. Prof. Dr. W. Andrae: „Der Turm von Babylon". 4.30—6 um. Uebertragung aus dem Berliner Konzerthaus „Clou": Nachmittagskonzert für den Bund Deutscher Kriegsopfer. 6.30 um. Felix Stiemer: „Freundschaft als Schicksal". 7 um. Dr. Richard H. Stein: „Realische und holländische Musik." 7.30 um. Geh. Rea.-Rat Prof. Dr. Hans Felbrück: „Das Verhältnis der verschiedenen Staatsformen zu Krieg und Frieden". 8 um. Populäres Konzert. 9 um. Plaudoe der Weltliteratur. Anschließend: Wetterdienst usw. Danach bis 12.30 um. Tanzmusik. Kapelle Gerhard Hoffmann.

Deutschlandsender Zeesen.

Sonntag, den 20. Januar.

18—19.00: Maßregeln der Beerung und Sicherung im neuen Strafgesetzentwurf. Justizminister a. D. Dr. Hans Bell, Staatssekretär a. D. Alwin Saenger. 19—19.50: Pompeji. Vittorio Macchioro.

Montag, den 21. Januar.

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.25: Englisch für Schüler. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.30—15.00: Kinderstunde. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40 bis 16.00: Frauenstunde. 16.00—16.30: Bildung und Erziehung in Amerika. Prof. Dr. Raup. Newyork. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Berlin. 17.30—18.00: Aegypten. Max Grühl. 18—18.30: Musik zur Zeit Lessings. Dr. Hans Lebede. 18.30 bis 18.55: Englisch für Anfänger. 18.55—19.20: Was bietet die „Grüne Woche 1929?" Gef.-Rat Wiese. 19.20—19.45: Werkmeisterlehrgang.

Dienstag, den 22. Januar.

10.15: Neueste Nachrichten. 12—13.00: Lessing-Feier. 15.30: Neueste Nachrichten. 14.30—15.00: Berlins Verkehr vor 50 Jahren. Redakteur Bohmhardt. 15—15.30: Jugendfunkstunde. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40—16.00: Frauenstunde. 16 bis 16.30: Lessing. Ob.-Stud.-Dir. Dr. Reiske. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Leipzig. 17.30—18: Wie der Hund Gefühle des Menschen wurde. Dr. Arthur Meyer. 18—18.30: Neuere Hausmusik für Klavier. Dr. Richard H. Stein. 18.30—18.55: Französisch für Anfänger. 18.55—19.20: Was ist Soziologie? Prof. Dr. Freyer. 19.20—19.45: Ausführende und ausgestorbene Sänger. Dr. Knottnerus-Meyer.

Mittwoch, den 23. Januar.

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.25: Geschichte. Ministerialrätin Dr. Heinemann. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.45—15.30: Kinderstunde. 15.30—15.40: Wetter und Börsen. 15.40—16: Frauenstunde. 16—16.30: Bildungsmöglichkeiten und Bildungswege im französischen Unterricht: Dr. Gradert und Dr. Hertig. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. 17.30—18: Offenbach als Stadt der Liebenworen: Dr. Cranz. 18—18.30: Russische Revolutionsdichtung: Anni Wodtke. 18.30—18.55: Französisch für Fortgeschrittene. 18.55—19.20: Werkmeisterlehrgang. 19.20—19.45: Einführung in das Verstehen von Musik: Prof. Dr. Hans Mersmann.

Donnerstag, 24. Januar:

10.15: Neueste Nachrichten. 12.30—12.40: Mitteilungen des Reichsstädtebundes. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.30 bis 15: Kinderstunde. 15—15.30: Sprecherziehung in der Landschule: Lehrer Auros. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40—16: Frauenstunde: Frieda Rodel. 16.00 bis 16.30: Sprecherziehung in der Landschule: Lehrer Auras. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Berlin. 17.30 bis 18: Danzig und der deutsche Sport: Carl Lance. 18—18.30: Der Ungebildete und die Kunst: Albert Brodbeck. 18.30—18.55: Spanisch für Fortgeschrittene. 18.55—19.45: Elektrizität in der Landwirtschaft: Direktor Warrelmann. 19.30—19.45: Der reisende Kaufmann: Max Menzel.

Freitag, 25. Januar:

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.25: Rumänien: Prof. Dr. Benne und Min.-Rat Dr. Südhof. 12.30 bis 12.40: Mitteilungen der Landgemeinden. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 14.30—15.00: Kinderstunde. 15—15.30: Das kindliche Gebiß: Dr. Hilde Salinger Marx. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40 bis 16: Frauenstunde. 16—16.30: Lehrbeispiel aus einer ländlichen Arbeitsschule: Rektor Spielhagen. 16.30 bis 17.30: Nachmittagskonzert Leipzig. 17.30—18: Das Recht der Angestellten und Arbeiter an ihren Erfindungen: Peter Leistenschneider. 18—18.30: Chemie und Weltwirtschaft: Prof. Dr. Großmann. 18.30—18.55: Englisch für Fortgeschrittene. 18.55—19.20: Werkmeisterlehrgang. 19.20—19.40: Wissenschaftl. Vortrag für Tierärzte. 19.40 bis 19.55: Wissenschaftl. Vortrag für Zahnärzte. 21 bis 21.30: Die Tragik des Alterns im Berufsleben: Gewerbeoberlehrer Mayer.

Sonnabend, 26. Januar:

10.15: Neueste Nachrichten. 12—12.50: Künstlerische Darbietungen für die Schule. 12.55: Zeitzeichen. 13.30: Neueste Nachrichten. 13.45—14.15: Bildfunk. 14.30 bis 15: Kinderstunde. 15—15.30: Sprechtechnik: B. K. Graef. 15.30—15.40: Wetter und Börse. 15.40—16: Frauenstunde. 16—16.30: Aus dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht: Fritz Westermann. 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. 17.30—18: Oeffentliche Meinung und Beamtenschaft: Bürgermeister a. D. Heßlein. 18—18.30: Der Einfluß der „Mitterzieher" auf die Großstadtjugend: Stud.-Rat Monzel. 18.30—18.55: Spanisch für Anfänger. 18.55—19.20: Lessing in Wolfenbüttel: Bibliotheksdirektor Dr. Herse. 19.20 bis 19.45: (Vortrag und Redner werden noch bekanntgegeben). 20—21: Stunde des Landes.

In einer Stunde

um 10 Jahre verjüngt durch Omyri-Paste!

Unglaublich? Bitte urteilen Sie nicht, ehe Sie einen Versuch gemacht haben. Lassen Sie Omyri-Paste nur einmal eine einzige Stunde lang auf Ihr Gesicht einwirken: Sie werden dann nicht mehr zweifeln, sondern staunen und jubeln über Ihr natürlich verändertes Aussehen. Durch Omyri-Paste wird die Haut gestraft und geglättet. Falten, Krähenfüße, Tränenbeutel, Pickel, Mitesser, Gesichtsröte, unschöne Hautverfärbungen verschwinden wie durch Zauber; die Haut wird rein, schön, zart, jugendfrisch. Wir betonen nochmals: Schon nach einmaliger Anwendung konnenerregender Erfolg in jedem Falle, ganz gleich, ob Dame oder Herr. Also keine der vielen langsam wenig oder überhaupt nicht wirkenden Cremes oder Salben, sondern ein neues, nie erhörtes, sofort Erfolg bringendes, unentbehrliches Mittel zu wahrer Schönheitspflege. Ueberzeugen Sie sich davon und bestellen Sie noch heute. Preis einer Dose nur 3.80 Reichsmark franko. Nachnahme 20 Pf. teurer. Allein zu beziehen von

Baumann & Co., Leipzig-Süd 129
Bornaische Straße 41.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Büromöbel
Rollschränke
Regale
Schreibtische
Tische
Stühle
Sessel
F. Quandt
Tischlermeister
Stettin, Bismarckstraße 17

Neue Gänsefedern.
gewaschen u. staubfrei 2.45, beste 3.50 M Küsserlage Halbdaunen, weiß M 5.00 u. M 6.00, ¾ Daunen M 6.75. Küsserlage gerissene Federn 4.00, 5.00, 5.75 allerfeinste M 7.50 Schneeweiße Halbdaunen 9.00 und 10.50 M per Pfund Daunendecken v. M 36.00 an. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Preisliste gratis
A. Saffe Leschin 7.
Oderbruch

Oderbruch-Gänsefedern
Nr 1 mit Daunen Pfund 2.80 Mk.
Nr 2 mit allen Daunen Pfund 3.20 Mk
Nr 3 das Beste 3.50 Mk
Versand gegen Nachnahme
Preisliste umsonst
Richard Hübeck
Fürstenfelde Nm 2

Unsere Anzeigenabtlg. ist zu erreichen unter den Rufnummern:
35386
33212
33213
33214
Abendpost, Ostsee-Zeitung.

Gebrüder Fodke Stettin
Paradeplatz 31. Telef. 23200

Emaillieschilder Vorrätig

H. PFLUG
WÄSCHEFABRIK
STETTIN
Größtes Lager neuer Kutschwagen zu billigsten Preisen.
Gebrauchte Wagen.
Auf Wunsch Frankolieferung

Rückgratverkrümmungen
selbst schwere Fälle hohe Schulter und Hüte bessert evtl. heilt meine sich seit 20 Jahren glänzend bewährte Methode. Ausk. od. reich ill. Broschüre kostenlos. Franz Menzel, Berlin W 63 Handelsgerichtstraße 25

Kaffee Monopol
Gesellschaftstanz bis 3 Uhr
Tanzkapelle Kipnis
vom Palais de dance und Pavillon Mascotte, Berlin

Jede Hausfrau
sollte bei uns ihre
Konserven
kaufen.
Die Preise sind sehr billig.

Junge Erbsen mittelfein 1/1 Normaldose	95 ₰
Junge Erbsen mittelfein, m. Karotten 1/1 Normaldose	95 ₰
Junge Erbsen 1/1 Normaldose	78 ₰
Gemischtes Gemüse 1/1 Normaldose	95 ₰
Kohlrabi in Scheiben, mit Grün 1/1 Normaldose	58 ₰
Jg. Brech- u. Schnittbohnen 1/1 Normald.	65 ₰
Tomatenpüree 1/2 Normaldose	43 ₰
Süße Kirschen mit Stein 1/1 Normaldose	1.25
Stachelbeeren leicht gefärbt, 1/1 Normaldose	1.15
Gemischte Früchte i. Zucker, leicht gefärbt 1/1 Normaldose	1.45
Pflaumen m. Stein, leicht gefärbt 1/1 Normaldose	75 ₰
Pflaumen 1/2 Frucht, leicht gefärbt, 1/1 Normaldose	90 ₰
Apfelmus tafelfert. m. Zucker 1/1 Normald.	65 ₰
Birnen weiß, 1/2 Frucht 1/1 Normaldose	1.20
Himbeer-Konfitüre in Zucker, leicht gefärbt, 2 Pfund-Eimer	1.75
Mirabellen 1/1 Normaldose	1.30

Ananas im eigenen Saft 1/1 Normaldose **1.20**

Heute Gratis-Kostproben der vorzüglichen Oetker-Puddings
Aronheim & Cohn

Kauft nur bei unsern Inserenten!

Bestellen Sie bei Ihrem Postamt den
Hamburgischen Correspondent
Ausgabe C / Familienausgabe
zum Preise von **Mk. 3.40** monatl. Ausgabe C erscheint 7mal wöchentlich und hat umfangreichsten Lesestoff. Tägliches Unterhaltungsblatt, Sonntags 8seitige illustrierte Beilage in Kupfertiefdruck.
Probenummern kostenfrei von der Geschäftsstelle des Hamburgischen Correspondenten
Hamburg 11, Alterwall 76/78

Sonderverkauf
erstklassiger Wohnungseinrichtungen.
Es bietet sich besondere Gelegenheit, hochwertige Möbel äußerst preiswert zu erwerben. Ferner gediegene Zimmereinrichtungen mittlerer Preislage zu außerordentlich günstigen Preisen und weitgehenden Zahlungsbedingungen.
Speisezimmer, Herrenzimmer und Schlafzimmer aus echtem Eichenholz à 650.- Mk.
Küchen, weißlack und lasiert 120.- 140.- 160.- 180.- 220.- 250.- 280.- 320.- 105.- Mk.
Teppiche — Gardinen — Dekorationen — Polstermöbel.
Günstige Teilzahlung nach Vereinbarung.
Möbelfabrik R. C. Schuppenhauer
Große Domstraße 22.

Pommersche Landschaft

Ankündigung

der Ausgabe 5%iger Goldpfandbriefe (Abfindungspfandbriefe) der Pommerschen Landschaft.

Nach Maßgabe der 3. Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen landschaftlicher (ritterschaftlicher) Kreditanstalten vom 22. März 1928 (Ges. S. 40) und nach erteilter Zustimmung der Aufsichtsbehörde, des Herrn Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, werden die Inhaber sowohl **aller vor dem 1. Januar 1918**, als auch **der in den Jahren 1918 und 1919** von **der Pommerschen Landschaft** ausgefertigten, auf Taler oder auf Mark lautenden **Nummerpfandbriefe** — die auf die Verpfändung eines bestimmten Gutes lautenden **Gutspfandbriefe** kommen **nicht in Frage** — endgültig durch **Aushändigung von Abfindungspfandbriefen** der Pommerschen Landschaft abgefunden.

Der **Abfindungssatz** ist gegenüber dem aus der letzten, im „Deutschen Reichsanzeiger" erfolgten Bekanntmachung vom 31. August 1928 sich auf 25,88 v. H. errechnenden Satze entsprechend dem Stande der Teilungsmasse mit Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Vornahme der gesetzlichen Abzüge auf **26 v. H.** des **Goldmarkbetrages** der zu berücksichtigenden Pfandbriefe festgesetzt worden.

Der **Goldmarkbetrag** der einzelnen **Pfandbriefe** ergibt sich **aus** folgender **Umrechnungstabelle:**

Ausstellungsdatum	Nennwert	Goldmarkbetrag
vor 1918	100	100
Januar 1918	100	80
Juli 1918	100	71,40
Januar 1919	100	51,30
Juli 1919	100	28,60

Die Abfindungspfandbriefe sind **Schuldverschreibungen auf den Inhaber.** Sie lauten auf Goldmark und sind **mit 5 v. H. vom 1. 7. 1928** ab verzinslich. Der erste Zinsschein ist am 30. Juni 1929 für die Zeit vom 1. 7. 1928 bis 30. 6. 1920 fällig. Die späteren Zinsscheine lauten über Halbjahresraten, fällig am 2. Januar und 1. Juli. Die Einziehung der **Abfindungspfandbriefe** geschieht entweder durch Einlieferung solcher seitens der Schuldner der Deckungshypotheken zur Ablösung der Aufwertungsschuld oder seitens der Landschaft auf Grund **von Auslosungen** im Wege der **Einlösung durch Zahlung des Nennwertes.** Die durch Auslosung bestimmten Stücke werden im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger aufgerufen. Der Aufruf hat mit mindestens 4wöchentlicher Frist zum 30. Juni oder zum 31. Dezember zu geschehen.

Für **Kapital und Zinsen** gilt die Bestimmung, daß eine Goldmark gleich ist dem Preise von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold. Für jede zu zahlende Goldmark ist eine Reichsmark zu entrichten, wenn sich bei der Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis ergibt von nicht mehr als 2820 und von nicht weniger als 2760 Reichsmark. Die Landschaft hat die in die Deckung der Abfindungspfandbriefe eingehenden, ordentlichen und außerordentlichen, baren Rückzahlungen sowie die durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsbeträge **alljährlich mindestens einmal** zur Einlösung von Abfindungspfandbriefen **zum Nennwert im Wege der Auslosung** zu verwenden. Seitens der **Inhaber** sind die Abfindungspfandbriefe **unkündbar.**

Die Ausgabe der **Abfindungspfandbriefe** erfolgt in Stücken über GM. 20,—, GM. 30,—, GM. 50,—, GM. 75,—, GM. 100,—, GM. 200,—, GM. 300,—, GM. 500,—, GM. 1000,—, GM. 3000,— lautend. Stücke unter GM. 100,— werden an der Börse voraussichtlich nicht eingeführt werden. **Es empfiehlt sich daher, durch Aus- oder Verkauf von Papiermarkpfandbriefen den Aufwertungsbetrag auf eine durch 100 teilbare Summe zu bringen.** Die Landschaftliche Bank der Provinz Pommern ist bereit, den Spitzenausgleich provisionsfrei zu vermitteln.

Wir **fordern hiermit die Pfandbriefsgläubiger auf, die im Eingang dieser Ankündigung bezeichneten Pommerschen Pfandbriefe** mit Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen **bis spätestens am 20. April 1929 bei einer der** nachbezeichneten **Annahmestellen vorzulegen.**

Annahmestellen sind ausschließlich:

1. die Zeichnungsabteilung der **Reichsbank, Berlin SW. 111, Breite Straße Nr. 8/9, und alle mit Kassenreinrichtungen versehenen Reichsbankanstalten,**
2. **die Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin W. 56,**
3. **die Deutsche Bank, Berlin W. 8, und ihre sämtlichen Zweigniederlassungen,**
4. **F. W. Krause & Co.,** Bankgeschäft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, **Berlin W. 8,**
5. **die Landschaftliche Bank der Provinz Pommern,** Stettin, Paradeplatz 40.

Der **Umtausch ist kostenfrei,** soweit er am Schalter einer der vorgenannten Annahmestellen unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die kostenfrei bei den Annahmestellen zu beziehen sind, erfolgt. Anderenfalls wird die übliche Provision in Anrechnung gebracht.

Die **Zinsscheinbogen nebst Erneuerungsscheinen** sind miteinzureichen. Soweit dieses nicht geschehen kann, bleibt eine Prüfung der **Legitimation des Inhabers** vorbehalten.

Die von einem Pfandbriefsgläubiger eingereichten Pfandbriefe werden ihrem aufgewerteten Goldmarkbetrage nach zusammengerechnet.

Der **26%ige Aufwertungsbetrag wird, soweit darstellbar, mit Abfindungspfandbriefen** belegt. Der nicht darstellbare Spitzenbetrag gelangt bar zur Auszahlung. Die Zuteilung der Abfindungspfandbriefe erfolgt tunlichst in größeren Stücken. Den Wünschen der Pfandbriefsinhaber nach bestimmter Stückelung von GM. 100 an aufwärts soll möglichst entsprochen werden. Die gewünschte Stückelung ist auf dem Einreichungsformular zu vermerken. **Vorbehaltlich** des dem Vorleger mehrerer Pfandbriefe zustehenden Anspruchs (Artikel 1 § 5 Absatz 3 S. 2 der Verordnung vom 22. 3. 1928) **erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Landschaftlichen Bank der Provinz Pommern.**

Auf den Namen umgeschriebene Pfandbriefe sind mit den sonstigen Pfandbriefen zusammen einzureichen. Ihnen ist ein Freischreibungsantrag des Pfandbriefsgläubigers, **auf dessen Namen der Pfandbrief lautet,** oder seines legitimierten Vertreters oder Rechtsnachfolgers beizufügen. Die Unterschrift unter diesem Antrag muß **öffentlich beglaubigt** sein. Bei Frauen ist die Mitunterschrift des Ehemanns oder die Angabe „Witwe", „Geschieden" erforderlich.

Werden Pfandbriefe **nicht bis zum Ablauf des 20. April 1929** vorgelegt, so **verliert der Pfandbriefsgläubiger das Recht** auf Berücksichtigung seiner Wünsche hinsichtlich der Stückelung der Abfindungspfandbriefe, auch für diejenigen Pfandbriefe, auf welche je ein geringerer Aufwertungsbetrag als 50 GM. entfällt. Ferner ist, sofern die Pfandbriefe nicht bis zum Ablauf des **20. April 1929** vorgelegt werden, die **Landschaft berechtigt,** sowohl die **Abfindungspfandbriefe,** als auch die **Barspitzen,** welche auf die **rückständig bleibenden oder verspätet eingereichten Papiermarkpfandbriefe entfallen, zu hinterlegen,** sofern nicht innerhalb der Frist der Antrag auf Einleitung des Ausgebotsverfahrens **oder** auf Zahlungssperre nachgewiesen ist.

Hinsichtlich der in den Jahren **1922 und 1923** ausgestellten Pfandbriefe ist durch Bekanntmachung im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 16. 8. 1927 (Nr. 190) **die Aufkündigung für den 30. 11. 1927 zum Zwecke der Barzahlung** nach Maßgabe der zweiten Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen usw. vom 16. November 1926 (Ges.-S. S. 301) erfolgt. **Die Inhaber der rückkündig gebliebenen Pfandbriefe dieser Jahrgänge 1922 und 1923 sind und bleiben auf die bei der** Landschaftlichen Bank der Provinz Pommern, Stettin, **hinterlegten Einlösungsbeträge** angewiesen. Eine gleiche Aufkündigung zur Barzahlung (vergleiche auch Artikel II der dritten Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen usw. vom 22. März 1928, Gesetzsammlung Seite 40) steht in Ansehung der in den Jahren **1920 und 1921 ausgefertigten Pfandbriefe** bevor, und zwar bezüglich des Jahrgangs 1921 für die zweite Hälfte des Jahres 1929 und bezüglich des Jahrgangs 1920 für das erste Halbjahr 1930. Die Pfandbriefe dieser Jahrgänge **1920 und 1921 werden von der Verpflichtung zur Vorlegung zum Umtausch hierdurch ausgenommen und befreit.**

Stettin, den 11. Januar 1929.

Pommersche Generallandschaftsdirektion
v. Eisenhart-Rothe.

Handelsregister.

Greifswald. Abt. B. Greifswalder Zementwarenfabrik G.m.b.H.: Max Gutewort ist nicht mehr Geschäftsführer. Architekt August Bastel ist zum Geschäftsführer bestellt. 5. 1. 1929.

Cammin i. Pom. Abt. A. Hugo Lange vormals Johannes Stüber in Schwirsen i. Pom. 7. 1. 1929.

Kolberg. Abt. A. Berthold Bugs: Firma von Amts wegen gelöscht. 10. 1. 1929.

Stargard i. Pom. Abt. A. Autohaus Hermann Biette. 3. 1. 1929.

Aerztliche Anzeigen.

Halte Abendsprechstunde
Dienstag und Donnerstag von 6.30 bis 7.30
Dr. Hammer
Augenarzt. Moltkestraße 13.

Dampfer-Expeditionen

Nach	Dampfer	Ladeplatz	Abgang ca.
Antwerpen	Käte	Freibezirk IV	28. 1.
Rotterdam / Rheinhäfen	Falk	Danzigkai	23. 1.
Kiel Bremen	Otto	Speicherseite	19. 1.
Hamburg	Ellen	Freibezirk IV	21. 1.
Danzig	Siegfried	Freibezirk III	19. 1.
Königsberg	Claus	Parkitzbollw.	24. 1.
Libau	Siegfried	Freibezirk III	19. 1.
Riga	Regina	„ III	19. 1.†
Reval / Helsingfors	Nordland	Freibezirk VI	19. 1.†
do	Eddi	„ VI	19. 1.
Gottenburg / Stockholm	Stern		20. 1
	Victoria	„ II	19. 1.†

†Passagiergelegenheit. Abfahrten nach Reval Helsingfors 15.30 Uhr, nach Riga 18.00 Uhr.

Rud. Christ. Gribel.

Bekanntmachung!

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Reichsbankanteilseigner (§ 13 der Satzung der Reichsbank) wird hierdurch auf **Montag, den 4. Februar d. J.,** vormittags 10 Uhr, berufen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Verwaltungsberichts nebst Bilanz und Gewinnverechnung für 1928.
2. Bestätigung der Wiederwahl dreier deutscher Mitglieder des Generalrats.
3. Ergänzungswahlen zum Zentralausschuß.
4. Sonstiges.

Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude Berlin, Jägerstraße 34/36, statt.

Zur Teilnahme ist jeder Anteilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens bis Sonnabend, den 2. Februar, im Archiv der Reichsbank, Berlin, Breite Straße 8/9 (Postanschrift: Berlin SW 111), während der Geschäftsstunden abzuhebende Bescheinigung nachweist, daß und mit welchem Nennbetrage von Anteilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist.

Berlin, den 14. Januar 1929.

Reichsbank-Direktorium
Dr. Hjalmar Schacht. Dreyse.

Radio
Landstation Reparat.
Vielfarbat-Akkumulat
Nogi
Kaiserwaldertr. 14

Geschäfts-Inhaber
die das Bestreben haben, an den weitesten Schichten des Publikums zu wirken, werden dieses Ziel leicht durch Vermittlung der „Stettiner Abendpost" erreichen können. Die Stettiner Abendpost ist in allen Schichten der Bevölkerung beliebt und wegen ihres interessanten von keiner Partei beeinflußten Inhaltes geschätzt. Unsere Geschäftsfreunde sind daher auch mit den durch unsere Zeitung erzielten Erfolgen allgemein zufrieden. Man versäume nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit sich der Stettiner Abendpost (Ostsee-Zeitung) zu bedienen.

Schiffsexpeditionen

Nach	Dampfer	Liegeplatz	Abg.
Reval	†Sachsen	Freih. Sch. 6	25. 1.
Stockholm	†Nürnberg	„ II	25. 1.
London	Elsa	„ VI	ca. 26. 1
Danzig / Memel	Vineta	„ III	ca. 24. 1.
Königsberg	Kolberg		29. 1.

† erstklassige Gelegenheit für Passagiere.

Stettiner Dampfer-Compagnie.

Nornan-Linjen.
Nach Malmö, Helsingborg, Gothenburg Kristiansand S., Stavanger, Bergen,
außerdem mit Umladung in Bergen zu direkten Frachten nach
Arendal — Haugesund — Aalesund — Molde — Kristiansund N. — Drontheim
sowie nach allen übrigen west- und nordnorw. und isländischen Häfen
ladet **D. „URD", Kpt. Andersson vom 17. 1.—19. 1.**
Umsterbrochene Güterannahme Freibezirk Schuppen IL
W. Kunstmann.

Nornan-Linjen.
Nach Malmö-Helsingborg-Gothenburg
ladet **D. „Verdandi"** ab 21. Jan.
Kapitän Petersson.
Expedition: 22. Januar 1929.
W. Kunstmann.

Mein Inventur-Ausverkauf
bietet ganz außergewöhnliche Vorteile, da ich meine Preise für
Herren- und Damenstoffe
sowie
Strickkleider und Pullover
ebenso andere Waren ohne Rücksicht auf den früheren Preis ganz bedeutend ermäßigt habe.
Georg Blochert
Mönchenstraße 29-30.
Größtes Spezialhaus in Damen- und Herrenstoffen.

Familien-Nachrichten.

Geburten:

Ein Sohn:

Stettin: Armin Böhme und Frau Lotte, geb. Meyer.

Latzow: Karl Dinse und Frau Gertrud, geb. Hoefs.

Eine Tochter:

Brüssow: Fritz Wittstock und Frau Hanni, geb. Müller.

Kolberg: Dr. Masermann und Frau.

Wolgast: Studienrat Frese und Frau Emma, geb. Müller.

Verlobungen:

Criewitz—Gützow: Elisabeth Theil und Hermann Hein.

Vermählungen:

Stettin: Erich Kliefmann und Frau Gertrud, geb. Braatz, Schnellstraße 11.

Todesfälle:

Stettin: 14. 1. Konrektor i. R. Helmut Gastell, 63 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 15. 1. Emilie Höfs, geb. Wittenberg, 86 J. Beis. Sonnabend 2,45 Uhr vom Trauerhause, Philippstraße 18. — 16. 1. Tischlermeister Max Kumm, 57 J., Friedrich-Ebert-Str. 89. Beis. Sonnabend 12,45 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 16. 1. Friederike Schiele, geb. Heinz. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Friedhofs an der Apfelallee. — 16. 1. Postassistent i. R. Joseph Szarafinski. Beis. Montag 2,15 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 16. 1. Emilie Strack. Beis. Sonnabend 2 Uhr vom Trauerhause, Häckelweg 1. — 16. 1. Berta Waschow, geb. Dudda, 35 J., Schnellstraße 15. Beis. Sonnabend 1,30 Uhr von der Kapelle des Nemitzer Friedhofs. — 16. 1. Anna Weidmann, geb. Scheer, 70 J. Trauerfeier zur Einäscherung Montag 1,30 Uhr in der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 14. 1. Friedericke Zemke, geb. Zinow, 80 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Bredower Leichenhalle. — 16. 1. Reinhold Zenke, 66 J., Wilhelmstraße 17. Beis. Sonnabend 1,30 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. — 16. 1. Vollziehungsbeamter i. R. Wilhelm Zimmermann, 77 J. Beis. Sonnabend 2,15 Uhr von der Kapelle des Nemitzer Friedhofs.

Bansin: 15. 1. Eigentümer Johann Schröder, 46 Jahre.

Döltitz, Kr. Pyritz: 15. 1. Sattlermeister August Kopplin, 75 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr vom Trauerhause.

Finkenwalde: 17. 1. Friedrich Stubbe, 77 J. Beis. Sonntag 11,30 Uhr vom Trauerhause, Hökendorfer Straße 11.

Gollnow: 15. 1. Kaufmann Hermann Gust, 56 J. Beis. Sonnabend 1,30 Uhr vom Trauerhause, Stettiner Straße 9.

Greifswald: 15. 1. Laura Haupt, geb. Meinen, 63 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr von der Kapelle des alten Friedhofs. — 16. 1. Juwelier Otto Marcks, 82 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr vom Trauerhause, Schuhhagen 11.

Hitzdorf: 16. 1. Emilie Ladwig, geb. Lemke, 77 J. Beis. Sonnabend 12,30 Uhr vom Trauerhause.

Kamnitz: 15. 1. Bauerhofsbesitzer Gustav Wendorff, 70 J. Beis. Sonntag 1 Uhr vom Trauerhause.

Pasewalk: 16. 1. Maurer Ferdinand Hensel, 60 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr von der Friedhofskapelle.

Prenzlau: 16. 1. Friederike Wolter, 73 J. Beis. Sonntag 2 Uhr.

Pyritz: 16. 1. Rentier Christian Plath, 63 J. Beis. Sonnabend 1,30 Uhr vom Trauerhause, Scharrenstraße 1. — 15. 1. Ernestine Scherf, geb. Dickhoff, 77 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr vom Trauerhause, Soldiner Straße 57.

Reetz: 16. 1. Geh. Sanitätsrat Dr. Müller.

Stolp i. Pom.: 16. 1. Lehrerwitwe Wilhelmine Brunke, geb. Gabbey, 87 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr von der Friedhofskapelle. — 16. 1. Drogeriebesitzer Wilhelm Cramer, 41 Jahre.

Stolpmünde: 15. 1. Gertrud Lueck, 32 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr von der Friedhofskapelle.

Stralsund: 15. 1. Wilhelmine Haase, geb. Küster, 64 J. Beis. Sonnabend 11 Uhr vom der städt. Leichenhalle. — 15. 1. Früherer Rittergutsbesitzer Hans Prestien, 67 J., Frankendamm 28a. — 15. 1. Anna Schwarz, geb. Spode. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Johanniskirche.

Swinemünde: 15. 1. Johanna Dessel, 35 J., Färberstraße 32.

Wullatzke: 16. 1. Hauptlehrerwitwe Ottilie Noeske, geb. Schulz, verw. Korth, 83 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr von der Kirche.

Zinnowitz: 15. 1. Ww. Auguste Wentzel, geb. von Görden, 80 J. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr von der Leichenhalle.

Recht und Wirtschaft

(Abdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Bearbeitet von Rechtsanwalt **Max Lurje, Stettin,** unter Mitwirkung bekannter Fachwissenschaftler.

Hat der Mieter ein Recht auf Anlegung einer Hochantenne?

Landgerichtsrat Dr. **Adam**, Köslin.

Vor einiger Zeit hat sich das Reichsgericht wieder einmal mit dieser Frage beschäftigt und in seiner Entscheidung die Darlegungen einer Reihe von früheren Urteilen unterstrichen. Danach dient der Rundfunk zurzeit in der Hauptsache **noch der Unterhaltung**, der Annehmlichkeit und reicht in seiner praktischen Bedeutung doch nicht an den Fernsprecher heran. Es hängt deshalb die Entscheidung darüber, ob dem Mieter ein Anspruch auf Anlegung einer Hochantenne zusteht, in erster Linie davon ab, ob die Parteien die Frage etwa vertraglich ausdrücklich oder stillschweigend erörtert haben. Andernfalls ist die Entscheidung darauf abzustellen, ob der Vertragszweck unter Berücksichtigung von Treu und Glauben einen solchen Anspruch gibt. **Dabei hat** eine Abwägung der beiderseitigen Interessen nach Treu und Glauben den Ausschlag zu geben. In Anwendung dieser Grundsätze hatte das Oberlandesgericht, dessen Urteil angefochten worden war, die Interessen des Vermieters als die überwiegenden angesehen. Es hatte zunächst festgestellt, daß auf seiten des Mieters nur ein **Annehmlichkeitsinteresse** vorhanden sei, dem das Interesse des Eigentümers gegenüberstehe, über seine Sache nach Belieben zu verfügen und andere von jeder Einwirkung auszuschalten. Es sei ferner eine Hochantenne geeignet, Wiederherstellungsarbeiten auf dem Dache und Schornsteinfegerarbeiten zu hindern. Sie könne auch Beschädigungen des Grundstücks herbeiführen, unter Umständen sogar Blitzgefahr, wenn nämlich die Einrichtung nicht sachgemäß ausgeführt und regelmäßig auf ihren Zustand untersucht werde. Erfülle der Mieter hinsichtlich der Kontrolle seine Pflicht nicht, so werde der Vermieter der Gefahr von Prozessen und der Notwendigkeit, sich gegen sie zu verteidigen, ausgesetzt. Die Möglichkeit **dieser dem Vermieter drohenden Nachteile und Belästigungen,** denen lediglich ein Annehmlichkeitsinteresse **des Mieters** gegenüberstehe, ließen das Interesse des Vermieters so überwiegend erscheinen, daß ihm die Duldung der Anbringung einer Hochantenne nicht zugemutet werden könne. **Alle diese Erwägungen** hat das Reichsgericht gebilligt.

Danach ist zurzeit zu sagen, daß, sofern nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind, **von einem Recht des Mieters auf Anlegung einer Hochantenne schlechthin nicht gesprochen werden kann.** Vielmehr ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob der Mieter ein größeres Interesse an der Anlegung als der Vermieter an der Verhinderung hat. Dann allerdings gebieten Treu und Glauben, daß der Vermieter die Anbringung einer Hochantenne gestattet.

Termingeschäfte und Einkommensteuer

Eine wichtige Entscheidung des Reichsfinanzhofs.

Bekanntlich unterliegt der bei **Kauf und Verkauf** von Wertpapieren erzielte Gewinn nach **§ 42 des Einkommensteuergesetzes** als Spekulationsgewinn der Einkomensteuer, wenn der Zeitraum **zwischen Ankauf** und Verkauf des Wertpapieres weniger als **drei Monate** beträgt. Die Berechnung dieser Dreimonatsfrist und infolgedessen die Steuerpflicht wird nun vielfach bei Wertpapieren streitig, die auf Termin gekauft werden. Werden bei derartigen Termingäufen die Wertpapiere nicht zum nächsten Ultimo- bzw. Mediotermin abgenommen, sondern zur Prolongation jeweils Kostgeschäfte getätigt und wird die vollständige Glattstellung des Geschäfts erst später als drei Monate **nach** dem Terminkauf vorgenommen, so entsteht die Frage, ob die Dreimonatsfrist des § 42 ESTG. nunmehr überschritten ist und somit eine Einkommensteuerpflicht entfält oder nicht. Diese Frage ist jetzt durch den **Reichsfinanzhof** in einem für den Steuerpflichtigen günstigen Sinne mit

Urteil vom 3. Oktober 1928

— VI A 1153/28 — entschieden worden.

In dem fraglichen Fall hatte der Steuerpflichtige am 31. 3. 1926 30 000 RM. Nennwert Gelsenkirchen-Aktien, lieferbar medio April gekauft. Zum Mediotermin war nicht geliefert, sondern ein Kostgeschäft über den gleichen Nennwert abgeschlossen worden, demzufolge der Steuerpflichtige die Wertpapiere zu 98 verkaufte und zu 98,275 lieferbar ultimo April zurückkaufte. Auch zu den folgenden Terminen erfolgte keine Lieferung, sondern Abschluß weiterer Kostgeschäfte. Die vollständige Glattstellung des Engagements erfolgte erst medio Juli, wo die Aktien zum Kurse von 165⅞ verkauft wurden. Das Finanzamt hatte auf Grund dieses Tatbestandes ein Spekulationsgeschäft als vorliegend angenommen und den Steuerpflichtigen deshalb nach § 42 des Einkommensteuergesetzes mit dem Gesamtgewinn zur Einkommensteuer herangezogen. Es hatte sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß dem jeweiligen Ankauf der Aktien per Ultimo die entsprechenden Verkäufe per Medio usw. gegenüberständen, daß also eine Reihe von Spekulationsgeschäften vorläge, bei denen die Frist zum Ankauf und Verkauf immer nur ½ Monat betragen habe und die insgesamt mit einem erheblichen Gewinne abgeschlossen hätten. Auch das Finanzgericht hatte in der Berufungsinstanz diesen Rechtsstandpunkt eingenommen.

Der Reichsfinanzhof hat ausgehend von der bei ihm bekannten rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise die Rechtsauffassung der Vorinstanzen nicht gebilligt, sondern das Vorliegen eines Spekulationsgeschäftes wegen Ueberschreitens der Dreimonatsgrenze des § 42 EStG. verneint. Er hat dabei ausgeführt, daß das Kostgeschäft sich zwar aus einem sofort zu erfüllenden Verkauf und einem später zu erfüllenden Ankauf zusammensetze, daß aber wirtschaftlich kein Kauf, sondern ein Darlehensgeschäft vorliege. Das Kostgeschäft sei nämlich seinem Wesen nach lediglich ein Verfahren, sich mit Hilfe von Wertpapieren vorübergehend Geld zu verschaffen, ohne die Wertpapiere in wirtschaftlichem Sinne veräußern zu wollen. Es sei kein Kaufvertrag im wirtschaftlichen Sinne. Das ergebe sich schon aus den Maßnahmen, die der Bankier, der die Spekulation vermittelt, zu treffen habe. Dieser müsse, wenn er dem Kunden die Papiere zu einem bestimmten Kurse verkauft, ein Deckungsgeschäft abschließen, falls er nicht selbst spekulieren wolle. Für das Kostgeschäft bedürfe es aber eines solchen Deckungsgeschäfts nicht, denn der Bankier könne seinerseits die von ihm zu dem Anfangskurs von 107 gekauften Papiere abnehmen und brauche sie erst zu verkaufen, wenn der Kunde einen endgültigen Verkauf an ihn vornehme. Daraus ergebe sich, daß das Kostgeschäft gar kein Kaufgeschäft **sei,** sondern darlehensartigen Charakter habe. **Wenn** nun auch der Abschluß von Kaufgeschäften **in der Regel** darauf hindeute, daß eine Spekulation vorliegt, so dürfte man doch nicht aus diesem Grunde das eigentliche Kostgeschäft für die Einkommensteuer in Verkauf und Ankauf zerreißen, **denn das würde** lediglich dazu führen, den Verkehr von dem praktischen Kostgeschäft zu unpraktischeren Formen zu drängen. Aus diesem Grunde müsse die Einkommensteuerpflicht **verneint** werden, was im übrigen auch insoweit gerechtfertigt sei, als das Kostgeschäft ohnehin schon wegen der Vorteile, die es bietet, in ausreichendem Maße durch die Kapitalverkehrssteuer belastet sei.

Die Tragweite dieses Urteils ist nicht zu unterschätzen, alle Termingeschäfte, bei denen zwischen erstem Kauf und endgültiger Glattstellung mehr als drei Monate Zeitraum liegen, sind danach durchweg einkommensteuerfrei, sofern es sich nicht um Geschäfte handelt, die etwa im Rahmen eines gewerblichen Betriebes vorgenommen werden und auf Grund der allgemeinen steuerlichen Finanzierungsgrundsätze beim Gewerbetreibenden der Einkommensteuer als gewerbliches Einkommen unterliegen.

Dr. Seile.

Glossen zum Eherecht

Nicht von der Ehe und ihren Rechtswirkungen wollen wir heute sprechen, sondern von demjenigen Rechtsgebilde, das der Ehe, wenn auch rechtlich nicht notwendig, so doch tatsächlich stets vorausgeht, **der Verlobung.** Die meisten Brautleute sind sich Gott sei Dank darüber nicht klar, welche rechtlichen **Schwierigkeiten** es dem weisen Juristen macht, **das Verlöbnis juristisch zu klassifizieren.** Da das Gesetz auf der einen Seite bestimmt, daß aus einem Verlöbnis nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden kann (§ 1297 BGB.), auf der anderen Seite jedoch an die Auflösung des Verlöbnisses Rechtswirkungen bestimmter Art knüpft, **sind sich die Juristen selbstverständlich nicht einig, ob das Verlöbnis ein Vertrag ist oder nur ein familienrechtliches Verhältnis.** Man möchte meinen, daß diese Streitfrage der Juristen die Allgemeinheit nicht interessiert. Besonders unsere jungen Damen werden leicht geneigt sein, zu erklären: „wie Ihr Juristen unser Verlöbnis rechtlich nennt, ist gleichgültig, es ist als Verlöbnis da und muß von Euch Juristen als Verlöbnis geschützt werden." Diese jungen Damen möchten wir heute belehren, indem wir ihnen zeigen, daß in einem Einzelfall die Frage, ob das Verlöbnis ein den allgemeinen Rechtsnormen unterstehender Vertrag ist oder nicht, von erheblicher Bedeutung sein kann. Wir stellen die Frage wie folgt: Kann ein in der Geschäftsfähigkeit Beschränkter, also ein Mann oder eine Frau, die noch nicht das 21. Lebensjahr erlangt haben, rechtswirksam ein Verlöbnis eingehen? Wir verraten im voraus, daß **das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung** auf dem Standpunkt steht, daß das **Verlöbnis ein Vertrag sei,** auf dem die allgemeinen Rechtsnormen für Verträge grundsätzlich Anwendung zu finden haben. Das Reichsgericht kommt also zu folgendem merkwürdigen Schluß: Ein junges Mädchen kann sich zwar mit 16 Jahren bereits verheiraten, ohne die Einwilligung ihres Vaters oder ihres sonstigen gesetzlichen Vertreters einzuholen (§ 1303 BGB.). Die von ihr ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters eingegangene Ehe ist zunächst gültig. Der gesetzliche Vertreter ist nur befugt, die Ehe gemäß § 1331 BGB anzufechten. Dasselbe junge Mädchen kann sich jedoch ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters rechtswirksam nicht verloben. Auf den ersten Blick erscheint diese juristische Feststellung als ein weltfremder Witz. Ihre rechtliche Konsequenz ersehen wir jedoch aus folgenden der Entscheidung des Reichsgerichts unterbreiteten Fällen:

Der Beklagte trat zu der Klägerin in Beziehungen, welche dazu führten, daß die Klägerin ihm in der Zeit vom September 1900 ab wiederholt die Beiwohnung gestattete, was zur Folge hatte, daß die Klägerin am 1. Juli 1901 von einem Knaben entbunden wurde. Die Klägerin macht jetzt geltend, daß sie, als sie dem Beklagten die Beiwohnung gestattet habe, mit diesem verlobt und unbescholten gewesen, er aber demnächst ohne jeden Grund von dem Verlöbnis zurückgetreten sei. Auf Grund des § 1300 BGB. (Anspruch der unbescholtenen Verlobten auf billige Entschädigung) fordert die Klägerin daher eine Entschädigung, die sie in 1. Instanz vorschlagsweise auf 15 000 RM. bezifferte. Vom Landgericht wurde der Beklagte verurteilt, an die Klägerin 1000 RM. zu zahlen. Gegen dieses Urteil legten beide Beklagten Berufung ein; die Klägerin mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von mindestens 7500 RM. zu verurteilen, der Beklagte mit dem Antrag auf völlige Abweisung der Klage. Vom Berufungsgericht wurde zunächst über den Grund des Anspruchs erkannt, der Klägerin **ein richterlicher Eid mit folgender Eidesformel: „Der Beklagte hat unmittelbar, bevor ich ihm einmal die Beiwohnung gestattete, mir versprochen, mich zu heiraten",** auferlegt und von der Leistung oder Nichtleistung des Eides die Entscheidung abhängig gemacht (bedingtes Endurteil). Die gegen dieses Urteil seitens **des Beklagten** eingelegte **Revision** wurde vom **Reichsgericht zurückgewiesen.**

Unstreitig ist zwischen den Parteien, daß beide oder mindestens einer bei der angeblichen Abgabe des Eheversprechens **minderjährig** gewesen sind **und die Zustimmung der beiderseitigen Eltern zu einer Verlobung gefehlt hat.** Unstreitig ist aber fernerhin auch, daß der Beklagte durch ein Schreiben vom 20. Januar 1901 sowie durch ein ferneres Schreiben vom 26. Juni 1901 ein erneutes Versprechen, das bestehende Verlöbnis aufrechtzuerhalten, der Klägerin gegeben habe und die Klägerin, wie anzunehmen, gleichen Willens gewesen sei. Das Berufungsgericht hat aus dieser Tatsache entnommen, daß, **wenn auch bei Abgabe des Eheversprechens noch beide Parteien minderjährig gewesen wären,** zu einer Zeit als beide volljährig waren, **eine Bestätigung** des Eheversprechens erfolgt sei, alsdann aber ein **gültiges Verlöbnis** vorgelegen habe, und zwar ein vor der Beiwohnung eingegangenes Verlöbnis. Das Reichsgericht führt in seiner Entscheidung vom 21. September 1905 zunächst aus, daß das **Verlöbnis ein Vertrag** sei, auf welchem die allgemeinen Vorschriften des BGB. über Rechtsgeschäfte, also auch diejenigen über Geschäftsfähigkeit anzuwenden seien. **Danach bedürfe ein Minderjähriger zum Verlöbnis der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.** Das Verlöbnis eines Minderjährigen sei ein Vertrag, dessen Wirksamkeit zufolge § 108 BGB. in der Schwebe sei, nämlich von der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters oder, wenn der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden ist, des letzteren selbst abhängig sei. Wenn die Genehmigung erteilt werde, so wirke sie auf den Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes zurück, d. h. es gelte rechtlich das Verlöbnis als wirksam von Anfang an. Diese Rechtsgrundsätze angewendet auf den vorliegenden Fall ergäben, **daß das zunächst schwebend unwirksame Verlöbnis beider Parteien von diesen nachträglich genehmigt worden sei.** Die nachträgliche Genehmigung habe die Folge, daß **das Verlöbnis als von Anfang an rechtswirksam zu gelten habe.** Die Beiwohnung sei daher nach Eingehung des Verlöbnisses erfolgt. Das Oberlandesgericht habe daher zu Recht, um festzustellen, ob ein Verlöbnis vorgelegen habe, auf den Eid zugunsten der Klägerin erkannt.

(Urteil des Reichsgerichts vom 21. September 1905, RG. Bd. 61, S. 267.)

In der Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. Januar 1920 wird die Rechtsfrage erörtert, **ob ein minderjähriger Verlobter zum Rücktritt vom Verlöbnis der Einwilligung** seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Unter Bezugnahme auf die vorher besprochene Entscheidung des Reichsgerichts wird zunächst ausgeführt, daß ein Minderjähriger zur Eingehung eines Verlöbnisses der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Das Reichsgericht fährt jedoch dann wie folgt fort: Aber daraus folgt nichts für die Auflösung des Verlöbnisses. Da vielmehr die Ehe ohne den persönlichen Willen des in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Verlobten nicht geschlossen werden kann und keinerlei Zwang zur Eingehung der Ehe auf ihn ausgeübt werden darf, macht seine Weigerung, die Ehe zu schließen, die Heirat unmöglich. **Die Weigerung** muß deshalb für sich allein und ohne Rücksicht darauf, ob der gesetzliche Vertreter zustimmt oder nicht, die **Wirkung eines Rücktritts** haben, mag dieser auch, wenn er ohne nichtigen Grund erfolgt, einen Schadensersatzanspruch des anderen Teiles auslösen. Daraus ergäbe sich, so führt das Reichsgericht aus, daß die Vorschriften des BGB. über die Genehmigung von Verträgen, die ein Minderjähriger abschließt, auf den Rücktritt vom Verlöbnis nicht anwendbar seien.

(Urteil des Reichsgerichts vom 8. Januar 1920, RG. Bd. 98, S. 13.)

Aus diesen beiden Entscheidungen des Reichsgerichts, gegen deren rechtliche Richtigkeit Einwendungen nicht erhoben werden, ergibt sich klar, welchen Einfluß die Minderjährigkeit eines oder beider Verlobten auf die Rechtsfolgen aus der Verlobung haben kann.

RA. Lurje.

Knetschke in Nöten

Knetschkes Ehe ist geschieden worden. **Beide Ehegatten sind für schuldig erklärt worden.** Knetschke zahlt jedoch keinen Unterhalt für die Kinder und wird deshalb verklagt. Im Prozeß wendet er ein, er könne nichts zahlen, da er erwerbslos sei. Ferner müsse er auch noch für ein uneheliches Kind monatlich 30 RM. als Unterhalt zahlen. Knetschkes erster Einwand ist bedeutungslos. Denn grundsätzlich kann gegenüber dem Unterhaltsanspruch eines Berechtigten die Erwerbslosigkeit nicht mit Erfolg geltend gemacht werden. **Erwerbslosigkeit ist und bleibt ein vorübergehender Zustand.** Sie macht vielleicht zunächst eine Vollstreckung aus dem Unterhaltsurteil unmöglich. Nun kann aus diesem Urteil aber die Zwangsvollstreckung 30 Jahre lang betrieben werden. Da wäre es unrichtig, wenn man wegen der augenblicklichen Erwerbslosigkeit des Knetschke die Klage abweisen und dem Unterhaltsberechtigten einen neuen Prozeß aufbürden wollte, falls Knetschke später wieder Einnahmen haben sollte. Dagegen muß die Tatsache, daß Knetschke für ein uneheliches Kind Alimente zahlt, berücksichtigt werden. Denn dem ehelichen Kind gegenüber kann Knetschke sich drauf berufen, daß er einem unehelichen Kinde Unterhalt zahlen müsse.

Im Gegensatz hierzu könnte Knetschke gegenüber dem unehelichen Kinde **nicht** einwenden, daß er ehelichen Kindern Unterhalt zu gewähren habe. Denn gegenüber dem unehelichen Kinde werden irgendwelche Verpflichtungen des unehelichen Vaters, anderen Unterhalt zu gewähren, nicht berücksichtigt.

Als Knetschke seinerzeit von dem durch das zuständige Jugendamt vertretene uneheliche Kind wegen Unterhalts verklagt wurde, ging er zunächst zum ersten Termin überhaupt nicht hin. Gegen das in diesem Termin erlassene Versäumnisurteil legte Knetschke ordnungsgemäß binnen der Frist von einer Woche Einspruch ein. Zu dem nunmehr anberaumten Termin erschien er aber wiederum nicht. Deshalb erging ein zweites Versäumnisurteil. Knetschke legte wiederum Einspruch ein, er erhielt jedoch vom Gericht die Mitteilung, daß gegen ein zweites Versäumnisurteil Einspruch nicht zulässig sei. Er erfuhr dann weiter, daß es gegen ein zweites Versäumnisurteil nur Berufung bei dem dem Amtsgericht übergeordneten Landgericht gäbe. Als er diese durch einen Rechtsanwalt einlegen lassen wollte, hörte er zu seinem Schrecken, daß die Berufung nur darauf gestützt werden könne, daß er den letzten Amtsgerichtstermin schuldlos versäumt habe. Solche Gründe dafür, daß ein Fall der Versäumung nicht vorgelegen hat, sind z. B. fehlende oder unrichtige Ladungen zum Termin, grundsätzlich und regelmäßig, aber nicht Krankheit. Denn in diesem Falle wird die ordnungsmäßig geladene Partei sich wohl stets durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen können. Da Knetschke irgendwelche stichhaltigen Gründe für die Berufung nicht hat, nimmt er auf den Rat seines Rechtsanwalts hin Abstand von der Berufung. Knetschke bedauert dies um so mehr, als sein guter Freund Emil Schulze eidlich bezeugen sollte und wollte, daß er auch mit der Mutter des unehelichen Kindes in der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich verkehrt hatte. Schulze wollte zwar zunächst Knetschke gegenüber dies nicht zugestehen. Denn er glaubte wie viele, daß er dann, wenn er die Wahrheit aussagte, **neben** Knetschke Alimente zahlen müsse. Der in dieser Hinsicht erfahrene Knetschke hatte jedoch diese Bedenken zerstreut und Schulze richtig dahin aufgeklärt, daß wenn mehrere Männer mit einer Frau innerhalb einer bestimmten Zeit „zu tun gehabt" hätten, keiner zu zahlen brauche.

R.-A. Dr. F., Stettin.

Ehebruch als Ehehindernis

Eine wichtige Neuerung: Ehrenamtliche Mitwirkung von Anwälten.

Der preußische Justizminister **Dr. Schmidt** hat eine allgemeine Verfügung von weittragender Bedeutung erlassen, aus der der Amtliche Preußische Pressedienst das folgende mitteilt:

Vor der Entscheidung über Gesuche um Befreiung vom Ehehindernis des Ehebruchs hat der Landgerichtspräsident einen **Rechtsanwalt gutachtlich zu hören,** der in dem Ehescheidungsprozesse nicht als Prozeßbevollmächtigter tätig gewesen ist. Die Anhörung soll in der Regel nach Abschluß der vorbereitenden Ermittlungen erfolgen. Ist nach § 4 der allgemeinen Verfügung vom 24. Januar 1921 eine Zivilkammer mit der Vorbereitung der Entscheidung beauftragt, so hat sie die Anhörung des Anwalts zu veranlassen. Auf Wunsch des Anwalts sind die Ermittlungen zu ergänzen. In diesem Falle sind ihm **die Akten** nach Abschluß der weiteren Ermittlungen **erneut zur Stellungnahme vorzulegen.** Soweit der Justizminister für die Entscheidung zuständig ist, haben die genannten Stellen (Landgerichtspräsident, beauftragte Zivilkammer) in gleicher Weise zu verfahren. Wird gegen eine ablehnende Entscheidung des Landgerichtspräsidenten Beschwerde erhoben, so sind die Vorgänge vor der Weitergabe an den Justizminister dem vor der Entscheidung gehörten Anwalt zu einer kurzen Aeußerung vorzulegen.

Der Landgerichtspräsident hat die Anwaltschaft seines Bezirks um Bezeichnung einer ausreichenden Zahl von Anwälten zu ersuchen, die bereit sind, sich der gedachten Aufgabe ehrenamtlich zu unterziehen.

Rechtsentscheide des Kammergerichts in Mieterschutzsachen

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt folgende neuere Rechtsentscheide, alle vom 3. November 1928, mit:

Die Wiederinbetriebsetzung der Warmwasserversorgung (§ 16 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen) kann nicht von einem Mieter beantragt werden, in bezug auf den der Beschluß des Mieteinigungsamtes auf ihre Einstellung (§ 13 des Reichsmietengesetzes nicht ergangen ist (17 Y. 64/28).

Bei der Berechnung der gesetzlichen Untermiete (§ 16 der Berliner Bekanntmachung über die Mietzinsbildung vom 26. März/26. November 1926) ist die Befugnis des **Untermieters** zur Benutzung von **Nebenräumen,** z. B. Bad oder Küche, nur dann besonders zu berücksichtigen, wenn der Umfang dieser Befugnis dem Verhältnis seiner Räume zu den übrigen Räumen nicht entspricht (17. Y. 65/28).

Hat die Beschwerdestelle den Beschluß des Mieteinigungsamtes aufgehoben und bei der Zurückverweisung der Sache auch auf **Rechtsverletzungen** hingewiesen, die den aufgehobenen Beschluß nur zugungunsten derjenigen Partei beeinflußt hatten, die keine Rechtsbeschwerde eingelegt hat, so braucht das Mieteinigungsamt diese Hinweise seiner Entscheidung nicht zugrunde zu legen (17. Y. 69/28).

Hat während des **Heizjahres** ein Wechsel in der Person des Mieters stattgefunden, so hat das Mieteinigungsamt darüber zu entscheiden, welcher Teil der Kosten für Heizstoffe auf die Mietzeit des einzelnen Mieters entfällt. Dieser Teil ist nach dem tatsächlichen Verbrauch zu berechnen (17. Y. 73/28).

Die **Räumungsaufforderung** und die Zwangsräumung nach § 14 des BerlinerWohnungsnotrechts vom 21. Mai 1927 ist nach dem Tode des Wohnungsinhabers gegenüber dem Untermieter zulässig, ohne daß eine Inanspruchnahme der Wohnung gegenüber dem Erben erfolgt ist (17 Y. 78/28).

Das Mieteinigungsamt ist zur Entscheidung über die Einwendungen des Mieters gegen den **Ersatzraum** auch dann zuständig (§ 27 Abs. 3, § 16 des Mieterschutzgesetzes, wenn in dem Vergleich, dessen Vollstreckung von der Sicherung des Ersatzraumes abhängig ist, besondere Anforderungen an den Ersatzraum gestellt sind (17. Y. 79/28).

Eine Anfechtung der **Kostenentscheidung des Mieteinigungsamtes** wird nicht dadurch zulässig, **daß die** mit den **Kosten** belastete Partei die Rechtsbeschwerde auch in der Hauptsache einlegt, in der sie **obgesiegt** hat (17. Y. 83/28).

Vermieterbeisitzer des Mieteinigungsamtes **kann** auch der Ehemann einer **Grundstückseigentümerin** sein, mit der er im gesetzlichen Güterstande der Verwaltung und Nutznießung lebt (17 Y. 84/28).

Die **Vereinigung zweier Wohnungen** (§ 2 des Wohnungsmangelgesetzes) liegt nicht darin, daß die Wohnungen ohne eine bauliche Veränderung von denselben Personen benutzt werden (17. Y. 89/28).